



Transparenzbericht 2025/2026*

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Transparenzbericht nach Artikel 13 Verordnung (EU) Nr. 537/2014

* betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026



Inhaltsverzeichnis

01 Einleitung 3

- 1 Bericht des Sprechers der Geschäftsführung 4
- 2 Bericht der Leiterin von Assurance 6
- 3 Unternehmensinformationen kompakt 8
- 4 Rückblick 9

02 Unser Qualitätsanspruch 13

- 1 Fokus auf Prüfungsqualität 14
- 2 Qualitätsansatz 15
- 3 Qualitätsziele 16
- 4 Qualitätsmanagementsystem 17
- 5 Qualitätsmanagementprozess 19

03 Unsere Kultur und unsere Werte 21

- 1 Qualitätskultur (Tone at the Top) 22
- 2 Ethik 25
- 3 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit 28
- 4 Unabhängigkeit 32
- 5 Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung 36

04 Unsere Mitarbeiter:innen 39

05 Unser Prüfungsansatz 48

- 1 PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz 49
- 2 Tools und Technologien 50
- 3 Unterstützung der Auftragsdurchführung 53

06 Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität 58

- 1 Interne Überwachungsmaßnahmen 59
- 2 Externe Überwachungsmaßnahmen 61
- 3 Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung 62

07 Einbindung in das PwC-Netzwerk 66

08 Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur 69

09 Erklärungen der Geschäftsführung 75

Anhang 78

- 1 Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der PwC GmbH 79
- 2 Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder, Partner:innen und leitende Angestellte 87
- 3 Finanzinformationen 89
- 4 Liste der im Geschäftsjahr 2025/2026 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse 90
- 5 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PwC GmbH 96
- 6 Prüfungsgesellschaften in EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind 97
- 7 Kontaktdaten der Niederlassungen 98

Abkürzungsverzeichnis 99

Ihre Ansprechpersonen 101

01

Einleitung

Assurance umfasst den Geschäftsbereich Assurance (bis zum 30. Juni 2026 Assurance Solutions) sowie die Bereiche, die außerhalb von Assurance Specified Services im Sinne des ISQM 1 erbringen (Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen).





Bei PwC stehen Qualität und Integrität an erster Stelle.

1 Bericht des Sprechers der Geschäftsführung

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

unser Ziel und unsere Aufgabe als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist es, Vertrauen in die Unternehmensberichterstattung und damit in die Kapitalmärkte herzustellen. Damit schaffen wir die Basis für unternehmerisches Handeln. Um das zu erreichen, stehen Qualität und Integrität bei PwC an erster Stelle. In diesem Transparenzbericht stellen wir dar, wie wir die Qualität unserer Prüfungsleistungen sichern, unsere Unabhängigkeit wahren und ethisches Handeln in allen Bereichen unseres Unternehmens fest verankern.

Unsere Kunden stehen wachsenden Chancen, aber auch neuen Risiken gegenüber. Um das Vertrauen ihrer Stakeholder nachhaltig zu sichern, ist das Management dieser Risiken, etwa aus Cyberangriffen, geopolitischen Verwerfungen oder technologischer Disruption, von

besonderer Bedeutung. Zugleich steigen die Erwartungen an Transparenz und Governance.

In einer Welt, in der die Unsicherheit zunimmt, wird Vertrauen somit zum Wettbewerbsfaktor. Vertrauen schafft Handlungsspielraum, um das Potenzial neuer Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) voll auszuschöpfen, Geschäftsmodelle neu zu denken, Innovationen an den Markt zu bringen oder erfolgreiche Kooperationen einzugehen.

Als Wirtschaftsprüfer:innen stellen wir uns an die Seite unserer Mandanten. Mit unseren Prüfungsleistungen unterstützen wir die Transparenz und Glaubwürdigkeit von Unternehmensinformationen. Durch unabhängige Prüfung identifizieren wir Risiken frühzeitig, unterstützen bei der Einhaltung regulatorischer Anforderungen und schützen Unternehmen vor Reputationsschäden.

Um hochwertige Leistungen zu erbringen, verbessern wir fortlaufend unsere eigene Governance sowie unser Qualitätsmanagement. Zudem investieren wir gleichermaßen in Technologie sowie in die Entwicklung und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter:innen. Dazu gehören die kontinuierliche Weiterbildung zu fachlichen Entwicklungen sowie zum verantwortungsvollen und zielgerichteten Umgang mit KI.

Ich bin überzeugt davon, dass KI ein zentraler technologischer Treiber werden wird, sowohl im Finanz- und Rechnungswesen als auch in der Abschlussprüfung. Dieses Potenzial nutzen wir, um unsere Prüfungsleistungen kontinuierlich zu verbessern. Indem wir Routineaufgaben und Datenauswertungen automatisieren, gewinnen wir Zeit für die komplexen Themenfelder, die sich zum Beispiel aus Geschäftsmodelländerungen, Unternehmenstransaktionen oder neuen

regulatorischen Anforderungen ergeben und besonderer Betrachtung bedürfen. Dadurch erhalten unsere Mandanten und wir zusätzliche Sicherheit und die Qualität der Abschlussprüfung steigt.

Gleichzeitig nehmen wir die Sicherheit der KI-Systeme sowie der Datenspeicherung sehr ernst und entwickeln wirksame Maßnahmen, um Risiken, etwa aus Cyberbedrohungen oder Fehlinterpretationen von Datenmustern, zu minimieren.

Bei allen technologischen Entwicklungen bleiben aber unsere Mitarbeiter:innen entscheidend. Wir verbinden Fachwissen und Technologie. Im Zusammenspiel von KI, Integrität und professioneller Urteils-kraft entsteht unser Kundenversprechen: Prüfungsqualität, die Vertrauen und damit Handlungsspielraum schafft.

Marc Billeb

Sprecher der Geschäftsführung



Im Zusammenspiel von KI, Integrität und professioneller Urteils-kraft entsteht unser Kundenversprechen: Prüfungsqualität, die Vertrauen und damit Handlungsspielraum schafft.



Das Vertrauen von Anleger:innen und Stakeholder in die Unternehmensberichterstattung – und damit auch in uns als Wirtschaftsprüfer:innen – ist ein zentraler Anker der Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft.

2 Bericht der Leiterin von Assurance

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

eine anhaltend herausfordernde wirtschaftliche Lage, geopolitische Spannungen und die zunehmende Fragilität globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten haben Unternehmen im vergangenen Jahr ebenso beschäftigt wie die rasante Entwicklung künstlicher Intelligenz. Hinzu kommen hohe Transformationsanforderungen sowie steigende Anforderungen an Risikomanagement, Steuerung und nachvollziehbare Entscheidungen. Für viele Unternehmen bedeutet das, unter Bedingungen zu agieren, die komplexer und weniger vorhersehbar geworden sind.

In diesem Umfeld wird Vertrauen zu einem entscheidenden Stabilitätsfaktor. Denn fundierte wirtschaftliche Entscheidungen setzen verlässliche Informationen voraus. Genau dort liegt der Kern unseres Auftrags als Wirtschaftsprüfer:innen: Vertrauen durch unabhängige Prüfung, hohe Qualität

und belastbare Einordnung zu stärken. Gerade in einer Zeit, in der die Menge und Komplexität an Informationen stark wachsen sowie technologische Möglichkeiten rasant zunehmen, gewinnen fachliches Urteilsvermögen, professionelle Skepsis und hohe Qualitätsstandards weiter an Bedeutung.

Verstehen, was Unternehmen bewegt

Unsere Mandanten stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Deshalb setzen wir uns intensiv mit ihren Geschäftsmodellen, Märkten und Transformationsprozessen auseinander. Nur wer versteht, was Unternehmen bewegt, kann Risiken und Entwicklungen fundiert einordnen und hochwertige Prüfungen durchführen. Qualität entsteht dort, wo ein tiefes Verständnis des Geschäfts, die Einordnung komplexer Zusammenhänge und eine unabhängige Beurteilung zusammenkommen.

Vertrauen wird heute an vielen Stellen geschaffen

Vertrauen beruht heute nicht mehr allein auf Finanzinformationen. Unternehmen, Investoren und Kapitalmarktteilnehmer:innen stützen ihre Entscheidungen zunehmend auf finanzielle und nichtfinanzielle Informationen, die aus komplexen Prozessen und Technologien hervorgehen. Der Gegenstand der Wirtschaftsprüfung erweitert sich damit über klassische Finanzinformationen hinaus auf weitere entscheidungsrelevante Informationen und die zugrunde liegenden Prozesse und Kontrollen.

Der Wert einer unabhängigen Prüfung liegt dabei nicht allein im Prüfungsvermerk, sondern auch in der fundierten Beurteilung von Informationen, Risiken, Prozessen und Annahmen in einem zunehmend komplexen Umfeld.



Wir verstehen uns dabei als verlässlicher Begleiter unserer Mandanten.

Technologie und KI verändern, wie wir prüfen – aber nicht warum

KI verändert nicht nur Geschäftsmodelle und Entscheidungsprozesse von Unternehmen, sondern auch die Wirtschaftsprüfung selbst. Mit datengetriebenen Technologien und KI können wir Informationen umfassender analysieren, Risiken präziser identifizieren und Prüfungen noch stärker auf wesentliche Sachverhalte ausrichten.

Der größte Nutzen liegt dabei nicht allein in Effizienzgewinnen. KI ermöglicht eine höhere Datenabdeckung sowie tiefere Analysen und unterstützt eine noch bessere Prüfungsqualität. Dabei legen wir Wert auf die sichere und verantwortungsbewusste Nutzung von KI, um Datenschutz, Transparenz und ethische Standards zu gewährleisten.

Je mehr Technologie und KI eingesetzt werden, desto wertvoller werden Erfahrung, professionelles Urteil, Fachkompetenz und Qualitätsstandards. Denn Daten und Technologien liefern Informationen. Entscheidend ist es, diese Informationen

mit Geschäftsverständnis, Erfahrung, professioneller Skepsis und menschlichem Urteilsvermögen einzuordnen. Erst daraus entstehen belastbare Erkenntnisse und verantwortungsvolle Entscheidungen.

Trust in AI: ein neues Vertrauensfeld

Mit dem Einsatz von KI entsteht zugleich ein neues Vertrauensfeld: Trust in AI. Unternehmen integrieren KI zunehmend in ihre Prozesse, Produkte und Entscheidungen. Daraus ergeben sich neue Anforderungen an Governance, Nachvollziehbarkeit, Kontrollsysteme und die verlässliche Steuerung von KI-Anwendungen.

Die Frage ist nicht mehr, ob KI eingesetzt wird, sondern wie ihr Einsatz nachvollziehbar, verantwortungsvoll und vertrauenswürdig gestaltet werden kann. Damit wachsen auch die Anforderungen an eine unabhängige Prüfung. Denn Vertrauen in KI entsteht nicht allein durch Technologie, sondern durch Transparenz, wirksame Kontrollen und die Fähigkeit, Ergebnisse nachvollziehbar einzuordnen.

Wir verstehen uns dabei als verlässlicher Begleiter unserer Mandanten. Prüfungen und Assurance-Leistungen leisten dabei einen wichtigen Beitrag, indem sie Transparenz erhöhen und Vertrauen in den verantwortungsvollen Einsatz von KI stärken.

Qualität, Integrität und Unabhängigkeit als Fundament

Bei allen Veränderungen bleibt unser Anspruch unverändert: Qualität, Integrität und Unabhängigkeit stehen im Zentrum unseres Handelns. Der vorliegende Transparenzbericht zeigt, wie wir diesen Anspruch in unserer täglichen Arbeit leben und weiterentwickeln. Er beschreibt die Prozesse, Strukturen und Maßnahmen, mit denen wir die Qualität unserer Prüfungen sicherstellen und Vertrauen schaffen – für unsere Mandanten, für Investoren und für die Gesellschaft insgesamt.

Anne Witt
Leiterin Assurance

3 Unternehmensinformationen kompakt

Globales PwC-Netzwerk

370.000

Mitarbeiter:innen



in **136** Ländern



60,2 Mrd. US\$
Gesamtleistung FY26
aller Geschäfts-
bereiche



PwC GmbH

> 15.000

Mitarbeiter:innen

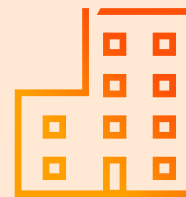


> 5.000

Mitarbeiter:innen
in Assurance



21 Standorte



3,3 Mrd. €
Gesamtleistung FY26



1,0 Mrd. €
Gesamtleistung FY26
im Geschäftsbereich
Assurance
Solutions¹



¹ Seit dem 1. Juli 2026 Geschäftsbereich Assurance.

4 Rückblick

Interne und externe Nachschau

Interne Nachschau

Im Engagement Compliance Review einbezogene Abschlussprüfungen

FY26	FY25	FY24
188 davon 32 EU-PIEs	197 davon 30 EU-PIEs	170 davon 37 EU-PIEs

Anteil der im Ergebnis als „compliant“ bewerteten Abschlussprüfungen von EU-PIEs

FY26	FY25	FY24
100 %	97 %	97 %

Anteil der im Ergebnis als „compliant“ bewerteten Abschlussprüfungen insgesamt

FY26	FY25	FY24
98 %	97 %	95 %

Mandate im BaFin-Verfahren

Abgeschlossene Mandate

FY26	FY25	FY24
12	8	5

Mandate mit Fehlerfeststellungen

FY26	FY25	FY24
2	0	0

Ergebnisse aus APAS-Inspektionen

7 untersuchte Mandate 2025
daraus 0 resultierende berufs-
aufsichtliche Verfahren

9 untersuchte Mandate 2024
daraus 0 resultierende
berufsaufsichtliche Verfahren

11 untersuchte Mandate² 2023
daraus 0 resultierende berufs-
aufsichtliche Verfahren

Qualitätssicherung

Anzahl der Abschlussprüfungen
in der auftragsbezogenen
Qualitätssicherung

FY26	FY25	FY24
585	612	624

Umfang der Qualitätssicherung

Anzahl der Stunden für auftrags-
bezogene Qualitätssicherung bei
Abschlussprüfungen von EU-PIEs³

FY26	19.680
FY25	19.780
FY24	18.797

² In 2023 wurden im Rahmen einer Joint Inspection mit dem PCAOB drei Mandate gemeinsam untersucht.

³ Ab FY25 einschließlich der Stunden für Qualitätssicherung für CSRD-Aufträge.

Einbindung von Führungskräften

Partner:innen- und Manager:innenstunden⁴

im Verhältnis zu den Gesamtstunden festangestellter Mitarbeiter:innen bei Abschlussprüfungen von EU-PIEs:

FY26	FY25	FY24
25 %	26 %	26 %

im Verhältnis zu den Gesamtstunden festangestellter Mitarbeiter:innen bei Abschlussprüfungen insgesamt

FY26	FY25	FY24
22 %	22 %	22 %



Auftragsunterstützung

Konsultationsanfragen

	FY26	FY25	FY24
Rechnungslegung	1.834	2.080	2.169
Prüfung/Berichterstattung	1.240	1.162	1.152

Einbindung von Spezialist:innen

Anteil der Stunden von Spezialisten (z. B. Risk & Regulatory, Digital Assurance & Transparency, CMAAS, Tax, Sustainability) im Verhältnis zu den Gesamtstunden bei Abschlussprüfungen von EU-PIEs

FY26	FY25	FY24
43 %	42 %	42 %

Anteil der Stunden von Spezialisten (z. B. Risk & Regulatory, Digital Assurance & Transparency, CMAAS, Tax, Sustainability) im Verhältnis zu den Gesamtstunden aller Abschlussprüfungen

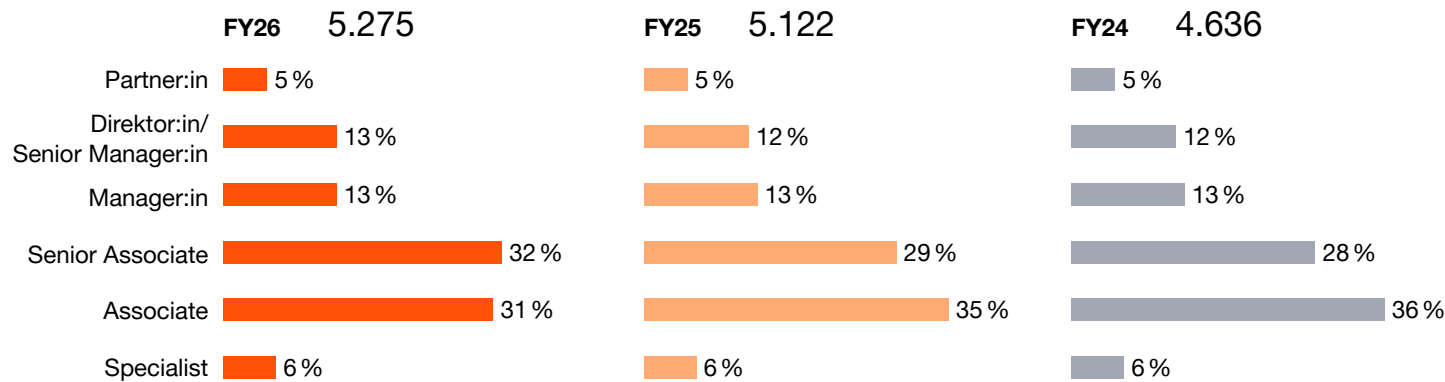
FY26	FY25	FY24
21 %	20 %	20 %

⁴ Umfasst Direktor:innen, Senior Manager:innen und Manager:innen.

Personal und Training

Personalstruktur in Assurance

Anzahl der Mitarbeiter:innen und Verteilung nach Grades



Assurance-Training

durchschnittlich absolvierte Trainingsstunden (Mitarbeiter:innen)

FY26⁵

25	19	22	66
online	classroom	virtual classroom	gesamt

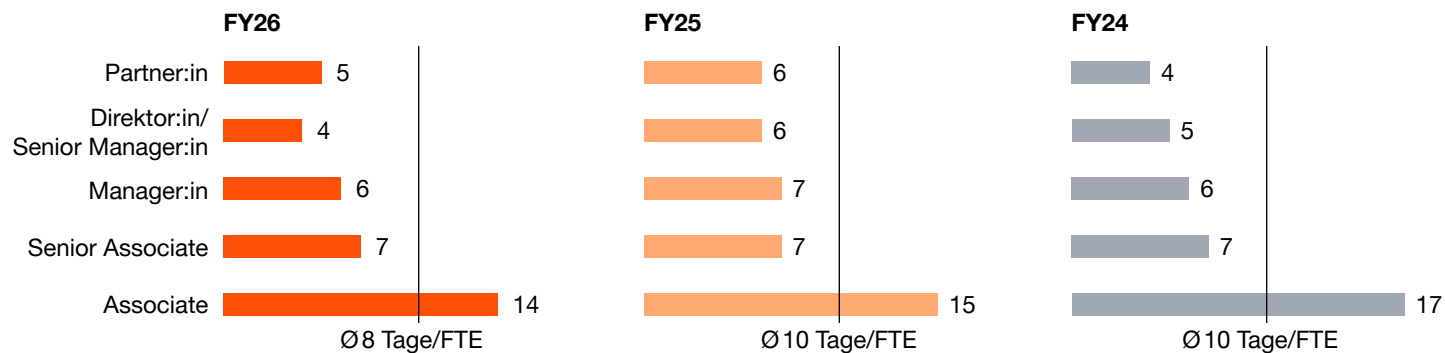
FY25

33	16	28	77
online	classroom	virtual classroom	gesamt

FY24

33	23	21	77
online	classroom	virtual classroom	gesamt

Assurance-Trainingstage pro FTE (nach Grades)



Stunden pro Mitarbeiter:in für Compliance-Training

FY26	FY25	FY24
7 Stunden	7 Stunden	7 Stunden

Erfüllungsquote Compliance-Training

FY26	FY25	FY24
100 %	100 %	100 %

⁵ Die Entwicklung der durchschnittlichen Trainingsstunden in FY26 zeigt den erfolgreichen Abschluss wesentlicher CSRD-Upskilling-Maßnahmen, in die bereits FY24 und FY25 investiert wurde. Das grundlegende Trainingsangebot für Assurance-Mitarbeiter:innen wurde in FY26 unverändert fortgeführt und stand weiterhin in vollem Umfang zur Verfügung.

Mitarbeiter:innenzufriedenheit

Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
in Assurance
der Partner:innen in Jahren

FY26

20

FY25

20

FY24

20

Global People Survey
im Geschäftsbereich Assurance

Teilnahmequote
(Response Rate)

Ergebnis der
PEI⁶-Befragung

FY26

78 %

78 %

FY26

FY25

71 %

77 %

FY25

FY24

66 %

78 %

FY24



⁶ People Engagement Index zur Messung der Mitarbeiter:innenzufriedenheit.

02

Unser Qualitäts- anspruch



1 Fokus auf Prüfungsqualität

Qualität bildet das Fundament unserer Prüfungsleistungen und ist die Grundlage für das Vertrauen, das Mandanten und Stakeholder in die Integrität unserer Arbeit setzen. Als zentraler Bestandteil unserer strategischen Ausrichtung durchdringt der Qualitätsanspruch sämtliche operativen Prozesse und orientiert sich an international anerkannten Standards.



Qualität bildet das Fundament unserer Prüfungsleistungen und ist die Grundlage für das Vertrauen, das Mandanten und Stakeholder in die Integrität unserer Arbeit setzen.

Unser Qualitätsverständnis

Bei PwC messen wir Dienstleistungsqualität daran, wie gut wir die Erwartungen unserer Mandanten und Stakeholder sowie die geltenden Standards und Richtlinien erfüllen. Ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung unseres Qualitätsanspruchs liegt darin, innerhalb unseres globalen Netzwerks mit knapp 370.000 Mitarbeiter:innen – davon rund 16.000 bei PwC Deutschland – eine Kultur zu fördern, die von der Geschäftsleitung getragen wird (Tone at the Top) und betont, dass jede:r Einzelne für die Sicherung der Qualität verantwortlich ist (Quality at Source).

Die kontinuierliche Stärkung dieser Qualitätskultur und die Förderung qualitätsorientierten Verhaltens stehen im Mittelpunkt der Arbeit unserer globalen und lokalen Führungsteams.

Voraussetzungen für exzellente Prüfungsleistungen

Im gesamten PwC-Netzwerk gelten einheitliche, klar definierte Qualitätsanforderungen. Ein Grundsatz ist dabei handlungsleitend: Hochwertige Prüfungsleistungen setzen den Zugang zu entsprechenden Ressourcen voraus – personell wie technologisch.

Unser übergeordnetes Ziel besteht darin, die erforderlichen Kompetenzen vorzuhalten und unsere Mitarbeiter:innen zu befähigen, Prozesse, Technologien und Methoden konsequent und effizient einzusetzen. Dies stärkt das Vertrauen in die Berichterstattung unserer Mandanten – sowohl auf den Kapitalmärkten als auch in der Gesellschaft insgesamt.

2 Qualitätsansatz

Regulatorischer Rahmen

Unser Qualitätsansatz basiert auf dem International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), national umgesetzt durch den Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW QMS 1).

Diese Standards definieren drei zentrale Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem von Wirtschaftsprüferpraxen:

- Erfüllung aller gesetzlichen, rechtlichen und fachlichen Berufspflichten
- Durchführung von Aufträgen in Übereinstimmung mit diesen Pflichten
- Angemessenheit der vorgelegten Berichterstattung

Der zielorientierte Ansatz dieser Standards ermöglicht ein wirksames System, das flexibel auf Veränderungen reagiert und potenzielle Qualitätsrisiken frühzeitig identifiziert. Dabei trägt die Unternehmensleitung eine erweiterte Verantwortung für die proaktive, kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit des Systems.

Unser Ansatz erfüllt darüber hinaus die Vorgaben der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der EU-Verordnung Nr. 537/2014 sowie der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP).

Diese Verzahnung bildet ein stabiles Fundament, auf dem wir die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich steigern.



QMSE-Framework

Das Quality Management for Service Excellence (QMSE) Framework des PwC-Netzwerks konkretisiert diese Anforderungen und ist für alle Gesellschaften des PwC-Netzwerks verbindlich umzusetzen. Es verankert Qualitätsmanagement als integralen Bestandteil aller relevanten Geschäftsprozesse und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Unser Anspruch: Prüfungen dauerhaft in gleichbleibend hoher Qualität durchzuführen. Hierzu investieren wir kontinuierlich in eine robuste Qualitätsinfrastruktur, die Weiterbildung unserer Teams und innovative Technologien.

Organisatorische Verankerung

Das National Quality Network (NQN) in Assurance bündelt zentrale Funktionen zur Unterstützung der Prüfungsqualität. Der Bereich NQN Risk Management verantwortet dabei das Risikomanagement sowie die Qualitätssicherung und betreut darüber hinaus verschiedene regulatorische Themen.

Die Global Assurance Quality (GAQ) Organisation unterstützt alle Netzwerkgesellschaften durch netzwerkweite Richtlinien und Technologien und überwacht zugleich deren konsequente Umsetzung.

3 Qualitätsziele

Abgeleitet aus ISQM 1, QMS 1 und dem QMSE-Framework verfolgen wir die folgenden Qualitätsziele:

1A Unternehmensführung und Leitungsverantwortung

Ein Umfeld wird geschaffen, das eine wirksame Überwachung und den effizienten Betrieb des Qualitätsmanagementsystems ermöglicht und die Unternehmenskultur, die Entscheidungsprozesse, die Organisationsstruktur und die Führung maßgeblich prägt und steuert.

1B Information und Kommunikation

Informationen zum Qualitätsmanagementsystem werden beschafft, aufbereitet und zielgerichtet genutzt sowie zeitnah sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch, wo erforderlich, gegenüber externen Stakeholdern, kommuniziert, um die Gestaltung, Implementierung und den laufenden Betrieb des Qualitätsmanagementsystems zu unterstützen.

2 Ethische Anforderungen und Werte

Eine Unternehmenskultur wird sichergestellt und konsequent gefördert, in der sämtliche Mitarbeiter:innen im Einklang mit den berufsständischen ethischen Grundsätzen sowie den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen handeln.

3 Objektivität und Unabhängigkeit

Es wird sichergestellt, dass Voreingenommenheit, Interessenkonflikte und unzulässige Einflussnahme fachliche oder geschäftliche Urteile nicht beeinträchtigen und die Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllt werden.

4 Mandantenauswahl sowie Annahme und Fortführung von Aufträgen

Mandantenbeziehungen werden nur eingegangen und fortgeführt, sofern sie mit den Werten und dem Selbstverständnis von PwC im Einklang stehen und potenzielle Interessenkonflikte sowie sonstige sensible Konstellationen angemessen identifiziert, bewertet und gesteuert werden können.

5 Management von Dienstleistungen und Produkten

Neue und bestehende Dienstleistungen sowie Produkte werden im Einklang mit Zweck, Werten und Erfahrung von PwC entwickelt, um die Assurance-Strategie zu unterstützen.

6 Qualitätssichernde Maßnahmen bei der Auftragsdurchführung

Spezifische Risikobedingungen im Zusammenhang mit Aufträgen werden angemessen identifiziert und durch gezielte Qualitätssicherungsmaßnahmen adressiert.

7 Einstellung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiter:innen

Es wird eine qualifizierte Belegschaft rekrutiert, weiterentwickelt und langfristig an das Unternehmen gebunden, um die Umsetzung der Assurance-Strategie und des Assurance Business Plans zu unterstützen.

8 Aus- und Fortbildung

Mitarbeiter:innen werden mit den fachlichen, technischen und zwischenmenschlichen Kompetenzen ausgestattet, die für eine effektive und effiziente Auftrags-erfüllung erforderlich sind.

9 Zuordnung von Mitarbeiter:innen zu Aufträgen

Aufträge werden mit Personen besetzt, die über die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Verfügbarkeiten verfügen.

10 Beurteilung und Vergütung

Mitarbeiter:innen werden für ihre Leistung bei der Erfüllung ihrer Verantwortung fair und transparent bewertet, vergütet und gefördert.

11 Technologische Ressourcen

Es stehen geeignete technologische Ressourcen zur Verfügung, die den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems und die Durchführung von Aufträgen ermöglichen.

12 Unterstützung bei der Auftragsdurchführung

Es wird sichergestellt, dass Prüfungsteams ihre Verantwortlichkeiten in Verbindung mit den Aufträgen verstehen und erfüllen.

4 Qualitätsmanagementsystem

Die vorgenannten Qualitätsziele bilden die Grundlage für die Ausgestaltung unseres Qualitätsmanagementsystems.

Geltungsbereich

Unser Qualitätsmanagementsystem umfasst sämtliche von der PwC GmbH erbrachten Specified Services im Sinne des ISQM 1:

- Prüfungen und prüferische Durchsichten von Abschlüssen
- sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen
- Aufträge zu verwandten Dienstleistungen
- Beratungsprojekte in Assurance

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem der PwC GmbH liegt bei der Geschäftsführung. Die Leitung von Assurance, unterstützt durch den Sprecher der Geschäftsführung, verantwortet die Einrichtung, Aufrechterhaltung und Durchsetzung des Systems für Prüfungsleistungen. Mitglieder des Assurance Leadership Teams (ASR LT), dem Führungsgremium von Assurance, sowie einzelne Partner:innen tragen die operative Verantwortung für definierte Bereiche.

Die Weiterentwicklung der Regelungen wird im Bereich NQN Risk Management zentral koordiniert und überwacht.

Integration von Risiko- und Qualitätsmanagement

Qualitäts- und Risikomanagement sind untrennbar verbunden. Durch regelmäßige, umfassende Risikobewertungen reagieren wir flexibel auf Veränderungen im internen und externen Umfeld. Anpassungen können sich ergeben aus:

- neu auftretenden oder veränderten Qualitätsrisiken, die die Erreichung eines oder mehrerer Qualitätsziele gefährden
- Änderungen in der Risikobewertung bestehender Qualitätsrisiken
- Anpassungen im Design des Qualitätsmanagementsystems, einschließlich der definierten risikomitigierenden Maßnahmen

Network Risk Management Policies (NRMP)

Die netzwerkweiten Risikomanagementrichtlinien (NRMP) harmonisieren Prozesse und Entscheidungen unter anderem in folgenden Bereichen:

- Auftragsannahme, einschließlich Unabhängigkeit und Interessenkonflikte
- Geldwäscheprävention und Korruptionsbekämpfung
- Produkteinführung und digitale Lösungen
- Informationssicherheit und Datenschutz
- Sanktions- und Embargo-Compliance
- grenzüberschreitende Aufträge
- Insidergeschäfte



Qualitäts- und Risikomanagement sind untrennbar verbunden. Durch regelmäßige, umfassende Risikobewertungen reagieren wir flexibel auf Veränderungen im internen und externen Umfeld.

Wesentliche Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der Prüfungsqualität

Qualitätsmanagementprozess, Qualitätsziele 1A, 1B und 6

- Interne Überwachungsmaßnahmen
- Externe Überwachungsmaßnahmen
- Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung
- Root-Cause-Analyse
- Quality Accountability Framework
- Assurance Quality Indicators

Unser Prüfungsansatz

Qualitätsziele 5, 9, 11 und 12

- PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz
- Tools und Technologien
- Unterstützung der Auftragsdurchführung

Unsere Mitarbeiter:innen

Qualitätsziele 1A, 7, 8, 9 und 10

- Personalstrategie
- Einstellung von Mitarbeiter:innen
- Berufliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen
- Vergütung
- Mitarbeiter:innenbindung
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung

Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung

Qualitätsziel 4

- Acceptance und Continuance Tools
- Relationship Check, Beurteilung von Interessen- und Unabhängigkeitskonflikten
- Vorzeitige Beendigung von Aufträgen



Qualitätskultur (Tone at the Top)

Qualitätsziele 1A und 1B

- Unsere Werte und Verhaltensstandards
- Verantwortung für Qualität
- Kommunikation

Ethik

Qualitätsziel 2

- Ethikgrundsätze
- Schulungen und Compliance-Bestätigung
- Ethik-Officer:in
- Ethik-Helpline

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Qualitätsziele 2 und 11

- Datenschutz und Berufsgeheimnis
- Informationssicherheit
- Schutz von Informationen gegen interne und externe Bedrohungen

Unabhängigkeit

Qualitätsziel 3

- Interne Regelungen
- Unabhängigkeitsrelevante Systeme und Tools
- Interne Rotation
- Information und Training der Mitarbeiter:innen
- Compliance-Bestätigung
- Überwachung der Unabhängigkeit

5 Qualitätsmanagementprozess

Die Unternehmensleitung sowie das ASR LT stellen sicher, dass ein wirksames Qualitätsmanagement etabliert ist, das integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit und des operativen Handelns ist.

Der Qualitätsmanagementprozess (QMP) setzt unser System operativ um und umfasst folgende Kernelemente:

- Identifikation, Analyse und Bewertung von Qualitätsrisiken inklusive Aktualisierung aufgrund interner und externer Veränderungen
- Entwicklung und Implementierung gezielter risikomitigierender Maßnahmen, um identifizierte Qualitätsrisiken effektiv zu adressieren
- fortlaufende Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen durch integrierte Monitoring-Aktivitäten sowie der Analyse relevanter Assurance-Qualitätsindikatoren (Assurance Quality Indicators, AQIs) zur frühzeitigen Identifizierung potenzieller Qualitätsschwächen
- Sicherstellung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen von EU Public Interest Entities (EU-PIEs) sowie bei entsprechend risikoklassifizierten Aufträgen
- interne und externe Qualitätsnachsichten, um die Angemessenheit und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu überwachen
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems durch eine systematische Ursachenanalyse (Root-Cause-Analyse, RCA) und Implementierung entsprechender Korrekturmaßnahmen
- Einrichtung eines qualitätsbezogenen Anerkennungs- und Verantwortlichkeitsrahmens (Quality Accountability Framework), um klare Erwartungen an Verhalten und Ergebnisse festzulegen und diese durch konsistente, transparente Praktiken bei Bewertung, Vergütung und Karriereentscheidungen zu stärken

- Berichterstattung an das ASR LT über wesentliche Qualitätsrisiken und Verbesserungsbedarfe sowie Maßnahmen im Rahmen des Quality Accountability Frameworks
- zeitnahe Information der Mitarbeiter:innen über Veränderungen im Qualitätsmanagementsystem sowie über Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen

Die aus unseren Überwachungs- und Verbesserungsprozessen gewonnenen Erkenntnisse werden zusammen mit anderen Informationsquellen, etwa internen und externen Reviews, zur Bewertung unseres Systems herangezogen.

Weiterführende Informationen zur Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung finden sich in Kapitel 06.



Die Unternehmensleitung sowie das ASR LT stellen sicher, dass ein wirksames Qualitätsmanagement etabliert ist, das integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit und des operativen Handelns ist.



Maßnahmen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr haben wir gezielt auf aktuelle Herausforderungen reagiert:

- gezielter Aufbau von Kompetenzen im Bereich der KI; darunter die Investition in unternehmensweite neue KI-Lösungen und der Ausbau unseres mehrstufigen Schulungsprogrammes
- Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Schulungs- und Prüfprogramme für die Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) trotz der Verschiebung der CSRD-Umsetzung in Deutschland und der EU-weiten „Stop-the-Clock“-Initiative
- Weiterentwicklung qualitätsgesicherter alternativer Delivery Models (z. B. Shared Delivery Center, Center of Excellence) zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung
- intensivierte Berücksichtigung von Unsicherheiten aufgrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage in unseren Prüfprogrammen, zum Beispiel bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten oder bei der Beurteilung der Angemessenheit der Going-Concern-Annahme
- Einführung einer Softwarelösung zur Professionalisierung der QMSE-Dokumentation
- Vorbereitung auf den am 15. Dezember 2026 in Kraft tretenden Qualitätskontrollstandard des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) QC 1000 „A Firm’s System of Quality Control“; dies beinhaltet unter anderem eine umfassende Analyse unseres bestehenden Qualitätsmanagementsystems, und bei Bedarf die Anpassung unserer Risiken, Prozesse und Kontrollen sowie die Schulung unserer Mitarbeiter:innen.

03

Unsere Kultur und unsere Werte



1 Qualitätskultur (Tone at the Top)

Unsere Geschäftsführung bekennt sich unmissverständlich zur Qualität unserer Dienstleistungen und prägt eine Unternehmenskultur, in der Qualität oberste Priorität genießt. Leitend ist dabei unser Purpose „To build trust in society and solve important problems“. Er bildet die Grundlage unserer strategischen Ausrichtung und leitet sämtliche Entscheidungen.



Der PwC Purpose ‚To build trust in society and solve important problems‘ leitet uns bei der Ausrichtung unseres Handelns.

Im Kern unserer netzwerkweiten Strategie steht die umfassende Unterstützung unserer Mandanten bei der Schaffung nachhaltigen Vertrauens und der Erschließung neuer Perspektiven. Unsere Maxime hierbei lautet: „Human-led and tech-powered in delivering quality“.

Zu unserer Qualitätskultur gehören auch:

- die Schaffung einer dedizierten Qualitätsorganisation,
- die konsequente Einhaltung der internen Regelungen des Qualitätsmanagementsystems,
- die Kommunikation über Qualitätsthemen im Unternehmen und
- eine konstruktive Fehler- und Feedbackkultur als Grundlage für kontinuierliches Lernen.

Unsere Werte und Verhaltensstandards

Unsere Qualitätskultur beruht auf fünf zentralen Werten und Verhaltensstandards (Values & Behaviours), die den Rahmen für die Erfüllung unseres Purpose bilden:



Unsere Führungskräfte übernehmen eine Vorbildfunktion, indem sie unsere Werte und Verhaltensstandards selbst konsequent einhalten und aktiv vorleben. Durch ihr Verhalten tragen sie maßgeblich dazu bei, eine positive Unternehmenskultur zu fördern und die Erwartungen an Integrität und Zusammenarbeit zu vermitteln.

Im Rahmen unserer jährlich durchgeführten Mitarbeiter:innenbefragung erheben wir einen Purpose, Values and Behaviours Index sowie einen Quality Behaviours Index. Der Quality Behaviours Index enthält qualitätsbezogene Aussagen, während im Purpose, Values and Behaviours Index verhaltensbezogene Aussagen gebündelt werden. Beide Indizes zeigen eine breite Zustimmung bei unseren Mitarbeiter:innen.

Diese Werte leiten uns in der internen Zusammenarbeit, bei der Erbringung von Dienstleistungen für unsere Mandanten und in unserer gesellschaftlichen Rolle.

Verantwortung für Qualität

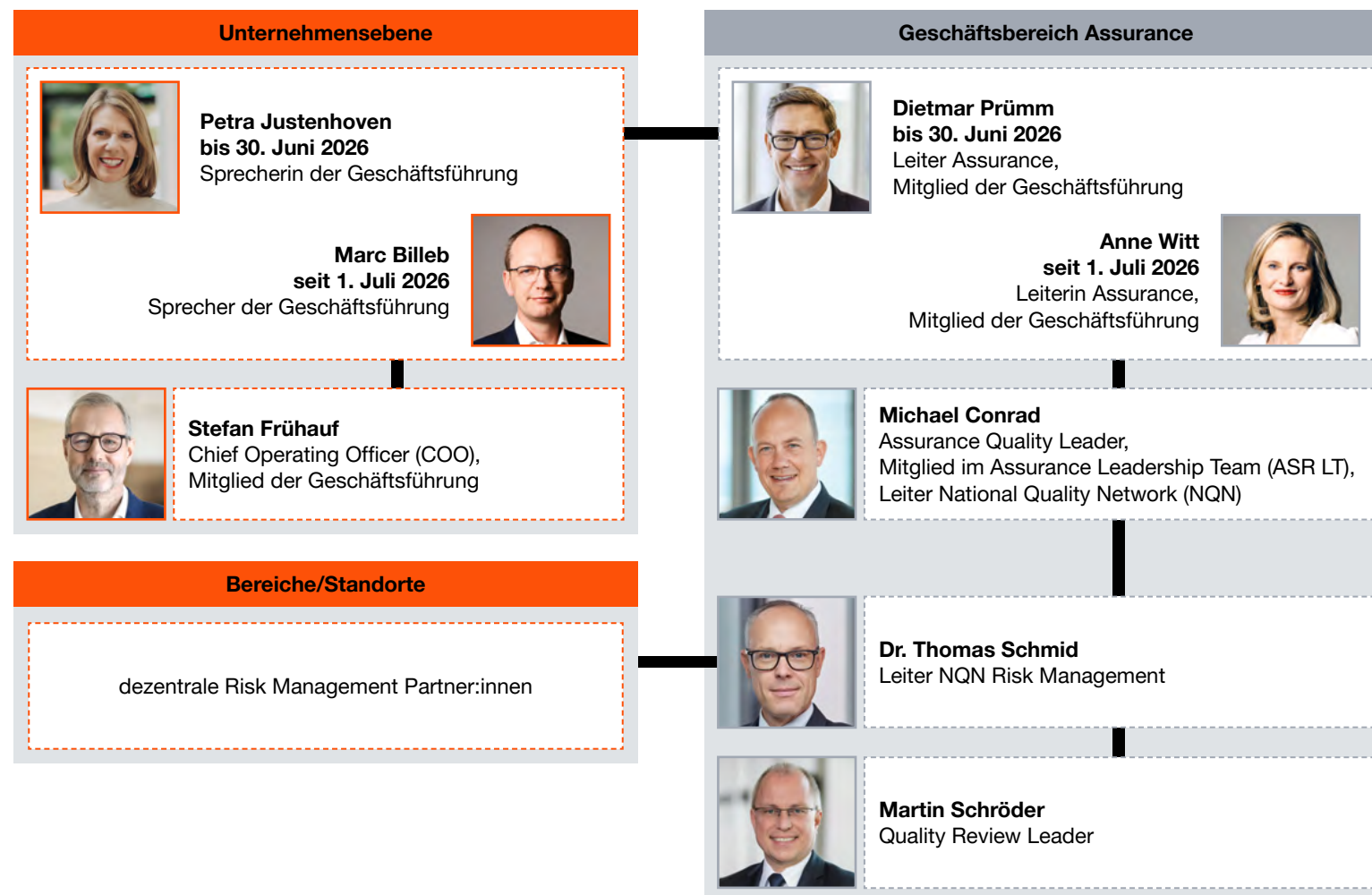
Das Qualitätsbekenntnis der Geschäftsführung manifestiert sich in gezielten Investitionen in personelle Ressourcen. Auf allen Organisationsebenen sind klare Verantwortlichkeiten für Risiko- und Qualitätsmanagement definiert.

Die für das Qualitätsmanagement Verantwortlichen werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch weitere Funktionsbereiche, wie zum Beispiel Independence Office, Rechtsabteilung und Personalabteilung, unterstützt.

Qualitätssicherung ist dabei keine exklusive Aufgabe der Mitarbeiter:innen im National Quality Network (NQN). Vielmehr fungiert jede:r Mitarbeiter:in als Qualitätsmanager:in im eigenen Verantwortungsbereich (Quality at Source). Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Anleitung von Kolleg:innen
- Überwachung der Arbeitsausführung
- Review der Arbeitsergebnisse
- Coaching on the Job

Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement in der PwC GmbH



Kommunikation

Das Führungsgremium von Assurance stellt sicher, dass alle Mitarbeiter:innen über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätsmanagementsystems informiert sind. So werden Mitarbeiter:innen bereits zu Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie jedes Jahr erneut auf die Einhaltung dieser Regelungen verpflichtet.

Alle Mitarbeiter:innen sind Qualitätsmanager:innen. Daher spielt die Kommunikation unseres Qualitätsverständnisses in die Unternehmensorganisation eine entscheidende Rolle. Schließlich geht es nicht nur darum, sich die Bedeutung von Qualität bewusst zu machen, sondern Tag für Tag entsprechend zu handeln.

Im gesamten Unternehmen und auf allen Ebenen werden qualitätsbezogene Diskussionen geführt, um kontinuierliche Verbesserungen zu erreichen. Denn letztlich hängt Qualität von der Motivation und dem Verantwortungsbewusstsein jeder:s Einzelnen ab – eine Verpflichtung, der wir uns täglich stellen.



Letztlich hängt Qualität von der Motivation und dem Verantwortungsbewusstsein jeder:s Einzelnen ab – eine Verpflichtung, der wir uns täglich stellen.



2 Ethik

Ethikgrundsätze

Unsere Ethikgrundsätze orientieren sich an den folgenden Grundprinzipien des Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA CoE):

- **Integrität** – geradlinig und ehrlich in allen beruflichen und geschäftlichen Beziehungen handeln
- **Objektivität** – keine Voreingenommenheit, Interessenkonflikte oder ungebührliche Beeinflussung durch Dritte zulassen, die berufliche oder geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können
- **Professionalität und gebotene Sorgfalt** – kontinuierliche berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben und auf hohem Niveau aufrechterhalten, um die Erbringung professioneller Leistungen gemäß den aktuellen technischen und beruflichen Standards

sowie den einschlägigen Rechtsvorschriften sicherzustellen; sorgfältig und in Übereinstimmung mit den geltenden beruflichen Standards vorgehen

- **Verschwiegenheit** – die Vertraulichkeit von Informationen respektieren, die im Rahmen beruflicher und geschäftlicher Beziehungen erhalten wurden, und solche vertraulichen Informationen nicht ohne Einverständnis an Dritte weitergeben (es sei denn, es besteht eine gesetzliche oder berufliche Verpflichtung zur Weitergabe); vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil der Wirtschaftsprüfer:innen oder Dritter verwenden
- **Berufswürdiges Verhalten** – Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften sowie Vermeidung von Handlungen, die das Ansehen des Berufsstandes gefährden können

In unseren Ethikgrundsätzen sind allgemeingültige Erwartungen an unser Verhalten konkretisiert, die uns eine Orientierungshilfe für die tägliche Praxis bieten sollen. Sie unterstützen uns dabei, dass wir uns nicht nur an die Gesetze, Vorschriften und Berufsstandards halten, sondern auch an unsere eigenen Richtlinien, Werte und Normen. Geltende Gesetze und übrige Vorschriften sind jederzeit einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die allgemeinen Berufspflichten (Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit, berufswürdiges Verhalten). Sollte ein nationales Gesetz oder eine lokale Vorschrift restriktiver sein als unsere Ethikgrundsätze, so sind die nationalen Gesetze oder lokalen Vorschriften vorrangig anzuwenden.

Grundlage unserer Ethikgrundsätze ist der Global Code of Conduct des PwC-Netzwerks. Die Standards und Richtlinien des PwC-Netzwerks orientieren sich unter anderem an den Zielen der von der Organisation

für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) formulierten Leitsätze für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln bei globaler Tätigkeit. Die OECD-Leitsätze bieten einen wertvollen Rahmen für die Festlegung anwendbarer Compliance-Anforderungen und -Standards.

Netzwerkvorgaben, lokale Regelungen und zusätzliche Anleitungen ergänzen die Ethikgrundsätze.



In unseren Ethikgrundsätzen sind allgemeingültige Erwartungen an unser Verhalten konkretisiert, die uns eine Orientierungshilfe für die tägliche Praxis bieten sollen.

Die Ethikgrundsätze sind im Einzelnen:

- **Unseren Purpose und die Werte unseres Unternehmens leben** – Unser Purpose „To build trust in society and solve important problems“ ist der Kompass für unser Verhalten und die Werte von PwC sind Leitbilder für unser Handeln im Geschäftsalltag.
- **Vertrauen in unsere Geschäftstätigkeit stärken** – Wir verhandeln Verträge fair und schließen diese rechtmäßig ab. Wir halten uns an vertragliche Verpflichtungen und Bedingungen und erbringen nur Leistungen, für die wir die Kompetenz haben. Unabhängigkeit und unvoreingenommenes Handeln stellen wir sicher und lehnen jegliche Form der Bestechung oder Korruption ab.
- **Gegenseitiges Vertrauen ausbauen** – Gemeinsam arbeiten wir aufgeschlossen, wertschätzend und respektvoll miteinander. Wir fördern ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld und eine offene Diskussionskultur. Wir schätzen die Vielfalt unserer Mitarbeiter:innen.

- **Vertrauen in der Gesellschaft stärken** – Wir arbeiten gesetzeskonform mit Regulierungsbehörden zusammen und respektieren rechtsstaatliche Prinzipien. Unsere Fähigkeiten und Erfahrungen bringen wir ein, um wichtige gesellschaftliche Probleme zu lösen. Wir respektieren Kulturen und Traditionen der Länder. Wir nutzen Ressourcen sensibel, um Auswirkungen auf die Umwelt gering zu halten. Wir respektieren und unterstützen die internationalen Menschenrechte und setzen uns aktiv dafür ein, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und aufzudecken. Wir halten gesetzliche Arbeits- und Beschäftigungsvorschriften ein.
- **Vertrauen in unsere Informationsnutzung ausbauen** – Sensible Daten und Informationen werden bei uns stets geschützt und verantwortungsvoll genutzt. Physische und elektronische Datenträger nutzen wir achtsam und halten Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums ein. Insiderinformationen werden niemals unrechtmäßig genutzt oder weitergegeben.

Uns zeichnet eine umsichtige, höfliche und respektvolle Online- und Offlinekommunikation aus.

- **Den Mut haben, Bedenken anzusprechen** – Wir ermutigen dazu, Bedenken zu äußern und damit integer zu handeln, den Mut zu haben, das Richtige zu tun und Zweifel zu äußern, um dazu beizutragen, Fehler oder Fehlverhalten zu vermeiden.

Die **PwC-Ethikgrundsätze** sind online für alle internen und externen Stakeholder verfügbar.

Schulungen und Compliance-Bestätigung

Alle Mitarbeiter:innen sollen die Ethikgrundsätze kennen, verstehen, diese leben und andere hierzu anhalten. Vorgesetzte tragen die Verantwortung dafür, dass Problemen, Fragen und Hinweisen hinsichtlich der Nichteinhaltung der Ethikgrundsätze nachgegangen wird.

Im Rahmen der Einstellung erhalten alle Mitarbeiter:innen die PwC-Ethikgrundsätze und nehmen an verpflichtenden Trainings teil, in denen die Ethikgrundsätze erläutert und diskutiert werden.

Um ein angemessenes Verständnis der ethischen Anforderungen aufrechtzuerhalten, nehmen alle Mitarbeiter:innen an der jährlichen Compliance-Pflichtschulung teil. Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter:innen ausreichend Zeit haben, dieses Training detailliert zu bearbeiten und abzuschließen. Es zeichnet sich durch eine kompakte, verständliche Aufbereitung aller relevanten Themen aus. Durch unsere Monitoringverfahren stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter:innen das jährliche Compliance-Training abschließen. Darüber hinaus geben alle Mitarbeiter:innen jährlich im Rahmen der Compliance-Bestätigung eine Bestätigung über die Einhaltung der Ethikgrundsätze ab.

Die Mitarbeiter:innen sind ebenfalls verpflichtet, die vom PwC-Netzwerk entwickelten Standards und damit verbundenen Richtlinien einzuhalten.

Ethik-Officer:in

Ethik-Officerin der PwC GmbH ist seit dem 1. Juli 2026 Petra Raspels, Chief People Officer und Mitglied der Geschäftsführung der PwC GmbH. Der:die Ethik-Officer:in wird innerhalb des PwC-Netzwerks in jedem Mitgliedsland auf oberster Ebene benannt und ist national für die Umsetzung der Ethikgrundsätze verantwortlich.

Die Ethik-Officerin erstattet der Geschäftsführung halbjährlich einen Tätigkeitsbericht mit einem anonymisierten Überblick aller im Ethik-Office eingegangenen Hinweise.

Jede:r Mitarbeiter:in kann sich vertrauensvoll, neben den zur Verfügung stehenden Eingangskanälen, auch persönlich, telefonisch oder schriftlich direkt an das Ethik-Office wenden.

Ethik-Helpline

Jede:r Mitarbeiter:in, unabhängig von der Karrierestufe und Funktion, hat das Recht, Bedenken auszusprechen, und die Pflicht, Bedenken zu melden, wenn Verhaltensweisen oder Situationen wahrgenommen werden, die nicht im Einklang mit den Ethikgrundsätzen erscheinen. Jede:r hat die Verantwortung, dies objektiv, fair und ehrlich zu tun.

Jede PwC-Netzwerkgesellschaft stellt ein Hinweisgebersystem zur Meldung von Bedenken für externe und interne Hinweisgeber:innen zur Verfügung. Unsere anonyme **Ethik-und-Compliance-Helpline** ist rund um die Uhr verfügbar. Hinweise können telefonisch und online, auch anonym, gemeldet werden. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit der vertraulichen **Meldung auf globaler Ebene**. Wir verpflichten uns, jeden internen und externen Hinweis aufzunehmen und zu bearbeiten sowie verantwortungsbewusst, professionell und vertraulich damit umzugehen. Die Hinweismeldung erfolgt, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Das qualitätsbezogene Regelwerk Quality Accountability Framework definiert mögliche Maßnahmen,

die nach festgestellten Verstößen gegen die Ethik- und Compliance-Richtlinien eingeleitet werden können.

Mit den Standards der PwC-Ethik-Helpline und des internen Beschwerdemanagements erfüllen wir unter anderem die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes, abgeleitet aus der EU-Whistleblower-Richtlinie, und die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zum Beschwerdemechanismus.

Im Rahmen unserer Mitarbeiter:innenbefragung erhielten die folgenden Aussagen im Zusammenhang mit Ethik breite Zustimmung:

- Bei PwC kann ich offen sprechen, meine Meinung äußern oder Bedenken ansprechen, auch wenn meine Ansichten von denen anderer abweichen.
- Bei PwC fühle ich mich wohl dabei, ethische Fragen und Bedenken zu diskutieren oder zu melden.
- Die Menschen, mit denen ich arbeite, zeigen ein Verhalten, das mit dem Global PwC Code of Conduct übereinstimmt.



3 Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit – zusammen der Bereich „Information Protection“ – sind Kernelemente unserer beruflichen Verantwortung. Wir nehmen den Schutz von vertraulichen und personenbezogenen Daten sehr ernst. Darüber hinaus setzt uns der Missbrauch oder Verlust von vertraulichen Mandanteninformationen oder personenbezogenen Daten rechtlichen Risiken aus und beeinträchtigt unsere Reputation. Vor diesem Hintergrund setzen wir konsequent unsere Anstrengungen zur Sicherstellung von Datenschutz und Informationssicherheit der von uns genutzten Mandantendaten im Bereich Information Protection fort.

Wir stellen die Vertraulichkeit und Sicherheit sensibler und kritischer Informationen über den gesamten Arbeitsprozess hinweg sicher. Fokussiert auf unsere Mandanten haben wir einen ganzheitlichen Ansatz zur Reduzierung von Sicherheits-, Datenschutz- und Vertraulichkeitsrisiken implementiert und erhebliche Investitionen getätigt, um ein effektives Three-Lines-of-Defense-Modell zu betreiben. Dieses Modell ermöglicht es uns, unsere Organisation der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu stärken, uns an Best Practices der Branche zu orientieren und unsere internen Control-Frameworks zu verbessern.



Wir stellen die Vertraulichkeit und Sicherheit sensibler und kritischer Informationen über den gesamten Arbeitsprozess hinweg sicher.

Datenschutz und Berufsgeheimnis

Als eine staatlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die PwC GmbH über alle im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangten Kenntnisse nach § 43 Abs. 1 WPO Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt sowohl für die bei der PwC GmbH beschäftigten Wirtschaftsprüfer:innen als auch für alle anderen in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätigen Mitarbeiter:innen. Hiernach dürfen insbesondere Tatsachen und Umstände, die im Rahmen der Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, nicht unbefugt offenbart werden. Dies bezieht sich nicht nur auf externe Dritte, sondern gilt bereits PwC-intern für Mitarbeiter:innen, die nicht unmittelbar mit dem jeweiligen Auftrag befasst sind.

Die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auf alle Mitarbeiter:innen der PwC GmbH. Jede:r Mitarbeiter:in ist mit der Einstellung arbeitsvertraglich entsprechend § 50 WPO gesondert und

auch über das Ausscheiden aus den Diensten unseres Unternehmens hinaus zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zudem bestehen gesetzliche und regulatorische Anforderungen an alle Mitarbeiter:innen im Umgang mit vertrauenswürdigen Informationen und personenbezogenen Daten sowie Vertragsbedingungen, die den Gebrauch und die Weitergabe derartiger Informationen regeln.

Neben dem in vielerlei Hinsicht spezielleren Berufsrecht gilt darüber hinaus im gesamten PwC-Netzwerk ein weltweit einheitlicher Datenschutzstandard, der die Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zugrunde legt und das für die einzelnen PwC-Netzwerkgesellschaften jeweils geltende nationale Datenschutzrecht ergänzt. Die Regelungen und Maßnahmen von PwC zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen dienen insbesondere dazu, personenbezogene Daten von Mitarbeiter:innen sowie personenbezogene Daten von Dritten, insbesondere Mandanten, zu schützen.



Zu diesem Zweck vereinbart PwC die jeweils gesetzlich erforderlichen vertraglichen Regelungen sowohl mit Mandanten als auch mit eigenen Dienstleistern. Der Datentransfer innerhalb des Netzwerks der PwC-Mitglieds-gesellschaften erfolgt auf Grundlage einer zwischen den beteiligten Netzwerkgesellschaften geschlossenen Vereinbarung. Diese sieht die Anwendung der jeweils einschlägigen EU-Standard-vertragsklauseln vor und schafft damit einen rechtlich belastbaren Rahmen für die Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus beim Daten-empfänger. Ergänzend wird die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Regelungen regelmäßig überwacht, um das erforderliche Sicherheitsniveau dauerhaft

sicherzustellen. Darüber hinaus werden im gesamten Netzwerk geltende technische und organisatorische Vorgaben sowie weitere Sicherungsmaßnahmen definiert, welche das Erreichen eines angemessenen Datenschutzniveaus weiter stützen. Bei der Nutzung von Dienstleistern in sogenannten Drittstaaten außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch PwC Deutschland ist auf gleiche Weise ein hohes Datenschutzniveau entsprechend den rechtlichen Vorgaben der DSGVO gewährleistet. PwC überzeugt sich vor Beauftragung und sodann regel-mäßig bei seinen netzwerkinternen wie auch netzwerkexternen Dienstleistern, dass diese die notwendigen Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen einhalten.

Durch standardisierte Prozesse wird zudem die datenschutzrechtliche Risiko-bewertung zur rechtzeitigen Erkennung von Datenschutzrisiken bei der Abwicklung von Aufträgen, der Einführung von Technologien sowie der Durchführung von internen Projekten sichergestellt.

Für den Fall von möglichen Datenschutz-verletzungen (Data Breaches) hat PwC einen Data-Breach-Management-Prozess etabliert, durch den eine schnelle Behebung, Aufarbeitung und Ursachenanalyse möglicher Daten-schutzverletzungen sichergestellt wird. Mitarbeiter:innen der PwC GmbH können erkannte oder vermutete Datenschutz-verletzungen den jeweiligen Fach-expert:innen über ein hierzu bereit-gestelltes Tool einfach und schnell zur Kenntnis bringen. Auf diese Weise kann zum einen sichergestellt werden, dass PwC im Falle einer Datenschutzverletzung allen gesetzlichen Pflichten im Rahmen der dafür vorgesehenen Frist nach-kommen kann, und zum anderen, dass Maßnahmen eingeleitet werden können, um vergleichbare Ereignisse in der Zukunft zu verhindern.

Die PwC GmbH hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die ihm durch die DSGVO zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt.

Selbstverständlich gelten die geschilderten Maßnahmen im Hinblick auf die Vertraulichkeit sowohl aus dem Daten-schutz als auch aus dem Berufsrecht auch dann, wenn unsere Mitarbeiter:innen im Homeoffice oder mobil arbeiten. Der Zugriff auf Daten und Systeme der PwC GmbH ist hierbei nur von solchen Endgeräten möglich, die von PwC administriert werden. Sämtliche Laptops, PCs und Datenträger sind verschlüsselt. Der Zugriff auf unsere Netzwerke erfolgt durch gesicherte Virtual Private Network (VPN) Tunnel, sodass der Datenverkehr unabhängig von der Netzwerkanbindung technisch getrennt und abgesichert ist.

PwC hält mindestens jährlich zielgruppen-spezifische Trainings zur Informations-sicherheit und zum Datenschutz für alle Mitarbeiter:innen ab.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit hat für das PwC-Netzwerk höchste Priorität, da wir anderen gegenüber in der Verantwortung sind, die uns anvertrauten Informationen zu schützen.

Um den Schutz der anvertrauten Daten zu gewährleisten, betreibt die PwC GmbH ein Information Security Management System (ISMS). Dieses System ist nach ISO/IEC 27001 zertifiziert und der Scope umfasst alle für den Betrieb des ISMS relevanten Organisationseinheiten in Deutschland.

Die Zertifizierung wird jährlich durch eine unabhängige Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Im Juni 2026 hat sich die PwC GmbH dem hierzu erforderlichen ISO-27001-Überwachungsaudit erfolgreich unterzogen. Die PwC GmbH ist zudem zertifizierter Automotive-Dienstleister nach TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange). Der Bereich Products & Technology der PwC GmbH orientiert sich darüber hinaus an den Standards angesehener Rahmenwerke (ITIL, COBIT, NIST etc.).

Seit 2024 betreibt PwC Deutschland eine als Sicherheitsdienstleister des Bundes anerkannte Prüfstelle mit den Schwerpunkten für Anforderungen an Anwendungen im Gesundheitswesen sowie Informationssicherheit-Beratung, Informationssicherheit-Prüfung und Informationssicherheit-Penetrationstests.

Die PwC GmbH ist darüber hinaus verpflichtet, die Anforderungen der netzwerkweit geltenden Information Security Policy (ISP) einzuhalten und eine vierteljährliche, datengestützte sowie jährliche evidenzbasierte Bewertung durchzuführen, um die Einhaltung nachzuweisen.

Die Regelungen und Maßnahmen zur Informationssicherheit unterliegen einem kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozess. Zuständig ist das Information Security Management der PwC GmbH.

Die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit arbeiten institutionalisiert eng miteinander und mit allen Unternehmensbereichen zusammen.

Die Regelungen und Maßnahmen der PwC GmbH zur Informationssicherheit zielen darauf, dass

- erhaltene Informationen vor externen und internen Bedrohungen geschützt sind,
- die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität bezüglich der zu verarbeitenden Informationen eingehalten werden,
- gesetzliche und vertragliche Anforderungen an die Informationssicherheit berücksichtigt, umgesetzt, verifiziert, auditert und eingehalten werden,
- kontinuierliche Verbesserungen prozessual umgesetzt werden und
- der Zugriff auf vertrauliche Informationen nur im Rahmen von geschäftlichen Notwendigkeiten gewährt wird.

Unsere Maßnahmen betreffen unter anderem:

- Verschlüsselung der Speichermedien aller dienstlich eingesetzten Laptops, PCs und per USB angebandenen Speichermedien

- auf Sicherheit getestete Anwendungen (Apps) für den Datenzugriff durch mobile Endgeräte
- technische und organisatorische Beschränkungen für den Einsatz transportabler Speichermedien in Abhängigkeit von der Kritikalität und Sensitivität der Informationen
- nachverfolgbare, auditierbare (und auditierte) Prozesse zur Zerstörung von nicht mehr benötigten Datenträgern der Rechenzentren
- den begrenzten Zugriff auf auftragsbezogene Mandantendaten – elektronisch oder in Papierform auf Basis des Need-to-know-Prinzips; das heißt zyklische Überprüfung und obligatorische Rezertifizierung von Berechtigungen
- kontinuierliche Sicherung der Daten unserer Rechenzentren
- Clean Desk Policy und die Überwachung ihrer Einhaltung in unseren Geschäftsräumen und bei Mandanten
- Sicherung der Daten in Papierform in separaten und gesicherten Archivräumen

- Remote Access zu unserem Netzwerk ausschließlich über das PwC-eigene VPN
- keine Kopplung des technischen PwC-Netzwerks und eines beliebigen anderen Netzwerks, zum Beispiel eines Mandantennetzwerks, durch multiple, gleichzeitige VPN-Verbindungen/Clients
- Regelungen zum Versand von Daten per E-Mail an Empfänger außerhalb der PwC-Organisation entsprechend den Mandantenanforderungen
- Beschränkungen des Zutritts zu den Geschäftsräumen der PwC GmbH

Schutz von Informationen gegen interne und externe Bedrohungen

Wir unternehmen intensive Anstrengungen, um Informationen gegen interne und externe Bedrohungen zu schützen. Grundlage sind technische und organisatorische Maßnahmen, die gesetzlichen Vorgaben und branchenbezogenen Best Practices entsprechen.

In Abhängigkeit vom durch die Business-Impact-Analyse und datenschutzrechtliche Risikobetrachtungen festgestellten Schutzbedarf der Daten definiert die PwC GmbH Maßnahmen, die darauf abzielen, die Auswirkungen jedes potenziellen Vorfalls zu minimieren. Diese Maßnahmen beinhalten im Schadensfall die Benachrichtigung der Mandanten, soweit deren Daten von einem konkreten Vorfall betroffen sind. Darüber hinaus werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen evaluiert und umgesetzt.

Wir führen regelmäßig risikobasierte interne Audits, Sicherheitspenetrationstests (Security Pen Tests) und darüber hinausgehende Maßnahmen durch. Ebenso werden Sicherheitsaudits von externen Dritten bei der PwC GmbH durchgeführt bzw. wir überzeugen uns vom Sicherheitsreifegrad unserer Dienstleister. Des Weiteren führen die internen Risikofunktionen wie beispielsweise Interne Revision, Betrieblicher Datenschutz und Informationssicherheit regelmäßige Kontrollen und Auditierungen der internen und externen Verarbeitungen durch.



EU-Gesetzgebung

Als Teil der europäischen Datenstrategie und unter Einfluss der European Declaration on Digital Rights and Principles ist die EU dabei, einen umfassenden rechtlichen Rahmen für die Bereiche Datenverwendung, Daten-Compliance, KI, Cybersicherheit und datenbezogener Verbraucher:innenschutz zu schaffen (EU Data-Compliance-Strategie).

Den digitalen Wandel in der EU vollziehen wir proaktiv mit. Die Anforderungen aus den Regulierungsinitiativen überwachen wir engmaschig und haben bzw. werden diese Anforderungen jeweils zum Inkrafttreten implementieren. Durch Verknüpfung mit und Verwendung von Prozessen des Bereichs Information Protection werden Synergien gehoben und die Implementierung erleichtert.

Der regelkonforme Umgang mit Daten hat dabei für uns stets oberste Priorität und wir stellen sicher, dass mandanten-gerichtete sowie intern verwendete digitale Lösungen rechtskonform eingesetzt und dauerhaft die Erfüllung der Anforderungen an die Compliance-Organisation sichergestellt wird.

Gemäß Artikel 15 der EU-Verordnung über digitale Dienste – Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG, auch: Digital Service Act (DSA) – sind wir verpflichtet, über bei uns eingegangene Hinweise auf illegale Inhalte zu berichten. Während des Berichtszeitraums sind keine Meldungen eingegangen.

4 Unabhängigkeit

Zu den wesentlichen Berufspflichten der Abschlussprüfer:innen gehört es, dass sie ihre Tätigkeit unabhängig und damit frei von Umständen durchführen, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Die Unabhängigkeit wird durch zahlreiche gesetzliche und berufsständische Regelungen (WPO, BS WP/vBP, Handelsgesetzbuch [HGB], EU-Verordnung Nr. 537/2014) sowie durch Vorgaben internationaler Gremien, wie zum Beispiel des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) oder des US-amerikanischen Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB), konkretisiert. Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen sind bei der PwC GmbH geeignete Regelungen sowie ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet.

Interne Regelungen

Die globale PwC-eigene Unabhängigkeitsrichtlinie (Global Independence Policy, GIP), die auf dem IESBA CoE basiert, enthält Mindeststandards und Prozesse, die alle Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks anwenden. Länderspezifische Unabhängigkeitsanforderungen wie die der EU-Verordnung Nr. 537/2014, der SEC oder des PCAOB ergänzen die globale Unabhängigkeitsrichtlinie.

Die GIP umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- persönliche Unabhängigkeit, unter anderem mit Regelungen für das Halten finanzieller Interessen und sonstiger finanzieller Beziehungen, wie zum Beispiel Versicherungen und Darlehen von Mitarbeiter:innen

- Nichtprüfungsleistungen und Honorarvereinbarungen; die Regelungen werden durch Statements of Permitted Services (SOPS) ergänzt, die praktische Richtlinien zur Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen bei Prüfungsmandanten enthalten
- Geschäftsbeziehungen mit Regelungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erworben werden, und Normen für gemeinsame Geschäftsbeziehungen (Joint Business Relationships, JBRs) wie zum Beispiel Joint Ventures oder gemeinsame Marktauftritte
- Annahme neuer Prüfungsmandate mit Leitlinien zur Ermittlung des Unabhängigkeitsstatus

PwC Deutschland hat ergänzend eine eigene Richtlinie zur Wahrung der Unabhängigkeit von PwC erlassen. Darüber hinaus wurde im Hinblick auf die Verpflichtung der mitbestimmten Mitarbeiter:innen zur Wahrung ihrer persönlichen Unabhängigkeit eine entsprechende Gesamtbetriebsvereinbarung abgeschlossen.

Bei PwC Deutschland ist ein Partner Responsible for Independence (PRI) für die Maßnahmen und Prozesse zur Sicherung der Unabhängigkeit sowie für die Unterstützung der Praxis bei Fragen zur Unabhängigkeit verantwortlich. Der PRI leitet ein zentrales, geschäftsbereichsübergreifendes Team von Unabhängigkeitsspezialist:innen und berichtet direkt einem Mitglied der Geschäftsführung.

Die Richtlinien und Prozesse werden fortlaufend überprüft und aktualisiert.



Zur strikten Um- und Durchsetzung dieser Anforderungen sind bei der PwC GmbH geeignete Regelungen sowie ein System aus Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingerichtet.

Unabhängigkeitsrelevante Systeme und Tools

Als Mitglied des PwC-Netzwerks verfügt PwC Deutschland über eine Reihe globaler Systeme und Instrumente, die unsere Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung und Einhaltung der relevanten Unabhängigkeitsstandards unterstützen. Dazu gehören:

- der Central Entity Service (CES), der Informationen über Unternehmen, einschließlich Prüfungsmandanten von öffentlichem Interesse und/oder mit SEC-Bezug, und die von diesen emittierten Wertpapiere enthält; CES sind die gegenüber den jeweiligen PwC-Mandanten anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln zu entnehmen, bevor ein neuer Auftrag für eine Nichtprüfungsleistung oder eine andere Geschäftsbeziehung eingegangen wird; dieses System versorgt auch Independence Checkpoint und Authorisation for Services

- der Independence Checkpoint, der allen Mitarbeiter:innen der Leadership & Management Grades sowie der (Senior) Professional Grades prüfungsnaher Bereiche die Vorabklärung der Zulässigkeit des Erwerbs öffentlich gehandelter Wertpapiere ermöglicht und in dem alle erworbenen finanziellen Interessen zu vermerken sind; wenn eine PwC-Mitgliedsgesellschaft einen neuen Prüfungsmandanten gewinnt, informiert dieses System automatisch diejenigen, die finanzielle Interessen an diesem Mandanten halten, über den neuen Unabhängigkeitsstatus und löst damit gegebenenfalls die Notwendigkeit aus, die entsprechenden finanziellen Interessen zu veräußern; das System dient auch der Verprobung und Erfassung der finanziellen Interessen der unmittelbaren Familienmitglieder der Mitarbeiter:innen
- das ADAM Checkpoint Check Tool, mit dem alle Independence Checkpoint-Nutzer:innen die Vollständigkeit ihrer Einträge im Checkpoint-System selbst überprüfen

- ein Independence Assessment Tool, mit dem vor der Annahme einer Abschlussprüfung oder einer wiederkehrenden sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfung, im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen durch ein von PwC geprüftes Unternehmen sowie bei Änderungen der zu beachtenden Unabhängigkeitsstandards nationale und internationale Geschäftsbeziehungen identifiziert und nach den jeweils einschlägigen Unabhängigkeitsregeln bewertet werden
- Authorisation for Services (AFS), mittels dessen eine für eine potenzielle Nichtprüfungsleistung verantwortliche Person die Genehmigung hierfür von der für die Prüfung verantwortlichen Person einholt; dabei wird die Analyse der potenziellen Risiken für die Unabhängigkeit, die durch die Dienstleistung entstehen, dokumentiert
- ein Meldesystem, das zur Meldung von Verstößen gegen externe Unabhängigkeitsvorschriften für Abschlussprüfer:innen verwendet wird,

wenn ein Verstoß in einem Land erfolgt und sich auf eine Abschlussprüfung in einem anderen Land auswirkt; für rein lokale Verstöße gegen Unabhängigkeitsvorschriften hat PwC Deutschland einen eigenen Prozess etabliert

- ein Joint Business Relationships Tool, mit dem die jeweils verantwortliche Person die Genehmigung eines:r Unabhängigkeitsspezialisten:in für die gemeinsame Geschäftsbeziehung (JBR) einholt und in dem bestehende JBRs zu ihrer Überwachung erfasst werden

PwC Deutschland verfügt darüber hinaus über eine Reihe landesspezifischer Maßnahmen; zu diesen gehören Unabhängigkeitserklärungen vor einer Beteiligung an Abschlussprüfungen bestimmter, insbesondere kapitalmarkt-orientierter Unternehmen und ein Prozess, der der Einhaltung der Vorgaben für die interne und externe Rotation dient.

Interne Rotation

Unsere Regelungen zur internen Prüferrotation berücksichtigen die Vorgaben des HGB, des IESBA CoE, der EU-Verordnung Nr. 537/2014 sowie der SEC. Der internen Rotation unterliegen die verantwortlichen Prüfungspartner:innen. Dies sind für Abschlussprüfungen die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer:innen sowie die Mitunterzeichner:innen des Bestätigungsvermerks. Ergänzend werden bei Abschlussprüfungsaufträgen, bei denen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen ist, die Qualitätssicherer (Quality Review Partner:innen [QRPs], Quality Review Manager:innen [QRMs]) in die Rotation einbezogen. Im Falle von Konzernabschlussprüfungen umfasst der Kreis der verantwortlichen Prüfungspartner:innen auch die für bedeutende Tochterunternehmen verantwortlichen Prüfungspartner:innen.

Ebenso wird das an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal, das nicht bereits von den vorstehenden Rotations-

regelungen für die verantwortlichen Prüfungspartner:innen erfasst ist, in die Rotation einbezogen (graduelles Rotationssystem). Es handelt sich hierbei um Wirtschaftsprüfer:innen, die für Abschlussprüfungen eingesetzt sind, ohne zugleich Unterzeichner:innen des Bestätigungsvermerks zu sein. Diese werden von der graduellen Rotation erfasst, wenn sie bei einem Abschlussprüfungsmandat mit mehr als zehn Stunden eingesetzt sind.

Ergänzend werden bei Abschlussprüfungen von Public Interest Entities (PIEs) und nicht kapitalmarktorientierten Higher Profile Clients (HPCs)⁷ entsprechend den Vorgaben des IESBA CoE im Einzelfall auch andere Prüfungspartner:innen (Key Audit Partner:innen) in die interne Rotation einbezogen. Es handelt sich dabei um Partner:innen, die wichtige Entscheidungen für die Abschlussprüfung treffen.

Die Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Rotation der verantwortlichen Prüfungspartner:innen sind in einer Netzwerkrichtlinie zum Risikomanagement schriftlich fixiert. Darüber hinaus regeln interne Richtlinien die praktische Umsetzung der Anforderungen an die interne und externe Rotation. Zur Überwachung werden Rotationslisten geführt.

Rotationsfristen bei Abschlussprüfungen

Umfeld	Periode	Geprüfte Gesellschaft				Geprüfte bedeutende Tochtergesellschaft	
		Verantwortliche Prüfungspartner:innen	Mitunterzeichner:innen	Qualitätssicherer	Graduelle Rotation	Verantwortliche Prüfungspartner:innen	Mitunterzeichner:innen
Abschlussprüfungen von EU-PIEs im Inland	Time-On	5	5	7	10	5	5
	Cooling-Off	5 ⁸	5 ⁸	3	2	5	5
Abschlussprüfungen von Unternehmen mit SEC-Notierung	Time-On	5	7	5	10	7	7
	Cooling-Off	5	5	5	2	2	2
Abschlussprüfungen von anderen Unternehmen	Time-On ⁹	10	10	10	10	10	10
	Cooling-Off	2	2	2	2	2	2

⁷ Audit- und Non-Audit-Assurance-Mandanten, die ein erhebliches finanzielles Risiko für die Mitgliedsgesellschaften oder ein Reputationsrisiko für die Mitgliedsgesellschaften und das Netzwerk darstellen.

⁸ Für Abschlussprüfungen, die sich auf Geschäftsjahre beziehen, die vor dem 15. Dezember 2023 begonnen haben, gilt eine Cooling-off-Periode von 3 Jahren.

⁹ In den Fällen, in denen die Rotationsperiode nicht gesetzlich geregelt ist, besteht die Möglichkeit einer befristeten Verlängerung im Wege einer Ausnahmegenehmigung, sofern die Unabhängigkeit durch Ergreifen von Schutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Information und Training der Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, zur Compliance-Aus- bzw. Fortbildung jährlich am sogenannten Annual Compliance Training teilzunehmen. Ein Bestandteil dieses Schulungsprogramms ist das Independence-Training, in dessen Rahmen neben der Bedeutung der persönlichen Unabhängigkeit die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit sowie die dafür bei PwC Deutschland eingerichteten Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen behandelt werden. Die Teilnahme an dem Training wird zentral überwacht.

Darüber hinaus sind die unabhängigkeitsrelevanten Anforderungen und Verfahren zur Sicherung ihrer Einhaltung Gegenstand von Trainingsmodulen im allgemeinen Aus- und Fortbildungsprogramm sowie in geschäftsbereichsspezifischen Trainingsveranstaltungen. Bei Bedarf werden Mitarbeiter:innen von den Unabhängigkeitsspezialist:innen persönlich geschult.

Über gesetzliche oder berufsrechtliche Änderungen unterrichtet der PRI die Mitarbeiter:innen im Rahmen anlassbezogener Independence-Updates. Die entsprechenden Informationen werden den Mitarbeiter:innen im Intranet zugänglich gemacht.

Compliance-Bestätigung

Alle Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, nach Verantwortungsumfang gestaffelt, jährlich zu bestätigen, dass sie die Unabhängigkeitsregeln, einschließlich der Anforderungen an ihre persönliche Unabhängigkeit, eingehalten haben (Annual Compliance Confirmation). Die Abgabe der Erklärungen und ihr Inhalt wird zentral überwacht.

Die jährlichen Bestätigungen werden durch Bestätigungen auf Auftragsebene der Abschlussprüfungsmandanten ergänzt.

Überwachung der Unabhängigkeit

Die Wirksamkeit des Systems zur Sicherung der Unabhängigkeit wird fortlaufend überwacht. Darüber hinaus sind die Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorgaben Gegenstand verschiedener Reviews.

Zu den Überwachungsmaßnahmen zählen:

- Engagement Compliance Review (ECR) zur Überwachung der Unabhängigkeitsanforderungen im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung als Bestandteil eines umfangreichen Inspektionsprogramms der Geschäftsbereiche
- Testing der Unabhängigkeitsprozesse und -kontrollen
- jährliche Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit im Rahmen des Personal Independence Compliance Testing (PICT) auf der Grundlage einer Stichprobenauswahl von Mitarbeiter:innen ab dem Grade Manager aufwärts

- jährliche Beurteilung der Einhaltung unabhängigkeitsrelevanter Risikomanagementstandards durch Unabhängigkeitsspezialist:innen innerhalb des PwC-Netzwerks

Die Ergebnisse der Überwachungsmaßnahmen werden der Geschäftsführung mitgeteilt und es werden daraus Schlussfolgerungen für etwaige Fortentwicklungen des Systems gezogen.

Verstöße gegen die Unabhängigkeitsanforderungen werden von der Independence-Organisation aufgeklärt, intern sowie bei etwaigen externen Verstößen auch an den Mandanten berichtet und im Bedarfsfall werden system- und personenbezogene Maßnahmen ergriffen. In sehr seltenen Ausnahmefällen kommen auch eine Berichterstattung im Bestätigungsvermerk oder gar die Niederlegung des Mandats in Betracht. Eventuell zu ergreifende personenbezogene Maßnahmen richten sich nach den Grundsätzen unseres PwC-eigenen Quality Accountability Frameworks.

5 Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung

Die Überlegungen, die wir bei der Entscheidung anstellen, ob wir einen neuen Mandanten/Auftrag annehmen oder einen bestehenden Mandanten/Auftrag weiter betreuen, sind von grundlegender Bedeutung für die Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen; dies geht unserer Meinung nach Hand in Hand mit unserem Ziel, durch unsere Dienstleistungen Vertrauen in die von uns geprüften Informationen zu schaffen.

Wir haben Richtlinien und klar strukturierte Verfahren für die Annahme neuer Mandanten sowie die Annahme und Fortführung von Auftragsbeziehungen festgelegt. Diese Prozesse ermöglichen es den für den Auftrag verantwortlichen Partner:innen (Engagement Partner:innen), den Leitungsgremien der Geschäftsbereiche sowie den zuständigen Risk Management Partner:innen festzustellen, welche Risiken mit potenziellen Mandanten bzw. potenziellen oder bestehenden Aufträgen verbunden sind. Ebenfalls berücksichtigt wird, ob wir für

die Durchführung des Auftrags fachlich ausreichend kompetent sind und über die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie angemessene Ressourcen verfügen, um die einschlägigen berufsständischen Anforderungen, inklusive der Anforderungen an unsere Unabhängigkeit, zu erfüllen (Vereinbarkeit mit Berufspflichten und geschäftspolitischen Erwägungen).

Auf dieser Grundlage wird gegebenenfalls unter Einschaltung der Leitungsgremien entschieden, ob Geschäftsbeziehungen mit potenziellen Mandanten eingegangen werden bzw. die beabsichtigten Dienstleistungen erbracht werden können. Wir stellen diese Überlegungen jeweils erneut an, wenn wir entscheiden, ob wir ein bestehendes Mandatsverhältnis fortsetzen.

Führt beispielsweise die Risikoeinschätzung aufgrund von nachteiligen Geschäftsmodellveränderungen, Compliance-Themen oder einer veränderten Haftungssituation zu keinem

positiven Ergebnis, wird der Mandant bzw. der Auftrag abgelehnt. Darüber hinaus werden Aufträge, die keine positive Auftragsprofitabilität aufweisen, in einem mehrstufigen Prozess untersucht und im Falle fehlender nachhaltiger Profitabilität abgelehnt.

Für die Durchführung des Prozesses zur Annahme eines Mandanten bzw. Annahme oder Fortführung eines Auftragsverhältnisses ist der:die Engagement Partner:in verantwortlich. Diese Verantwortung betrifft auch die Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Basierend auf einer schriftlichen Befragung des Mandanten und unterstützt durch ein lokales Tool sowie ein Team von Spezialist:innen, nimmt der:die Engagement Partner:in die Beurteilung des für den Mandanten erstellten Geldwäscherisikoprofils vor.

Im Auftragsbestätigungsschreiben an den Mandanten wird die für die Auftragsdurchführung verantwortliche Person benannt. Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB werden neben dem:der auftragsverantwortlichen Prüfungspartner:in auch der:die weitere verantwortliche Prüfungspartner:in mitgeteilt.



Wir haben Richtlinien und klar strukturierte Verfahren für die Annahme neuer Mandanten sowie die Annahme und Fortführung von Auftragsbeziehungen festgelegt.

Acceptance und Continuance Tools

Der Prozess zur Beurteilung von Mandanten- und Auftragsbeziehungen beruht auf netzwerkweiten Tools, die die Entscheidung zur Mandanten- und Auftragsannahme/-fortführung (Acceptance und Continuance Tools) unterstützen. Für Assurance-Aufträge wird anhand von standardisierten Frage- und Bewertungsbögen ein Rating vorgenommen, das eine Klassifizierung des Mandanten-/ Auftragsrisikos erlaubt. Anknüpfend an die Risikoklassifizierung und bei bestimmten genehmigungspflichtigen Risikoaspekten gilt für die Mandanten-/ Auftragsannahme ein Informations- und Genehmigungskonzept, das bei hohem Risiko neben dem Engagement Partner:in die Einbeziehung weiterer Genehmiger:innen vorsieht. Die Ergebnisse der Risikobeurteilungen gehen in die Informationsgrundlagen zur Bestimmung gegebenenfalls notwendiger weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen ein und stellen unter anderem bei Annahme von Abschlussprüfungsaufträgen eine Grundlage für die risikoorientierte Abschlussprüfung dar.

Unsere Acceptance und Continuance Tools ermöglichen es den operativen Entscheidungsträger:innen sowie dem Risikomanagement, festzustellen, ob die mit einem bestehenden oder potenziellen Mandanten/Auftrag in Zusammenhang stehenden Risiken – insbesondere bei länderübergreifenden Aufträgen – beherrschbar sind und ob mit dem jeweiligen Mandanten und dessen Management Geschäftsbeziehungen eingegangen bzw. fortgeführt werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass die Tools bei folgenden Aktivitäten unterstützen:

- Dokumentation der wesentlichen Überlegungen zur Mandanten- und Auftragsannahme/-fortführung
- Identifikation und Dokumentation der Risikofaktoren und Reaktionen, die im Rahmen der Auftragsplanung und -durchführung zu berücksichtigen sind; hierzu gehören unter anderem
 - das Hinzuziehen von Spezialist:innen,
 - Besonderheiten, die bei der Ausrichtung des mandatsbezogenen Prüfungsansatzes zu berücksichtigen sind, oder

- weitere ergänzende Maßnahmen, um die identifizierten Risiken im Einzelfall angemessen zu adressieren und die bestehende Risikosituation auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.
- Bewertung der Mandanten- und Auftragsrisiken, die mit der Annahme oder Fortführung einer

Mandantenbeziehung und eines Auftragsverhältnisses verbunden sind

- Bereitstellung eines Überblicks über die Risiken, die mit der Annahme oder Fortführung von Mandantenbeziehungen und Aufträgen aus Sicht des gesamten Mandantenportfolios verbunden sind



Relationship Check, Beurteilung von Interessen- und Unabhängigkeitskonflikten

Weiterer Bestandteil der Auftragsannahme ist die Beurteilung, ob (Vor-)Beziehungen zum Mandanten oder anderen involvierten Parteien bestehen, die zu sensiblen Situationen, Interessen- oder Unabhängigkeitskonflikten führen könnten und damit einer Annahme des Mandanten oder des Auftrags entgegenstehen könnten. Die Beurteilung der Beziehungen zum Mandanten (Relationship Check) umfasst eine Analyse der (Vor-) Beziehungen der PwC GmbH inklusive verbundener Unternehmen und anderer PwC-Netzwerkgesellschaften mit den relevanten Parteien. Die Beurteilung erstreckt sich zum Beispiel auf den potenziellen Auftraggeber, die mit diesem verbundenen Unternehmen, Hauptgesellschafter und Mitglieder von Gesellschaftsorganen sowie jede dritte Partei, die in den Auftrag involviert oder von diesem betroffen ist oder sein könnte.

Diese Checks und Assessments müssen vor jeder Mandanten-/Auftragsannahme durchgeführt werden. Gleiches gilt für die

Abgabe eines verbindlichen Angebots (z. B. im Ausschreibungsverfahren) sowie das Eingehen anderer langfristiger Geschäftsbeziehungen (z. B. JBRs).

Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts oder einer sensiblen Situation darf nur dann ein verbindliches Angebot abgegeben oder ein Auftrag angenommen werden, wenn die Tätigkeit im Einklang mit den Berufspflichten und den PwC-Ethikgrundsätzen steht und geeignete Schutzmaßnahmen (Safeguards) getroffen werden können, um die mit dem Angebot oder Auftrag verbundenen Risiken aus dem Relationship Check zu beseitigen oder auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Es bestehen insoweit Pflichten zur Konsultation von Fachexpert:innen.

Bei der Annahme eines neuen Abschlussprüfungsmandanten, einer neuen wiederkehrenden sonstigen betriebswirtschaftlichen Prüfung, dem Erwerb von Unternehmen durch ein von PwC geprüftes Unternehmen oder dem Wechsel der zu beachtenden Unabhängigkeitsregelungen (etwa wegen Börsennotierung) ist eine umfangreiche Beurteilung der Unabhängigkeit (Independence

Assessment) durchzuführen. Gegenstand des Independence Assessment ist die Beurteilung nationaler und internationaler Beziehungen zwischen der PwC GmbH inklusive verbundener Unternehmen und PwC-Netzwerkgesellschaften mit den relevanten Parteien. Dabei werden unter anderem Dienstleistungen, Business Relationships, Investments, Rechtsstreitigkeiten und bestehende Versicherungsverhältnisse sowie Beschäftigungsverhältnisse beim Mandanten mit Bezug zu PwC-Mitarbeiter:innen, Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsorgans auf mögliche Gefährdungen der Unabhängigkeit hin untersucht und beurteilt. Das Independence Assessment liefert ein

umfassendes Bild der Unabhängigkeit von PwC von einem Mandanten zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit bei der Abgabe eines Angebots für eine Nichtprüfungsleistung wird das sogenannte AFS-Verfahren angewendet. Wir verweisen insoweit auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Unabhängigkeit“ in Kapitel 03.

Vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Bei vorzeitiger Beendigung eines Auftrags ist der:die Engagement Partner:in zu vorheriger Konsultation verpflichtet. Außerdem ist er:sie für die Einhaltung der Berichts- und Mitteilungspflichten verantwortlich.



Weiterer Bestandteil der Auftragsannahme ist die Beurteilung, ob (Vor-)Beziehungen zum Mandanten oder anderen involvierten Parteien bestehen, die zu sensiblen Situationen, Interessen- oder Unabhängigkeitskonflikten führen könnten.

04

Unsere Mitarbeiter:innen



Personalstrategie

Unsere Personalstrategie „Next Level You“ steht für die Weiterentwicklung unserer People Experience. Wir investieren in unsere Mitarbeiter:innen und damit in unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Zukunft. Im Rahmen unseres globalen Arbeitgeberversprechens „Grow here. Go further.“ fördern wir die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen und stellen ihre Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Durch die „Moments that Matter“ setzen wir dieses Versprechen um und machen es erlebbar. Wir schaffen konkrete Bezugspunkte, an denen wir

uns ausrichten und an denen wir uns messen lassen. Das Thema Lernen ist dabei zentral. Als Arbeitgeber schaffen wir ein Lernumfeld, in dem die besten Angebote und Strukturen vorzufinden sind. Von unseren Mitarbeiter:innen geht dies mit Freude und Bereitschaft, sich immer weiterzuentwickeln, einher. Durch dieses Zusammenspiel setzen wir die Rahmenbedingungen dafür, dass sich jede:r mit ihrem:seinem vollen Potenzial entfalten und über sich hinauswachsen kann. So schaffen wir Mehrwert und einen echten Unterschied – für unsere Mitarbeiter:innen, unsere Organisation und unsere Kunden.

Wir wollen in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt Vertrauen und Flexibilität geben sowie Nähe, Qualität und Innovation schaffen. Deshalb ist es für uns von grundlegender Bedeutung, eine belastbare Grundlage für unsere Mitarbeiter:innen zu schaffen, die ihr Wohlbefinden steigert, eine effektive Leistungserbringung ermöglicht und sie dazu befähigt, die Möglichkeiten, die sich aus aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ergeben, erfolgreich für sich zu nutzen.

Digitalisierung und Flexibilität prägen unsere Arbeitswelt. Unsere Überzeugung ist nach wie vor, dass die digitale Transformation nur gelingen kann, wenn wir die Menschen – unsere Mitarbeiter:innen und unsere Mandanten – noch stärker einbinden und befähigen, diesen Weg mit uns zu gehen.

Um unsere Mandanten erfolgreich durch unsere Prüfungsleistungen unterstützen zu können, benötigen wir Vielfalt in

unserer Mitarbeiter:innenschaft. Wir sind davon überzeugt, dass wir Diversität und unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen brauchen, um auch zukünftig erfolgreich zu sein. Wir stellen uns den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes und unternehmen erhebliche Anstrengungen, um Mitarbeiter:innen zu rekrutieren, für den Beruf des:der Wirtschaftsprüfers:in zu begeistern und an uns zu binden.

Unsere Personalstrategie verbindet die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Mitarbeiter:innen: die Flexibilisierung der Arbeit und Arbeitszeit sowie die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen stehen dabei unverändert im Vordergrund.

Wir ermutigen alle Mitarbeiter:innen, sich mit neuen Ideen für die Weiterentwicklung von Assurance einzubringen. Dazu gehören Ideen für neue Dienstleistungen und Möglichkeiten der Qualitäts- und Effizienzsteigerung.



Im Rahmen unseres globalen Arbeitgeberversprechens ‚Grow here. Go further.‘ fördern wir die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen und stellen ihre Fähigkeiten in den Mittelpunkt.

Inclusion & Diversity

Die Vielfalt an Erfahrungen und Perspektiven ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass wir unsere Kunden umfassend unterstützen und bestmögliche Lösungen entwickeln können. Daher ist Vielfalt ein fest verankerter Bestandteil unserer Unternehmens- und Personalstrategie.

Unsere „Inclusion & Diversity“-Strategie verfolgt einen konsequenten Inclusion-First-Ansatz, das heißt, wir fokussieren uns darauf, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeiter:innen ermutigt fühlen, ihre volle Persönlichkeit einzubringen (Culture of Belonging). Die Maßnahmen unseres Diversity Management zielen darauf ab, inklusive Systeme und Prozesse zu schaffen sowie unsere Mitarbeiter:innen zu befähigen, inklusiv zu handeln.

Ein besonderes Augenmerk liegt weiterhin auf der Steigerung des Anteils von Frauen auf allen Führungsebenen. Bis 2027 wollen wir den Anteil an Frauen auf der

ersten Führungsebene (Partner:innen und Direktor:innen) auf 25 Prozent sowie auf der zweiten Führungsebene (Senior Manager:innen) auf 40 Prozent erhöhen. Unsere bestehenden Programme überprüfen wir regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

Weiterhin unterstützen wir aktiv unsere Mitarbeiter:innen-Netzwerke. Mit zahlreichen internen und externen Veranstaltungen, Workshops und regionalen Treffen tragen sie dazu bei, unsere Culture of Belonging spürbar und erlebbar zu machen.



Global Mobility

Ein wichtiger Baustein unserer Personalstrategie ist die Entsendung von Mitarbeiter:innen zu ausländischen PwC-Netzwerkgesellschaften und vice versa. Der Fokus liegt dabei auf der Verbindung und Zusammenarbeit untereinander. Wir ermöglichen damit unseren Mitarbeiter:innen, wertvolle interkulturelle Expertise aufzubauen, sich fachlich weiterzuentwickeln und ihr persönliches Netzwerk zu erweitern. Darüber hinaus stehen Entsendungen im direkten Zusammenhang mit der Betreuung von international tätigen Mandanten und dem Ausbau von Mandantenbeziehungen.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 befanden sich aus dem Geschäftsbereich Assurance 25 Mitarbeiter:innen auf einer Entsendung im Ausland (Outbounds), während 32 Mitarbeiter:innen anderer PwC-Netzwerkgesellschaften im selben Zeitraum nach Deutschland zum Geschäftsbereich Assurance entsandt waren (Inbounds). Das Feedback der Mitarbeiter:innen bestätigt,

dass sie durch ihre Entsendung vor allem ein globales Mindset entwickeln und ihre interkulturelle Kompetenz ausbauen konnten, sowie die strategische Bedeutung von Auslandserfahrung im PwC-Netzwerk.

Einstellung von Mitarbeiter:innen

Unser Ziel ist es, für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen die richtigen Mitarbeiter:innen, die sowohl unsere Werte und Verhaltensstandards als auch unseren Qualitätsanspruch teilen, zu rekrutieren, auszubilden und zu binden. Für die Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung gehört ein strukturierter Interviewprozess mit verhaltensbasierten Fragen, die auf unserem Kompetenzmodell PwC Professional aufbauen, zu unseren Einstellungsstandards. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir in Assurance 1.767 neue Mitarbeiter:innen eingestellt, davon 1.584 Berufsanfänger:innen (einschließlich Praktikant:innen und Werkstudent:innen) sowie 183 erfahrene Kolleg:innen.

Um auch zukünftig talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, führen wir eine Vielzahl von internen und externen Maßnahmen durch. Dazu gehören unter anderem (virtuelle) Bewerbungstage, die Teilnahme an (virtuellen) Jobmessen, die Unterstützung der Lehre durch das Stellen von Lehrbeauftragten an Universitäten, die Bereitstellung von Praktikumsplätzen und Plätzen für Werkstudent:innen, Masterförderungsprogramme, Ausbildungsplätze für duale Studierende sowie die Unterstützung bei Berufsexamina und Entsendungen (Secondments) zu anderen PwC-Netzwerkgesellschaften.

Berufliche Entwicklung der Mitarbeiter:innen

Die individuelle Entwicklung unserer Talente steht für uns im Vordergrund. Unter Entwicklung verstehen wir jegliche Form der Steigerung und Erweiterung von persönlichen sowie fachlichen Kompetenzen durch verschiedene Qualifizierungsangebote sowie Training on

the Job. Entwicklung bedeutet sowohl jede Entwicklung innerhalb einer Karrierestufe als auch zur nächsten Karrierestufe. Wir stellen dazu geeignete unternehmensweite Personalentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung und entwickeln diese Formate stetig weiter.

Der:die People Manager:in ist die operative Führungskraft eines:r Mitarbeiters:in und die Ansprechperson in allen Fragen der beruflichen Entwicklung. Die Rolle des:der People Managers:in stärken wir durch gezielte Schulungen und schaffen durch die Bereitstellung ausreichender zeitlicher Verfügbarkeit Raum für diese wertvollen Aufgaben. Die Mitarbeiter:innen besprechen mit ihren People Manager:innen regelmäßig ihre Entwicklung und ihren beruflichen Werdegang sowie ihre Leistungsbeurteilung.

PwC Professional

Das Rahmenwerk PwC Professional unterstützt die persönliche und fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter:innen zu vielseitigen Fach- und Führungskräften. Es umfasst einen einheitlichen Erwartungskatalog für alle Geschäftsbereiche und Grades. Mit den fünf Attributen „Relationships“, „Business acumen“, „Technical and digital“, „Global and inclusive“ und „Whole leadership“ bündeln wir Kompetenzen, Verhaltensweisen und Expertise, die wir von allen Mitarbeiter:innen erwarten und bei ihnen weiterentwickeln wollen.

PwC Professional setzt nicht nur bei den fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten an, sondern bezieht auch Aspekte

wie kritische Grundhaltung, Fokus auf Qualität, innovative Fähigkeiten, Authentizität, Selbstbewusstsein sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit unabhängig von kulturellen Unterschieden, vom Ort der Tätigkeit oder vom Medium der Kommunikation ein. PwC Professional wird in den zentralen Personalprozessen berücksichtigt: von der Mitarbeiter:inneneinstellung über die Aus- und Fortbildung, die Mitarbeiter:innenbeurteilung bis hin zur Mitarbeiter:innenentwicklung.

Dieses Rahmenwerk haben wir auch im Geschäftsjahr 2025/2026 den Beurteilungen der Mitarbeiter:innen zugrunde gelegt. Die Systeme Explore (Entwicklung und Beurteilung) und Reward (Vergütung) sind dabei die Kernbestandteile.

Explore – Mitarbeiter:innenentwicklung

Im Mittelpunkt von Explore stehen die individuelle Förderung der Mitarbeiter:innen und eine effizientere Ausgestaltung ihrer Kompetenzen sowie eine moderne Feedbackkultur. Dieser team- und entwicklungsorientierte Ansatz basiert unter anderem auf folgenden Elementen:

- **Grading:** Alle Mitarbeiter:innen sind einer Kompetenzstufe (Grade) unseres Grade-Modells zugeordnet. So ist eine unternehmensweit einheitliche Basis für den Entwicklungs-, Beurteilungs- und Vergütungsansatz gegeben. Die Grades sind wie folgt unterteilt: Professional Grades (Specialist, Associate), Senior Professional Grades (Senior Associate, Administrative) sowie Leadership & Management Grades (Manager, Senior Manager, Director, Partner).
- **Upward Feedback:** Das Upward-Feedback-Programm hat zum Ziel, unsere Führungs- und Feedbackkultur zu unterstützen und zu verbessern. Es dient als Entwicklungsinstrument für Führungskräfte, um sich selbst zu reflektieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- **Growth Centre:** Die innovative Learning Experience Plattform Growth Centre ist die zentrale Anlaufstelle für Training und Weiterbildung bei PwC und bietet vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des permanenten Lernens. Das umfassende Programm ermöglicht den individuellen Ausbau von Skills und Kompetenzen der Mitarbeiter:innen.
- **Global People Survey (GPS):** Die Ergebnisse dieser jährlichen Mitarbeiter:innenbefragung zur allgemeinen Mitarbeiter:innenzufriedenheit sowie zu weiteren Indizes helfen uns, zielgerichtet Maßnahmen abzuleiten.

Explore – Mitarbeiter:innen-beurteilung

Bei Explore steht das individuelle Entwicklungspotenzial im Fokus. Neben den Meaningful Conversations, in denen der:die Mitarbeiter:in Feedback zur Leistung und Weiterentwicklung erhält, findet zum Geschäftsjahreswechsel das Career-Outlook-Gespräch statt. Hier sprechen Mitarbeiter:innen und People Manager:innen über die persönliche Entwicklung des:der Mitarbeiters:in, seine:ihre zukünftigen Aufgaben und die damit einhergehenden Erwartungen.

Entscheidungen bezüglich Beurteilung und Beförderung werden anhand einheitlicher Beurteilungsdimensionen getroffen:

- **Competency Level:** Einstufung, inwieweit der:die Mitarbeiter:in die im PwC Professional Framework beschriebenen Kompetenzen für seinen:ihren Grade erfüllt
- **Impact (ab Senior Professional Grade):** Das Impact Rating drückt aus, welchen Beitrag der:die Mitarbeiter:in im Rahmen seiner:ihrer Rolle für PwC erbracht hat.

- **Potential:** Einschätzung der erwarteten weiteren Entwicklung

Ab dem Grade Manager finden vergleichende Beurteilungsrunden statt, sogenannte Career Roundtables. Hier diskutieren und entscheiden die People Manager:innen anhand der Beurteilungsdimensionen über die Einstufungen der einzelnen Mitarbeiter:innen und legen auf dieser Grundlage die Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr und das Zieleinkommen für das nächste Geschäftsjahr fest.

Vorgeschlagene Beförderungen aus den Grades Specialist, Associate und Senior Associate werden ebenfalls im Career Roundtable vorgestellt und dort bestätigt.

Über Beförderungen wird unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung und des erreichten Kompetenzlevels entschieden. Dazu gehört die Bewertung der Arbeitsqualität sowie die Einhaltung der ethischen Verhaltensgrundsätze und der berufsrechtlichen Standards.

Unser Promotion-Prozess für die Karrierestufe zum:zur Senior Manager:in umfasst ein vorbereitendes Entwicklungsgespräch und -programm. An diesem Prozess nehmen Vertreter:innen des ASR LT und weitere Partner:innen des Geschäftsbereichs Assurance teil. Bei Nominierungen zum:zur Direktor:in und Partner:in sind darüber hinaus sowohl Mitglieder der Geschäftsführung als auch Vertreter:innen von Leitungsgremien anderer Geschäftsbereiche eingebunden.

Reward – Vergütung

Reward beschreibt unseren unternehmens-einheitlichen und regelbasierten Vergütungsansatz. Der Schwerpunkt liegt auf der Nachvollziehbarkeit, Benchmarkfähigkeit und Effizienz in den Vergütungsprozessen.

Die Vergütung der Mitarbeiter:innen basiert auf den ausgeübten Rollen und Verantwortlichkeiten unter Zugrundelegung von PwC Professional.

Die Grundlage bilden hierbei die Grade-Gruppen. Mit den „Vergütungsbändern“ pro Karrierestufe besteht ein Instrument zur marktgerechten Vergütungssteuerung. PwC orientiert sich dabei an relevanten Marktdaten und überprüft regelmäßig die aktuelle interne Vergütungsstruktur. Die Professional und Senior Professional Grades erhalten Bandbreiten für den fixen Vergütungsbestandteil (Gehalt), die Leadership & Management Grades erhalten Bandbreiten für Zieleinkommen.

Der variable Vergütungsbestandteil variiert zwischen den Karrierestufen und nimmt mit der Beförderung in die höheren Karrierestufen zu.

Mit Reward wenden wir einheitliche Regeln pro Grade an, welche den Rahmen für die Vergütungsentscheidungen zu Gehalt und Bonus definieren. Die Vergütung ist eng mit den in Explore getroffenen Entscheidungen verknüpft und ist somit nachvollziehbar und transparent.

Zum Beurteilungs- und Vergütungssystem für Partner:innen, Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie übrige leitende Angestellte siehe Anhang 2.

Mitarbeiter:innenbindung

Wir legen großen Wert darauf, das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen zu steigern, und als attraktiver Arbeitgeber zielen wir darauf ab, unsere Mitarbeiter:innen nachhaltig erfolgreich an uns zu binden. Wir setzen dabei neben zahlreichen Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen auch auf eine Vielzahl weiterer Benefits. Je nach Grade-Stufe bieten wir verschiedene Angebote zur Mitarbeiter:innenbindung. Ehemalige Praktikant:innen und Werkstudent:innen haben die Möglichkeit, über das Keep-in-Touch-Programm (KIT) während ihrer Studienzeit mit uns in Verbindung zu bleiben. Unseren New Joinern stellen wir erfahrene Kolleg:innen als Buddy zur Seite.

Über unser Alumni-Netzwerk fördern wir den Austausch zwischen ehemaligen und aktiven Kolleg:innen und stärken langjährige Verbindungen innerhalb des PwC-Netzwerks.

Kontinuierliche Aus- und Fortbildung

Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens und die Sicherstellung einer ausgezeichneten Qualität unserer Dienstleistungen. Hervorragend ausgebildete und motivierte Mitarbeiter:innen und ihre Fähigkeiten sind der entscheidende Unterschied für die Zukunft.

Unser Aus- und Fortbildungsangebot zielt darauf ab, das Wissen, die Skills und die Kompetenzen unserer Mitarbeiter:innen gezielt und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, und ermöglicht unseren Mitarbeiter:innen, flexibel auf sich fortlaufend ändernde Anforderungen, Produkte und Märkte zu reagieren.

Mitarbeiter:innen steigen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Kompetenzen bei PwC ein. Das Aus- und Fortbildungsangebot ist daher so konzipiert, dass es die Mitarbeiter:innen auf ihre beruflichen Tätigkeiten und Aufgabenfelder bei PwC vorbereitet.



Die kontinuierliche Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen ist entscheidend für den Erfolg unseres Unternehmens und die Sicherstellung einer ausgezeichneten Qualität unserer Dienstleistungen.



Dazu gehört neben der Vermittlung von Wissen auch die Fähigkeit, die erlernten Kompetenzen im beruflichen Alltag anzuwenden. Diese Absicht wird auf zweierlei Weise realisiert: Erlangung von Kenntnissen und Fähigkeiten in Echtzeit on the Job (Realtime Development) und durch Training off the Job. Realtime Development bedeutet, in jeder Arbeitssituation eine Chance zum Lernen zu sehen. Das Lernen durch Prüfungspraxis beim Mandanten unter Anleitung der erfahrenen Teammitglieder lässt Lernen und Arbeiten eins werden. Training off the Job erfolgt über zielgerichtete, bedarfsgerechte Qualifizierung, die in einer Kombination aus (virtuellen) Präsenzkursen, Workshops, Fach- und Lerntagen sowie Onlineformaten (u. a. E-Learn, Webcasts, Videos) angeboten wird.

Die Verantwortung dafür, dass die Mitarbeiter:innen an den für sie vorgesehenen Schulungen teilnehmen, liegt primär bei den Mitarbeiter:innen selbst sowie bei den People Manager:innen der Mitarbeiter:innen.

Über die in unserem Qualitätssystem verankerten Prozesse und Überwachungsmaßnahmen sichern wir die Einhaltung des Pflichtenrahmens zur Aus- und Fortbildung unserer Fachkräfte, der sich aus den nationalen und internationalen berufsständischen Verlautbarungen und ergänzenden PwC- (Netzwerk-)Standards ergibt. Hierzu gehört insbesondere auch die Schaffung von Rahmenbedingungen, dass alle Berufsangehörigen der PwC GmbH jährlich mindestens 40 Stunden qualifizierte Aus- und Fortbildung wahrnehmen können, wie von der Berufssatzung gefordert (§ 5 BS WP/vBP). Davon müssen mindestens 20 Stunden Fortbildungsmaßnahmen nachweisbar sein.

Unsere Fachkräfte (und Berufsträger:innen) sind angehalten, sich laufend durch die Lektüre von Fachzeitschriften, Kommentaren und anderen Veröffentlichungen fortzubilden. Dies wird durch die umfangreiche Bereitstellung von Fachinformationen über diverse Kanäle, zum Beispiel Intranet, Bücher und Fachzeitschriften als Präsenzexemplare oder

in elektronischer Form, Knowledge- und Management-Portale, Newsletter, Rundschreiben und sonstige Onlinemedien, unterstützt.

Das Qualifizierungsangebot der PwC GmbH wird stetig ausgebaut und weiterentwickelt, sei es mit formellen oder informellen Angeboten wie Quickbite Sessions, Insight-Talks, Webcasts, (virtuellen) Workshops, Communities, in denen Mitarbeiter:innen ihre Erfahrungen austauschen, oder durch digitale Zugänge zu Informationen, durch die Lernen schnell und flexibel ermöglicht wird.

Die Curricula in Assurance adressieren sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen und bestehen aus einem Pflicht- und einem Wahlangebot, die in der Regel nach Grades oder Erfahrungsstufen unterteilt sind. Dabei werden die regulatorischen Anforderungen an die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen berücksichtigt. Die Mitarbeiter:innen durchlaufen in den ersten beiden Berufsjahren ein weitgehend einheitliches Programm an

Pflicht-Basistrainings, das durch bedarfs- oder bereichsspezifische Angebote ergänzt bzw. bereichsspezifische Bedarfe angepasst wird.

Die Basisqualifizierung für unsere Mitarbeiter:innen, die Prüfungsleistungen erbringen, umfasst in den ersten zwei Berufsjahren fachliche Aus- und Fortbildungskurse von durchschnittlich mehr als 100 Stunden pro Jahr. Unsere Lerner:innen profitieren dabei von der Mischung aus virtuellen und Präsenztrainings, jederzeit verfügbaren Onlineformaten und individuellen Lerntagen.

Die daran anschließenden Lernpfade umfassen die Aufbauqualifizierung, themenbezogene jährliche Updates sowie Angebote für Spezialist:innen. Einzelne fachliche Qualifizierungsangebote enthalten Lernerfolgsmessungen in Form von Tests.

Um Konsistenz im PwC-Netzwerk zu gewährleisten, bietet ein globales, in Lernpfaden modular aufgebautes Audit Curriculum Zugang zu Qualifizierungsangeboten mit Themen rund um den PwC-Prüfungsansatz, unser Prüfungsverfahren unterstützende Technologien und Toolösungen sowie unsere Anforderungen an Prüfungsqualität. Wo erforderlich, werden die Trainingsinhalte des globalen Audit Curriculum durch unsere Fachbereiche gemeinsam mit Learning & Education um nationale Anforderungen und Besonderheiten ergänzt. Unser umfangreiches Audit Curriculum gliedert sich entlang der Lernpfade für die Berufsjahre eins bis vier in Basis- und Aufbauqualifizierung. Ab Berufsjahr fünf nehmen unsere Fachkräfte an jährlichen Update-Trainings teil, in denen sie über die Veränderungen informiert werden, die für ihre Tätigkeit relevant sind.

In derselben Struktur ist auch das Accounting Curriculum aufgebaut. Die Unterzeichner:innen von Prüfungsurteilen zu Abschlüssen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) müssen jährlich eine IFRS-Zertifizierung erlangen.

Dies setzt sowohl den erfolgreichen einmaligen Abschluss einer IFRS-Basis- und IFRS-Aufbauqualifizierung als auch die jährliche Teilnahme an einem IFRS-Update-Training voraus.

Dem erweiterten Qualifizierungsbedarf für Mitarbeiter:innen des Bereichs Financial Services (über alle Geschäftsbereiche) wird durch ein ergänzendes Curriculum Rechnung getragen. Für die Mitarbeiter:innen des Servicebereichs CMAAS besteht ebenfalls ein eigenes zusätzliches Trainingsangebot, das auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmt ist. Den Mitarbeiter:innen anderer Geschäftsbereiche, die in die Erbringung von Abschlussprüfungsleistungen und prüfungsnahen Dienstleistungen einbezogen sind, werden ergänzende Trainingsbausteine zur Verfügung gestellt, damit sichergestellt ist, dass sie die fachlichen Kompetenzen für die qualitative Durchführung dieser Aufträge besitzen.

Zur Berücksichtigung der Anforderungen aus der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten gemäß der CSRD wurde ein umfangreiches Schulungscurriculum

für die mit diesen Aufträgen befassten Mitarbeiter:innen geschaffen. Das im Netzwerk zur Verfügung gestellte globale Curriculum haben wir mit unseren Expert:innen inhaltlich mitgestaltet und sind auch laufend in dessen Aktualisierung und Fortentwicklung einbezogen. Nationale Ergänzungen nehmen wir dort vor, wo es darüber hinaus vom Gesetzgeber für die Fortbildung für Wirtschaftsprüfer:innen gefordert ist (§ 24b Abs. 2 WiPrüfV-RegE) oder wir weitere Bedarfe adressieren möchten, um unsere Mitarbeiter:innen zu befähigen, am Markt mit Expertise zu überzeugen. Das Curriculum ist zeitlich und inhaltlich umfangreich und umfasst neben einer Basisqualifizierung auch ein jährliches Update. Die Fortbildungsinhalte und die Fortbildungsdauer sind darauf ausgerichtet, die Registrierung unserer Berufsträger:innen als Nachhaltigkeitsprüfer:innen ohne Einschränkung zu gewährleisten.

Neben CSRD liegt ein weiterer Fokus auf dem Upskilling unserer Mitarbeiter:innen zum Thema KI. Unser firmenweites strukturiertes Curriculum zu generativer KI (GenAI) umfasst verschiedene Lernformate

und -ziele und wird kontinuierlich auch um informelle Angebote ergänzt. Das Gesamtangebot ist dynamisch und adaptiv, um mit der rasanten Entwicklung der Technologie Schritt zu halten. Mit dem Mix aus formellen Trainingsangeboten und bedarfsgerechten Ergänzungen zu Anwendungsfällen aus der Praxis ermöglichen wir unseren Mitarbeiter:innen, ihr Wissen zu erweitern, ihre Fähigkeiten auf das nächste Level zu bringen und damit PwC fit für die Zukunft zu machen.

PwC-weite Qualifizierungsangebote zu weiterem Digital Upskilling, Industrie- und Branchen-Know-how, aber auch zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit über die fachlichen Fähigkeiten hinaus, runden die Lernpfade unserer Mitarbeiter:innen ab. Sofern sinnvoll, werden die Curricula um spezifische Angebote anderer Geschäftsbereiche sowie externer Anbieter ergänzt.

Unsere Angebote berücksichtigen nationale und internationale berufsständische Verlautbarungen zur kontinuierlichen Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen sowie ergänzende PwC-(Netzwerk-)Standards.

05

Unser Prüfungs- ansatz



1 PwC Audit – der PwC-Prüfungsansatz

Innerhalb des PwC-Netzwerks ist ein einheitlicher Prüfungsansatz und -prozess, der PwC Audit, etabliert. Unser Prüfungsansatz basiert auf den International Standards on Auditing (ISA), die um landesspezifische Anforderungen sowie PwC-Richtlinien und Erläuterungen ergänzt wurden. Auf dieser Basis erbringen wir in Übereinstimmung mit berufsständischen, gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen konsistente und qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen.

Unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, der Ergebnisse aus internen und externen Qualitätskontrollen sowie als Reaktion auf die Änderung der Geschäftsmodelle und -risiken der Unternehmen, zum Beispiel im Rahmen der Digitalisierung, wird unser Prüfungsansatz kontinuierlich von Global

Assurance Quality – Methodology (GAQ-M) weiterentwickelt und angepasst. GAQ-M verfasst den PwC Audit Guide, unsere interne Richtlinie über das Prüfungsvorgehen, und betreut auf fachlicher Seite darauf aufbauende globale Prüfungstools.

Die PwC GmbH ist über strategische Gremien, Konsultationsgruppen und die Bereitstellung von Projektressourcen eng in die Entwicklung des globalen Prüfungsansatzes und der globalen Prüfungstools eingebunden. Nationale Ergänzungen werden von erfahrenen Expert:innen und Spezialist:innen aus unterschiedlichen Segmenten (z. B. National Quality Network, Digital Assurance & Transparency, Cyber, Data & Tech Risk, Compliance Management Services, Corporate Treasury Solutions, Financial Services, Sustainability Services) vorgenommen.



Innerhalb des PwC-Netzwerks ist ein einheitlicher Prüfungsansatz und -prozess, der PwC Audit, etabliert.

2 Tools und Technologien

Die Umsetzung der Anforderungen des PwC Audit wird in allen Phasen der Auftragsdurchführung durch Prüfungstools/-technologien und Datenbanken mit ausführlichen Prüfungsanweisungen für unterschiedliche Mandatsgrößen, Branchenzugehörigkeiten und Prüfungsaufträge unterstützt. Sie führen die Prüfungsteams zielgerichtet und nachvollziehbar durch den gesamten Prüfungsprozess und lassen zugleich genügend Raum, um auf individuelle Anforderungen professionell reagieren zu können.

Dabei kommt eine Vielzahl von Systemen zum Einsatz, die – soweit erforderlich – miteinander vernetzt sind. Die Lösungen unterstützen uns umfassend von der Auftragsannahme, der Risikoklassifizierung, der Personaleinsatzplanung einschließlich der Nutzung alternativer Delivery Models über die Berichterstellung bis hin zur Auftragsabrechnung.

Unser Customer-Relationship-Management-System ist auf die spezifischen Bedürfnisse einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgerichtet. Bereits vor der Annahme

eines Auftrags werden Risikofaktoren systematisch mittels unserer Acceptance und Continuanace Tools erfasst und beurteilt (Einzelheiten siehe Abschnitt „Mandanten-/Auftragsannahme und -fortführung“ in Kapitel 03).

In einem nachgelagerten Tool wird auf der Grundlage der Informationen aus den Acceptance und Continuanace Tools und unter Heranziehung ergänzender Kriterien eine für alle Aufträge verbindliche systemgesteuerte Risikoklassifizierung vorgenommen, die es uns ermöglicht, Folgeentscheidungen wie die Qualitätssicherungsmaßnahmen frühzeitig zu planen.

Um eine optimale Ressourcen- und Einsatzplanung zu ermöglichen, nutzen wir für alle Aufträge eine an unsere Bedürfnisse angepasste Software mit umfangreichen Steuerungsmöglichkeiten.

Für unsere Prüfungen verfügen wir mit Aura über ein global einheitliches Planungs- und Dokumentationssystem, das ein konsistentes und effizientes Prüfungsvorgehen auf qualitativ hohem Niveau ermöglicht sowie die erforderliche Kommunikation im Team zum Gegenstand

hat. Neben umfangreichen Risiko- und Content-Bibliotheken mit standardisierten und bei Bedarf anpassbaren Prüfungsanweisungen sind Projektmanagementfunktionen (z. B. Dashboards) für die Auftragsabwicklung enthalten, auf die jederzeit auch mit mobilen Endgeräten zugegriffen werden kann. Teammitglieder können damit leichter angeleitet und die fachliche und termingerechte Durchführung des Auftrags kann besser überwacht werden.

Mit Aura verbunden sind weitere für die Prüfung hilfreiche spezifische Anwendungen wie zum Beispiel Count für die Planung und Durchführung einer Inventurbeobachtung, SPUT für die Einholung und Auswertung von Drittbestätigungen oder Connect bzw. die Collaboration-Plattform CARE für den sicheren Austausch von Informationen und Prüfungsunterlagen mit unseren Mandanten oder in Konzernprüfungsteams weltweit. Unter unserer Halo Suite fassen wir Datenanalysetools zusammen, die unsere Prüfungsteams bei der Risikoanalyse, den Prozess- und Kontrollprüfungen, den analytischen Prüfungshandlungen und den Einzelfallprüfungen unterstützen.



Die Umsetzung der Anforderungen des PwC Audit wird in allen Phasen der Auftragsdurchführung durch Prüfungstools/-technologien und Datenbanken unterstützt.

Mit Halo for Journals sind wir beispielsweise in der Lage, Buchungen aus unterschiedlichen ERP-Systemen nach Auffälligkeiten oder Fraud-relevanten Fragestellungen zu untersuchen. Speziell für SAP-Systeme haben wir gemeinsam mit einem strategischen Partner Halo for SAP entwickelt. Mithilfe dieser Lösung, die kontinuierlich verbessert und erweitert wird, analysieren wir Geschäftsprozesse end to end, einschließlich deren Verbindung zu Konten und Posten der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. System-einstellungen, bestimmte Kontrollen und weitere prüferische Fragestellungen werden standardisiert mit einer Vielzahl von Algorithmen ausgewertet und darüber hinaus weitere Daten für individuelle Analysen in unterschiedlichen Prüfungsphasen und Prüfungsgebieten bereitgestellt.

Daneben arbeiten wir mit branchenspezifischen Anwendungen, die zum Beispiel bei Versicherungsunternehmen eingesetzt werden.

Für Vergleiche von Prüfungsnachweisen mit den jeweiligen Anforderungen oder die Prüfung von umfangreichen Dokumenten mittels Stichproben nutzen wir Tools, die neben optischen Erkennungsfunktionen auch KI-Elemente beinhalten, die eine Automatisierung gewisser Prüfungsschritte erlauben.

Mit modernen Visualisierungstechnologien machen wir den Prüfungsstoff transparent, fokussieren uns auf risikobehaftete Geschäftsvorfälle und können unseren Mandanten Hinweise für Prozessverbesserungen geben.

Berichte über unsere Abschlussprüfungen werden über ein spezielles Workflowsystem erfasst, qualitätsgesichert und für die Auslieferung bereitgestellt.

Unsere Tools und Technologien werden im Wesentlichen auf globaler Ebene entwickelt und implementiert, wodurch die Konsistenz im gesamten PwC-Netzwerk garantiert wird. Zudem durchlaufen sie vor ihrem technischen Einsatz einen Compliance-Prozess, in dem die Einhaltung der einschlägigen Compliance-Anforderungen geprüft wird.

Um die Zuverlässigkeit der eingesetzten Prüfungstechnologie sicherzustellen, wurden geeignete Prozesse, Regelungen und Kontrollen implementiert. Das beinhaltet unter anderem eine klare Zuordnung der Rollen und Verantwortlichkeiten der Anwender:innen und Betreiber:innen, Freigabeverfahren für den Praxisbetrieb sowie von uns aufgestellte Leitlinien zur Angemessenheit der Prüfungsdokumentation bei Verwendung dieser Prüfungstechnologien.

Wir investieren kontinuierlich in die Weiterentwicklung bestehender sowie in die Entwicklung und Implementierung neuer Tools und Technologien. So werden wir den ständig wachsenden und sich wandelnden Anforderungen gerecht und behaupten uns als Wissens- und Technologieführer am Markt. Im Rahmen unserer Digital Roadmap ist es unser Ziel, Innovationen in neue digitale Entwicklungen und Vorgehensweisen stärker voranzutreiben.

Interdisziplinäre Teams entwickeln mithilfe strategischer Partner neue Ideen und Lösungen zunächst als Prototyp, um dann daraus geeignete Produkte bis zur Marktreife zu formen. Für unsere Teams und unsere Mandanten haben wir ein Experience Center eingerichtet, in dem technologische Innovationen mit agilen Methoden entwickelt und erlebbar gemacht werden.

Mit dem mehrjährigen Projekt „Next Generation Audit“ (NGA) investiert das PwC-Netzwerk in die Entwicklung einer neuen globalen Prüfungsplattform, die unsere nächste Generation von Prüfungen unterstützen und letztlich unsere bisherigen zentralen Technologien wie zum Beispiel Aura und Connect ersetzen wird. Durch die Erforschung von und Investition in neue Technologien und die Neudefinition der zugrunde liegenden Prüfungsprozesse wird PwC seine Prüfungsarbeit weiter standardisieren, vereinfachen, zentralisieren sowie automatisieren. Diese Investitionen von PwC werden die bereits laufenden Innovationen weiter beschleunigen und uns in die Lage versetzen, auf die sich ändernden Bedürfnisse unserer Stakeholder noch schneller und zielgerichteter zu reagieren sowie gleichzeitig die Vorteile neuer Technologien einschließlich KI zu nutzen, um so eine neue Prüfungserfahrung zu bieten, die auch eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung auf höchstem Niveau umfasst.

Wir haben im gesamten PwC-Netzwerk erhebliche Investitionen in KI getätigt, um zu evaluieren, wie wir unsere Mitarbeiter:innen durch die Nutzung von KI weiter unterstützen können. Wir konzentrieren uns auf die Förderung einer Kultur der verantwortungsvollen Nutzung von KI und unterstützen gleichzeitig das anhaltende Interesse und die sich schnell entwickelnden potenziellen Anwendungsfälle für KI, einschließlich GenAI.

Darauf aufbauend bieten wir ein mehrstufiges Trainingsprogramm an und haben an allen Standorten ein Enablement-Netzwerk mit geschulten Mitarbeiter:innen entwickelt. Durch die Kombination aus breiter Toolverfügbarkeit, gezieltem Training und strukturiertem Enablement stärken wir die verantwortungsvolle und effiziente Nutzung von GenAI in der Wirtschaftsprüfung.



3 Unterstützung der Auftragsdurchführung

Prüfungsteam und Ressourcenmanagement

Wir arbeiten in interdisziplinären Prüfungsteams, um sowohl die Qualität unserer Prüfungen als auch die Attraktivität und Vielfalt der Tätigkeitsfelder für unsere Spezialist:innen zu steigern. Deshalb sind auch Fachkräfte aus Bereichen wie Digital Assurance & Transparency, Cyber Security & Privacy Services, Forensic Services, Sustainability Services (Nachhaltigkeit/nichtfinanzielle Informationen), Tax & Legal, Valuation Services und Corporate Treasury Solutions in unser Ressourcenmanagement einbezogen.

Durch die gezielte Einbindung dieser Spezialist:innen können wir für jede Prüfungssituation ein passgenaues, interdisziplinäres Team zusammenzustellen. So sind wir in der Lage, unsere Mandanten fokussiert und kompetent zu prüfen und ihnen fundiertes Feedback zu den im Rahmen der Abschlussprüfung identifizierten Risiken zu geben. Darüber

hinaus können unsere Spezialist:innen speziell für ihre Fachthemen entwickelte technologische Lösungen gezielt in der Abschlussprüfung einsetzen.

Die für den Auftrag verantwortliche Person ist für die Besetzung des Prüfungsteams mit ausreichend qualifizierten Mitarbeiter:innen verantwortlich. Dabei wird sie durch unser Ressourcenmanagement unterstützt.

Aufgabe unseres Ressourcenmanagements ist die anforderungsgerechte Besetzung aller angenommenen und erwarteten Aufträge, damit diese ordnungsgemäß und zeitgerecht durchgeführt werden können. Bei der Einsatzplanung werden sowohl die vorhandene Personalstruktur als auch die fachlichen Qualifikationen berücksichtigt. Dadurch wird gewährleistet, dass Mitarbeiter:innen inklusive Spezialist:innen entsprechend ihrer Erfahrung und Kompetenz sachgerecht eingesetzt werden.

Unser Ressourcenmanagement berücksichtigt die Personalanforderungen der Auftragsverantwortlichen im Rahmen einer Gesamtplanung aller Aufträge. Diese erfolgt in den einzelnen Einheiten in Assurance in enger Abstimmung zwischen Ressourcenmanagement und den Auftragsverantwortlichen. Bei national bedeutsamen Aufträgen und bundesweit gesteuerten Einheiten übernimmt ein nationales Ressourcenmanagement die Koordination der Ressourceneinsatzplanung.

Die Auftrags- und Personaleinsatzplanung wird zu einer integrierten Gesamtplanung verdichtet. Zur standort- und bereichsübergreifenden Steuerung sowie zum Ausgleich von Überkapazitäten und Engpässen werden geeignete Steuerungsmechanismen eingesetzt.

Bedarfsgerechtes Coaching

Die auftragsverantwortliche Person sowie die erfahrenen Mitglieder des Prüfungsteams überwachen den Prüfungsfortschritt, überprüfen die Arbeitsergebnisse und unterstützen weniger erfahrene Mitarbeiter:innen durch gezielte

Anleitung. Die Auftragsverantwortlichen bestimmen dabei den Umfang der erforderlichen Anleitung sowie die Aufsicht und Durchsicht der von Nachwuchskräften erbrachten Leistungen bedarfsgerecht. Auf diese Weise wird die Qualität unmittelbar im Prüfungsteam sichergestellt (Quality at Source).

Unser Prüfungs- und Dokumentationstool Aura unterstützt unsere Mitarbeiter:innen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben. Ergänzend zu diesen Überwachungsmaßnahmen ist jedes Mitglied im Prüfungsteam verpflichtet, die eigenen Arbeitsergebnisse selbstkritisch zu prüfen, bevor die Dokumentation abgeschlossen wird und damit für den Review bereitsteht.

Die finale Beurteilung der Arbeitsergebnisse obliegt dem Auftragsverantwortlichen. Dies umfasst auch die Identifizierung bzw. Klärung kritischer Sachverhalte sowie – sofern erforderlich – die interne Konsultation von Spezialist:innen. Die einschlägigen Regelungen sehen darüber hinaus die aktive Beteiligung der mitunterzeichnenden Person an der Abschlussprüfung vor.

Alternative Delivery Models

Ein wesentliches Element unserer Strategie zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung ist die Einbindung von in- und ausländischen Organisationseinheiten im Rahmen sogenannter Alternative Delivery Models (ADMs). Dabei handelt es sich um Organisationseinheiten, die interne Dienstleistungen sowie auftragsbezogene Unterstützungsleistungen erbringen. Beispiele hierfür sind Shared Delivery Center oder Center of Excellence. Diese werden sowohl für unterstützende Tätigkeiten im Rahmen der Prüfungsdurchführung als auch für administrative Aufgaben eingesetzt. Eine eigenständige Auftragsbeziehung zu Mandanten besteht dabei nicht; die Einheiten werden ausschließlich auf Anforderung der jeweils auftragsverantwortlichen Person tätig.

Inländische ADMs sind als Organisationseinheit der PwC GmbH unmittelbar in das nationale Qualitätsmanagementsystem integriert. Sie unterliegen dem nationalen Nachschauprogramm sowie einem unabhängigen Quality Management Review (QMR) durch das PwC-Netzwerk, in dessen Rahmen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems beurteilt werden.

Ausländische Organisationseinheiten, die im Rahmen der ADMs des PwC-Netzwerks tätig werden, haben sich verpflichtet, die Regelungen, die sich aus dem QMSE-Framework sowie aus den Standards und Policies des PwC-Netzwerks zur Einrichtung und Durchsetzung eines Qualitätsmanagementsystems ergeben, anzuwenden. Sie unterliegen jährlich einem unabhängigen QMR durch das PwC-Netzwerk. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden von uns berücksichtigt und können gegebenenfalls von der Berufsaufsicht herangezogen werden.

Soweit für Tätigkeiten der Prüfungsdurchführung ADMs genutzt werden, stellen wir mit entsprechenden Regelungen unter anderem die Einhaltung der Unabhängigkeits- und Verschwiegenheitsanforderungen sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben sicher. Zugleich gewährleisten sie, dass die eigenverantwortliche Urteilsbildung der auftragsverantwortlichen Personen gewährleistet bleibt und wesentliche Entscheidungen immer durch diese getroffen werden.

Grundsatzabteilungen – National Quality Network (NQN)

In unseren Grundsatzabteilungen arbeiten Spezialist:innen aus verschiedenen Fachgebieten, darunter nationale und internationale Rechnungslegung – sowohl für finanzielle als auch nichtfinanzielle Informationen –, Prüfung und Berichterstattung, Recht, Unabhängigkeit sowie Risk & Quality. Diese Spezialist:innen leisten einen entscheidenden Beitrag dazu, unsere Grundsätze und Leitlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln und auf dem neuesten Stand zu halten. Hierzu verfolgen und bewerten sie relevante fachliche, regulatorische und gesetzgeberische Entwicklungen konsequent und stellen unseren Fachkräften erforderliche Aktualisierungen zeitnah zur Verfügung.

Konsultation

Wir pflegen eine aktive und offene Konsultationskultur. Mit den Spezialist:innen des NQN verfügt die PwC GmbH über eine etablierte Infrastruktur für die Bearbeitung und Beurteilung komplexer fachlicher Fragestellungen. Unter der Leitung erfahrener Führungskräfte unterstützen hoch qualifizierte Spezialist:innen die Prüfungsteams in ihren jeweiligen Fachgebieten. Unsere Regelungen zur internen Konsultation umfassen verbindliche Vorgaben zum Konsultationsprozess sowie Hinweise zur Nutzung des hierfür vorgesehenen Tools für die Durchführung und Dokumentation. Darüber hinaus sind bestimmte Sachverhalte definiert, für die eine Konsultationspflicht besteht. Auch über diese Pflichtkonsultationen hinaus nehmen die Prüfungsteams regelmäßig die Unterstützung und Einschätzung unserer internen Spezialist:innen in Anspruch.



Meinungsverschiedenheiten

Für den Umgang mit Meinungsverschiedenheiten zwischen auftragsverantwortlichen Personen, QRPs, weiteren Qualitätssicherern und Konsultationspersonen bestehen gesonderte Regelungen. Die in die Konsultations- und Eskalationsprozesse einbezogenen Personen sind vom jeweiligen Auftrag unabhängig. Dabei handelt es sich sowohl um Fachexpert:innen als auch um Personen mit operativer Verantwortung. In den vorgesehenen Verfahren ist zudem das NQN Risk Management eingebunden.

Können Meinungsverschiedenheiten nicht auf der jeweiligen Ebene beigelegt werden, wird der Sachverhalt entlang der Hierarchiestufen im Unternehmen eskaliert. Sollte die für den Auftrag verantwortliche Person die getroffene Entscheidung nicht mittragen, ist in Abstimmung mit den in den Eskalationsprozess einbezogenen Personen zu entscheiden, ob die Unterzeichnung der Berichterstattung durch eine andere unterzeichnungsberechtigte Person erfolgen soll. Die Letztentscheidung obliegt der Leitung von Assurance.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung ermöglichen eine präventive Überwachung der Qualität von Prüfungsaufträgen. Ausgangspunkt zur Bestimmung der Aufträge, die einer auftragsbezogenen Qualitätssicherung unterliegen, bzw. des Ausmaßes der Qualitätssicherungsmaßnahmen, ist die Einstufung von Aufträgen in Risikosegmente aufgrund der Ergebnisse einer Risikoanalyse im Rahmen der Auftragsannahme/-fortführung. Aus dieser Risikoanalyse ergeben sich diverse Kategorien von Aufträgen (u. a. Unternehmen von öffentlichem Interesse, bedeutende Tochterunternehmen von Unternehmen von öffentlichem Interesse, Unternehmen mit einem bedeutenden Umfang an geplanten Prüfungsstunden, Unternehmen mit geplanten Kapitalmarkttransaktionen), für die risikoadäquate Maßnahmen durchgeführt werden.

Abschlussprüfungen nach § 316a HGB, die bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt werden, unterliegen stets einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung.

Bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB ist außerhalb der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse in Abhängigkeit vom Risikosegment des Prüfungsmandats zu entscheiden, ob und welche Maßnahmen der auftragsbezogenen Qualitätssicherung zu ergreifen sind. Geeignete Maßnahmen sind unter anderem die Konsultation, die Berichtskritik sowie die auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Die dezentralen Risk Management Partner:innen entscheiden dabei regelbasiert über Art und Umfang der geeigneten Maßnahme.

Bei Bedarf kann eine Qualitätssicherung auch von dem:der für den Auftrag verantwortlichen Prüfungspartner:in (Engagement Leader) beauftragt werden.

Im Rahmen einer Berichtskritik bei Abschlussprüfungen wird vor Auslieferung

des Prüfungsberichts überprüft, ob die dort dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind und die vorgesehene Berichterstattung insgesamt ordnungsgemäß ist. Hierzu sind unter anderem der Entwurf des Prüfungsberichts, der Jahres-/Konzernabschluss und der (Konzern-) Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk kritisch durchzusehen und die Ergebnisse der Berichtskritik mit dem:der für den Auftrag vorrangig verantwortlichen Prüfungspartner:in (Engagement Leader) abschließend abzustimmen.

Im Rahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung werden spezialisierte, fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und vom Prüfungsteam unabhängige Wirtschaftsprüfer:innen als Qualitätssicherer (sog. QRMs) eingesetzt. Solide Kenntnisse der anzuwendenden

Rechnungslegungsnormen und Prüfungsgrundsätze sowie Berufs- und Branchenerfahrung sind hier ausschlaggebende Auswahlkriterien.

Gesonderte Regelungen bestimmen unter anderem die von den Qualitätssicherern anzuwendenden Arbeitsprogramme sowie die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Qualitätssicherer und dem:der für den Auftrag verantwortlichen Prüfungspartner:in einzuhaltenden Eskalationsprozesse. Diese Programme zielen darauf ab, die Gesamtqualität des Prüfungsauftrags sicherzustellen, sodass die Prüfungen unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regelungen durchgeführt werden. Die Auslieferung der Berichterstattung an den Mandanten erfolgt erst nach Freigabe durch die Qualitätssicherung.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst neben der Berichtskritik die objektive Beurteilung, ob die berufsrechtlichen Anforderungen an die Auftragsdurchführung und die Auftragsdokumentation sowie an die Berichterstattung beachtet wurden.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, erfolgt die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch vom Prüfungsteam unabhängige QRPs, die von QRMs sowie gegebenenfalls weiteren Spezialist:innen unterstützt werden. Die QRPs werden insbesondere in die zentralen Aspekte der Abschlussprüfung einbezogen, zum Beispiel bei Fragen der Unabhängigkeit, bei bedeutsamen Sachverhalten und bedeutsamen Beurteilungen und den Reaktionen des Prüfungsteams auf diese sowie bei spezifischen Fragen der Rechnungslegung, Berichterstattung oder Offenlegung. Mit der Benennung einer: s QRP folgen wir den berufsständischen Standards sowie den Standards des PwC-Netzwerks.



Bei IFRS-Abschlüssen werden darüber hinaus anlassbezogene bzw. periodische Qualitätssicherungsmaßnahmen von besonders qualifizierten Qualitätssicherern vorgenommen. Bei Abschlussprüfungsaufträgen, für die keine auftragsbegleitende Qualitätssicherung vorgesehen ist, wird bei Vorliegen sogenannter spezifischer Risiken (kritische Bilanzierungs- oder Prüfungsfragen) eine spezifische, auf den Sach-

verhalt bezogene Qualitätssicherungsmaßnahme durchgeführt. Die Entscheidung über die durchzuführende Qualitätssicherungsmaßnahme obliegt dem:der jeweils zuständigen Assurance Risk Management Partner:in. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt durch fachlich und persönlich geeignete, erfahrene und unabhängige Qualitätssicherer.

Aufträge, die nicht durch die vorgenannten Qualitätssicherungsmaßnahmen abgedeckt sind und bei denen auf der Grundlage von Systemauswertungen Indikatoren auf Dokumentationsschwächen sachlicher oder zeitlicher Art identifiziert werden, werden ebenfalls in Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen. Diesen Hinweisen wird nachgegangen und den Prüfungsteams zur Verfügung gestellt, um entsprechende Verbesserungen umzusetzen.

Auftragsdokumentation

Für die Dokumentation und Archivierung der Arbeitsergebnisse bestehen Tools und regelgebundene Prozesse, die die Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorgaben unterstützen. Die Auftragsdokumentation ist zeitnah nach Beendigung des Auftrags innerhalb festgelegter Fristen abzuschließen; bei Abschlussprüfungen nach § 316 HGB gilt im PwC-Netzwerk aktuell eine Frist von 14 Tagen nach Erteilung des Bestätigungsvermerks.

Für die Einhaltung der Archivierungsfristen bestehen organisatorische Vorkehrungen: IT-gestützt für elektronische Arbeitspapiere und Arbeitsanweisungen für nicht elektronische Arbeitspapiere. Diese werden durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen ergänzt.

06

Maßnahmen zur Über- wachung und Verbesserung der Prüfungs- qualität



1 Interne Überwachungsmaßnahmen

Effektive Monitoringprozesse sind ein elementarer Bestandteil eines angemessenen Qualitätsmanagements. Sie dienen der Beurteilung, ob die Richtlinien und Verfahren unseres Qualitätsmanagementsystems angemessen gestaltet sind und wirksam funktionieren – mit dem Ziel, die Durchführung sämtlicher Aufträge in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften und Berufsstandards hinreichend sicherzustellen.

Das Nachschauprogramm der PwC-Netzwerkgesellschaften basiert auf einem Programm von „Global Assurance Quality – Inspection“ (GAQ-I). Dieses baut auf berufsständischen Qualitätskontroll-

standards auf, integriert die Vorgaben des ISQM 1, und umfasst verbindliche Richtlinien, Verfahren, Instrumente sowie Anleitungen.

Das GAQ-I-Programm wird von einem zentralen Team koordiniert, das aus einem GAQ-I Leader und einer Gruppe von International Team Leader:innen (ITLs) besteht. Es handelt sich dabei um Senior Partner:innen, die von den PwC-Mitglieds-gesellschaften in das GAQ-I-Zentralteam entsendet werden. Die ITLs beaufsichtigen alle Phasen des GAQ-I-Programms in den ihnen zugewiesenen PwC-Netzwerk-gesellschaften – vom Scoping über die Durchführung bis zur Bewertung der Ergebnisse.

Programmkomponenten gemäß dem Network Assurance Review Manual (NARM) sind:

- Engagement Compliance Reviews (ECRs): Überprüfung abgeschlossener Aufträge hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, berufsständischer und interner Anforderungen an die Auftragsabwicklung und Berichterstattung
- Quality Management Reviews (QMRs): regelmäßige Überwachung des Qualitätsmanagementsystems (System of Quality Management [SoQM]) durch ein objektives und unabhängiges Review Team.

Die Leitung von Assurance hat einen Quality Review Leader benannt, der für die Planung und Durchführung der Nachschauaktivitäten und die Auswertung der Ergebnisse in Deutschland zuständig ist.

Engagement Compliance Reviews (ECRs)

Die ECRs sind jährliche risikoorientierte Untersuchungen abgeschlossener Aufträge. Im Rahmen der Untersuchungen wird beurteilt, ob ein Auftrag in Übereinstimmung mit dem PwC Audit Guide, den geltenden Berufsgrundsätzen sowie anderen anwendbaren auftragsbezogenen Richtlinien und Verfahren durchgeführt wurde.

Nachschauzyklus: Jede:r verantwortlich tätige Wirtschaftsprüfer:in, der:die Abschlussprüfungen durchführt (§ 49 Abs. 2 Satz 3 BS WP/vBP) sowie jede andere Person mit Verantwortung für die Abwicklung sonstiger Aufträge, unterliegt mindestens einmal innerhalb von drei Jahren einer Nachschau.

Die ECRs werden von erfahrenen Assurance Partner:innen mit fundierter Nachschau Erfahrung geleitet (Review Team Leader:innen [RTLs]). Bei entsprechender sprachlicher und beruflicher Qualifikation werden auch Partner:innen aus anderen Mitgliedsgesellschaften des PwC-Netzwerks als RTLs eingesetzt. Die RTLs werden von Teams aus Partner:innen, Direktor:innen, (Senior) Manager:innen sowie bei Bedarf von Spezialist:innen unterstützt. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Personen wird beachtet. Jährlich aktualisierte Trainings, Webkonferenzen, schriftliche Instruktionen und individuelle Meetings bereiten die Review Teams auf die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben vor.

Mit Ausnahme einzelner Spezialist:innen sind alle Reviewer:innen Wirtschaftsprüfer:innen oder besitzen eine vergleichbare ausländische Berufsqualifikation.

Außerhalb der turnusmäßigen Nachschau sind Überwachungsmaßnahmen des Zentralbereichs NQN Risk Management zur Identifikation von Verbesserungen in der Auftragsabwicklung implementiert. Interne Sonderuntersuchungen werden im Einzelfall durchgeführt, wenn sich Anhaltspunkte für mögliche Verstöße

gegen Berufspflichten, zum Beispiel aus Nachtragsprüfungen, Prüfungen der veröffentlichten Abschlüsse von PIEs durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Anfragen der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) oder Presseberichten, ergeben.

Quality Management Reviews (QMRs)

Im QMR erfolgt die Prüfung der Angemessenheit und der operativen Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagementsystems unter Berücksichtigung aktueller gesetzlicher und berufsständischer Entwicklungen.

Die zentrale netzwerkweite Koordination ermöglicht eine einheitliche Sichtweise auf die Feststellungen und den Austausch relevanter Erfahrungen innerhalb des PwC-Netzwerks.

Das interne Nachschauprogramm des Zentralbereichs NQN Risk Management sieht darüber hinaus eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen der gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen vor (SoQM-Self-Testing).



Ergebnisverarbeitung und Accountability

Die GAQ-I-Ergebnisse sowie Erkenntnisse aus NQN-Monitoring-Maßnahmen werden an die Geschäftsführung berichtet. Diese ist für die Analyse der Ergebnisse (inklusive Root-Cause-Analyse, RCA) und für die Umsetzung von erforderlichen qualitätsverbessernden Maßnahmen verantwortlich.

Sofern Qualitätsschwächen bei Aufträgen festgestellt werden, können für die auftragsverantwortlichen Personen in Übereinstimmung mit unserem Quality Accountability Framework zusätzliche

Maßnahmen (z. B. Coaching oder Schulungen) oder Sanktionen festgelegt werden. Neben der Geschäftsführung werden auch die Mitarbeiter:innen über die Ergebnisse der Reviews und die getroffenen Maßnahmen informiert. Diese Informationen werden von den Wirtschaftsprüfer:innen bei der Planung und Durchführung ihrer Prüfungstätigkeiten berücksichtigt.

Die Ergebnisse all dieser Maßnahmen bilden gemeinsam mit unserer laufenden Überwachung die Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätsmanagementsystems.

2 Externe Überwachungsmaßnahmen

Die PwC GmbH ist im Berufsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführt, registriert (§ 38 Nr. 2 Buchst. f WPO). Sie ist damit befugt, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen und unterliegt regelmäßigen Qualitätskontrollen gemäß § 57a Abs. 1 WPO.

Neben dieser externen Qualitätskontrolle besteht mit dem Inspektionsverfahren durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) ein weiteres Monitoringverfahren, das eine Prüfung des Qualitätsmanagementsystems einer WP-Praxis und der Ordnungsmäßigkeit der Auftragsabwicklung zum Gegenstand hat.

Beide Verfahren sind darauf ausgerichtet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualität der Berufsausübung zu sichern. Erkenntnisse aus diesen Verfahren dienen regelmäßig auch der Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagementsystems.

Die externe Qualitätskontrolle durch eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird von der Kommission für Qualitätskontrolle bei der WPK koordiniert und erstreckt sich auf das Qualitätsmanagementsystem von WP-Praxen für Abschlussprüfungen von Unternehmen, die keine Unternehmen von öffentlichem Interesse sind, sowie deren Auftragsabwicklung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit besteht für die externe Qualitätskontrolle eine Pflicht zur Übernahme der Ergebnisse aus der Prüfung des Qualitätsmanagementsystems der WP-Praxis im Inspektionsverfahren durch die APAS (§ 57a Abs. 5a WPO).

Turnusgemäß wurde unser Qualitätsmanagementsystem im Geschäftsjahr 2025/2026 von einem externen Prüfer für Qualitätskontrolle gemäß § 57a Abs. 1 Satz 1 WPO überprüft. Als Ergebnis wurde von der beauftragten Gesellschaft in ihrem Qualitätskontrollbericht mit

Datum vom 23. Oktober 2026 ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Die Auswertung des Qualitätskontrollberichts erfolgt noch durch die Kommission für Qualitätskontrolle.

Im Fokus der Inspektion durch die APAS stehen das Qualitätsmanagementsystem und die Auftragsabwicklung für Abschlussprüfungen von Unternehmen öffentlichen Interesses.

Die Inspektion für das Jahr 2025 wurde von der APAS mit Bericht vom 4. August 2026 abgeschlossen. Zur Praxisorganisation schließt der Bericht mit folgendem Urteil:

„Bei der Durchführung der Inspektion sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Annahme sprechen, dass das Qualitätssicherungssystem der Praxis in Einklang mit den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung von Abschlussprüfungen nach § 316 HGB bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB gewährleistet.“

Die APAS weist darauf hin, dass diese Erklärung im Zusammenhang mit dem vollständigen Inspektionsbericht zu würdigen ist. Dieser enthält die Einzel feststellungen hinsichtlich der in die Inspektion einbezogenen Mandate. Zu den Einzelfeststellungen haben wir eine Ursachenanalyse durchgeführt und die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Aufgrund unserer Registrierung beim PCAOB führt dieses ebenfalls Inspektionen bei uns durch. Der Fokus der PCAOB-Inspektion liegt auf der Überprüfung der angewandten Prüfverfahren und unserem Qualitätsmanagementsystem bezogen auf Abschlussprüfungen von börsennotierten US-amerikanischen Gesellschaften. Die letzte vom PCAOB durchgeführte Inspektion umfasst den Zeitraum Mai 2022 bis September 2023. Die Ergebnisse sind – ohne Feststellungen – im Bericht vom 28. April 2025 seitens des PCAOB der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

3 Prozess der fortlaufenden Qualitätsverbesserung

Die Feststellungen und Ergebnisse aus unseren eigenen laufenden Überwachungsmaßnahmen, den Reviews des PwC-Netzwerks, aus internen Sonderuntersuchungen, der externen Qualitätskontrolle, aus Inspektionen der APAS und des PCAOB sowie Anfragen der BaFin und der WPK werden gesammelt und strukturiert ausgewertet. Sie stellen eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung von Verbesserungspotenzialen sowie die fortlaufende Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Qualitätsmanagementsystems dar.

Die Erkenntnisse aus diesen Aktivitäten werden in regelmäßigen Meetings erörtert und, sofern die Ergebnisse nicht dem erwarteten Niveau entsprechen, in einem Maßnahmenplan, dem Quality Improvement Plan, festgehalten. Dieser enthält die Feststellungen aus auftragsbezogenen Reviews, die festgestellten Verbesserungspotenziale im Qualitätsmanagementsystem aus Reviews der

Praxisorganisation sowie die zu deren Behebung erforderlichen Maßnahmen, für deren erfolgreiche Umsetzung die Leitung von Assurance die Verantwortung übernimmt. Der Prozess dient der fortlaufenden Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Die eingeleiteten Maßnahmen selbst sind Gegenstand der Reviews im Folgejahr.

Die Mitarbeiter:innen werden im Rahmen von jährlichen Schulungen über die Ergebnisse der Reviews und die getroffenen Maßnahmen informiert, damit sie diese bei der Durchführung ihrer Aufträge berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Partner:innen, die Konzernabschlussprüfungen betreuen, über relevante Nachschauergebnisse der Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks in Kenntnis gesetzt, sodass sie diese in die Planung und Durchführung der Konzernabschlussprüfungen einfließen lassen können.

Da sich unsere Dienstleistungen stetig verändern und weiterentwickeln sowie sich auch die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Mandanten und anderen Stakeholder ändern, überprüfen und aktualisieren wir kontinuierlich den Umfang, die Reichweite und die Funktionsweise unseres Qualitätsmanagementsystems und investieren in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unserer

Prüfungsleistungen. Wir investieren in besonderem Maße in unsere internen Prozesse, in neue Technologien und Tools sowie in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen, um eine kontinuierliche Verbesserung unserer Kompetenzen und der Effektivität unserer Dienstleistungen voranzutreiben. Dabei haben wir auch die Passgenauigkeit unserer Dienstleistungen für unsere Mandanten im Blick.

”

Wir investieren in besonderem Maße in unsere internen Prozesse, in neue Technologien und Tools sowie in die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter:innen, um eine kontinuierliche Verbesserung unserer Kompetenzen und der Effektivität unserer Dienstleistungen voranzutreiben.

Der Fokus unseres Engagements bei der laufenden Überwachung und kontinuierlichen Verbesserung unseres Qualitätsmanagementsystems liegt auf:

- der weiteren Stärkung unserer Qualitätskultur, um unsere Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, Verhaltensweisen zu zeigen, die die Qualität unserer Dienstleistungen nachhaltig sicherstellen; Qualitätsthemen sind ein fester Bestandteil der Agenda der Meetings unserer Leitungsgremien in Assurance

- dem Einsatz und der kontinuierlichen Weiterentwicklung unter anderem folgender wesentlicher Instrumente
 - Qualitätssicherung in Echtzeit zur Vermeidung von Qualitätsschwächen; Einzelheiten siehe Abschnitt „Unterstützung der Auftragsdurchführung“ in Kapitel 05
 - Ursachenanalyse (RCA) der Feststellungen aus Reviews
 - qualitätsbezogenes Regelwerk

(Quality Accountability Framework) zur Stärkung von Qualitätsverhalten, -kultur und -maßnahmen

- Qualitätsindikatoren (Assurance Quality Indicators, AQIs) zur Überwachung der Entwicklung qualitätsbezogener Kennzahlen

Darüber hinaus setzen wir die Zusammenarbeit mit unseren Mandanten und anderen Stakeholdern fort:

- weiterhin hohe Transparenz über unsere Geschäftstätigkeit, unter anderem auf unserer PwC-Website und auf öffentlichen Veranstaltungen, um das Vertrauen in uns zu sichern und auszubauen
- aktive Teilnahme an öffentlichen Diskussionen über die Zukunft der Abschlussprüfung, in denen es darum geht, wie sie sich weiterentwickeln muss, um den sich verändernden Erwartungen der Gesellschaft gerecht zu werden (z. B. Diskussion über den Einsatz moderner Technologien in der Abschlussprüfung sowie die Erweiterung der Abschlussprüfung auf nichtfinanzielle Informationen)

- regelmäßiger Austausch mit Mandanten, Regulatoren und im Berufsstand zu technologischen Veränderungen sowie deren Auswirkungen auf die Sicherstellung der Einhaltung der fachlichen Anforderungen an die Abschlussprüfung
- zeitnahe Reaktion auf grundlegende globale Veränderungen durch neue Technologien, den Klimawandel oder sich verändernde geopolitische Verhältnisse

Aufgrund des Erfordernisses nach ISQM 1/ QMS 1, die Beurteilung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems durch die Geschäftsleitung mit hinreichender Sicherheit abzugeben, haben wir einen Prozess interner Bestätigungen der Geschäftsprozessverantwortlichen und ein regelmäßiges SoQM-Self-Testing etabliert. Dadurch versetzen wir die Geschäftsleitung in die Lage, eine derartige Bestätigung zum Qualitätsmanagementsystem abgeben zu können. Zur Bestätigung verweisen wir auf Kapitel 09.





Root-Cause-Analyse

Die Ursachenanalyse (Root-Cause-Analyse, RCA) ist die Grundlage unseres jährlich aufgestellten Quality Improvement Plans. Im Rahmen der Analyse werden die Faktoren identifiziert, die als Ursache der Feststellungen aus den internen und externen Reviews auszumachen sind. Hierfür werden mögliche Einflussfaktoren untersucht, wie zum Beispiel mangelnde Fachkenntnisse, fehlende Überwachung bzw. unzureichender Review der Arbeiten, mangelnde Sorgfalt, fehlende kritische Grundhaltung oder fehlende bzw. unklare Regelungen im Qualitätsmanagementsystem. Als Basis der Analyse wird bei internen Reviews die Ergebnisdokumentation der Reviewer:innen herangezogen. Bei externen Qualitätskontrollen und Inspektionen stützt sich die Analyse auf Gespräche mit den Reviewer:innen bzw. Inspektor:innen sowie auf auftragsbezogene Informationen, Arbeitspapiere und Interviews mit den Prüfungsteams.

Ein wesentlicher Aspekt der auftragsbezogenen RCA ist es, zu erkennen, wie wir Verbesserungen im Umfeld der Aufträge erzielen können, um die Qualität unserer Prüfungsleistungen zu sichern bzw. noch weiter zu erhöhen. Darüber hinaus werden bei prozessbezogenen Ursachen Änderungen in den bestehenden Prozessen des Qualitätsmanagementsystems vorgenommen.

Bei personenbezogenen Ursachen werden in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls personelle Konsequenzen gezogen. Diese sind im sogenannten Quality Accountability Framework niedergelegt.

Die RCA wird von einem Team aus Qualitätsexpert:innen durchgeführt und unter Mitwirkung von Vertreter:innen der Funktionsbereiche und der Leitungsebene von Assurance diskutiert.

Quality Accountability Framework

Unser qualitätsbezogenes Regelwerk zur Festlegung von Zuständigkeiten und der Übernahme von Verantwortung, das Quality Accountability Framework, hält die Mitarbeiter:innen zur Beachtung der Qualitätsanforderungen an und macht sie auch dafür verantwortlich. Das Quality Accountability Framework betrifft alle Mitarbeiter:innen in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Es kommt immer dann zum Tragen, wenn Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche oder berufsständische Pflichten oder gegen unsere Qualitäts- und Verhaltensstandards festgestellt werden. In solchen Fällen erfolgt eine zügige Untersuchung des Sachverhalts und – sofern sich dabei eine Pflichtverletzung konkretisiert – eine Ursachenanalyse sowie eine Beurteilung der

Schwere des Verstoßes. Anschließend ist in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls über gegebenenfalls notwendige personenbezogene Maßnahmen zu entscheiden. Diese reichen von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (z. B. Schulungen) über Änderungen des Einsatzbereichs bis hin zu disziplinarischen Maßnahmen (z. B. Ermahnung, Kürzung variabler Vergütungsbestandteile).

Werden in internen oder externen Qualitätssicherungsprozessen keine Verstöße und keine sonstigen Qualitätsmängel festgestellt, so wird die auftragsverantwortliche Person für die einwandfreie Qualität der Auftragsdurchführung positiv gewürdigt (z. B. die positive Berücksichtigung der Leistung in der nächsten Mitarbeiter:innenbeurteilung).

Das Quality Accountability Framework wurde allen Mitarbeiter:innen kommuniziert und ist fester Maßstab ihrer Beurteilung.

Assurance Quality Indicators

Wir haben eine Reihe von Assurance Quality Indicators (AQIs) festgelegt, die uns bei der frühzeitigen Erkennung sowie Verhinderung potenzieller Qualitätsrisiken unterstützen. Diese Qualitätsindikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil unseres QMSE-Frameworks, bei der prospektive (Leading Indicators) und retrospektive (Lagging Indicators) AQIs eingesetzt werden, um Entwicklungen in einen Gesamtzusammenhang zu stellen.

Die fest definierten AQIs werden in Dashboards zusammengeführt, die in regelmäßigen Abständen von den zuständigen Fachbereichsleitern und unserem Assurance Quality Leader analysiert werden.

Zu unseren Qualitätsindikatoren zählen unter anderem der Einsatz von Spezialist:innen bei Abschlussprüfungen, die Einbindung von Partner:innen und Manager:innen in die Abschlussprüfungen, die Fluktuation von Mitarbeiter:innen sowie weitere relevante AQIs zur Durchführung von Prüfungsaufträgen. Durch die Zusammenführung der AQIs in Dashboards wird eine strukturierte Qualitätsanalyse ermöglicht, wobei auch Verbundeffekte zwischen AQIs berücksichtigt werden.

Die Entwicklung der AQIs wird regelmäßig in den Leitungsgremien von Assurance diskutiert.

Das Set an AQIs wird fortlaufend überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

07

Einbindung in das PwC- Netzwerk



Das PwC-Netzwerk

PwC ist die Marke, unter der die Mitgliedsgesellschaften von PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) arbeiten und Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen anbieten. Zusammen bilden diese Gesellschaften das PwC-Netzwerk.

In vielen Teilen der Welt sind Prüfungsgesellschaften gesetzlich verpflichtet, in lokalem Besitz und unabhängig zu sein. Auch wenn sich die regulatorische Haltung in dieser Frage derzeit wandelt, agieren die Mitgliedsfirmen des PwC-Netzwerks nicht als multinationaler Konzern und können dies auch nicht. Das PwC-Netzwerk ist keine internationale Partnerschaft oder Gesellschaft, kein Einzelunternehmen und kein multinationaler Konzern.

Das PwC-Netzwerk besteht aus Gesellschaften, die rechtlich selbstständige Einheiten sind.

Die Namen und Sitze der Prüfungsgesellschaften innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), die Mitgliedsgesellschaften des Netzwerks sind, sind in Anhang 6 aufgeführt.

PricewaterhouseCoopers International Limited

Die Gesellschaften des PwC-Netzwerks (PwC-Gesellschaften) sind Mitglieder von oder haben andere Verbindungen zur PwCIL, einer im Vereinigten Königreich registrierten Company Limited by Guarantee. PwCIL führt weder Prüfungen durch noch bietet sie Dienstleistungen für Mandanten an.

Ihr Zweck besteht vielmehr darin, als koordinierende Einheit für die Gesellschaften des PwC-Netzwerks zu fungieren. Mit dem Fokus auf Schlüsselbereiche wie Strategie, Marke sowie

Risiko und Qualität entwickeln und implementieren das Network Leadership Team und das Global Board der PwCIL auf Netzwerkebene Richtlinien und Initiativen, um, wo dies angemessen ist, ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen zwischen den einzelnen PwC-Gesellschaften zu erreichen. Die PwC-Gesellschaften können den Namen „PwC“ verwenden und auf die Ressourcen und Methoden des PwC-Netzwerks zurückgreifen. Darüber hinaus können PwC-Gesellschaften die Ressourcen anderer PwC-Gesellschaften in Anspruch nehmen und/oder die Erbringung von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen durch andere PwC-Gesellschaften und/oder andere Unternehmen sicherstellen. Im Gegenzug sind die PwC-Gesellschaften verpflichtet, sich an bestimmte gemeinsame Richtlinien zu halten und die von PwCIL vorgeschlagenen Standards des PwC-Netzwerks einzuhalten.

Das PwC-Netzwerk ist keine internationale Partnerschaft, und die PwC-Gesellschaften stehen auch sonst in keiner rechtlichen Partnerschaft zueinander. Wenn gleich viele PwC-Gesellschaften „PricewaterhouseCoopers“ in ihrer eingetragenen Firmenbezeichnung führen, steht keine dieser Gesellschaften im Eigentum von PwCIL. Eine PwC-Gesellschaft kann nicht als Vertreter von PwCIL oder einer anderen PwC-Gesellschaft handeln, kann PwCIL oder eine andere PwC-Gesellschaft nicht verpflichten und ist nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen haftbar und nicht für solche von PwCIL oder einer anderen PwC-Gesellschaft. Ebenso kann PwCIL nicht als Vertreter einer PwC-Gesellschaft handeln, kann keine PwC-Gesellschaft verpflichten und ist nur für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen haftbar. PwCIL hat weder das Recht noch die Möglichkeit, berufliche Entscheidungen der PwC-Gesellschaften zu kontrollieren.

Die Organe von PwCIL sind:

- Das Global Board ist für die Führung von PwCIL, die Aufsicht über das Network Leadership Team und die Genehmigung von Netzwerkstandards verantwortlich. Das Board hat keine externe Rolle. Es setzt sich aus gewählten Partner:innen der PwC-Gesellschaften weltweit sowie einem:r oder mehreren externen, unabhängigen Direktor:innen zusammen. Eine Liste der aktuellen Mitglieder des Global Board ist der [globalen Webseite](#) zu entnehmen.
- Das Network Leadership Team ist für die Festlegung der Gesamtstrategie des PwC-Netzwerks und der Standards, auf deren Einhaltung sich die PwC-Gesellschaften verpflichten, verantwortlich.
- Der Strategy Council, der sich aus den Repräsentant:innen der größten PwC-Gesellschaften und Regionen des Netzwerks zusammensetzt, stimmt die strategische Ausrichtung des Netzwerks ab und fördert die Abstimmung bei der Umsetzung der Strategien.

- Das Global Leadership Team wird vom Network Leadership Team und dem Chairman des PwC-Netzwerks ernannt und erstattet diesem Bericht. Seine Mitglieder sind verantwortlich für die Führung von Teams aus PwC-Gesellschaften, die Aktivitäten in allen Bereichen unseres Geschäfts koordinieren.

WP StB Marc Billeb, der Sprecher der Geschäftsführung der PwC GmbH, ist seit dem 1. Juli 2026 Mitglied des Strategy Council.

Zusammenschluss in der PwC Europe Gruppe

Um eine engere Zusammenarbeit zwischen den kontinentaleuropäischen Mitglieds-gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks zu fördern, haben sich die Mitgliedsgesellschaften in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, der Türkei und der Schweiz über die gemeinsame Beteiligungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Europe GmbH (PwC Europe) zur PwC Europe Gruppe zusammengeschlossen. Eine Erweiterung der Gruppe wird angestrebt.

PwC Europe hat keine eigenen Mitarbeiter:innen, übt keine operative Geschäftstätigkeit aus und tritt nicht selbst am Markt auf. Ihre Aufgabe ist es, den Austausch und die Koordination zwischen den Landesgesellschaften zu fördern und gemeinsame Entwicklungen voranzutreiben.

Deutsche PwC-Unternehmensgruppe

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) ist die Obergesellschaft der deutschen PwC-Unternehmensgruppe. Sie erbringt umfassende Prüfungs-, Steuerberatungs- und sonstige Beratungsleistungen. Außerdem hält die PwC GmbH Anteile an Tochtergesellschaften, die selbstständig am Markt auftreten.

In Anhang 5 sind die operativ tätigen Tochtergesellschaften der PwC GmbH aufgelistet.

Die Mitarbeiter:innen derjenigen in Anhang 5 aufgeführten Gesellschaften, bei denen es sich um Berufsgesellschaften (Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) handelt, sind ausschließlich bei der PwC GmbH angestellt. Diese Gesellschaften bedienen sich für ihre Tätigkeit der Mitarbeiter:innen der PwC GmbH.

Das Qualitätsmanagementsystem für diese Unternehmen entspricht dem der PwC GmbH.

Seit 2005 besteht die PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft (PwC Legal AG) mit Sitz in Frankfurt am Main. Zweck der Gesellschaft sind die Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten sowie die sonstigen für Rechtsanwälte:innen gesetzlich und berufsrechtlich zulässigen Geschäftsbesorgungen. Die PwC GmbH ist an dieser Gesellschaft nicht beteiligt, arbeitet mit ihr aber auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags eng zusammen.

08

Rechtsform, Eigentums- verhältnisse und Leitungs- struktur



Rechtsform und Eigentumsverhältnisse der PwC GmbH

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Die PwC GmbH hat ihren Sitz in 60327 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 35–37, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an 20 Standorten in Deutschland; diese sind in Anhang 7 aufgeführt.

Die PwC GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 107 858 eingetragen. Im Berufsregister, das von der WPK geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 150 933 700 verzeichnet. Das Geschäftsjahr läuft jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres.

Das Stammkapital der PwC GmbH beträgt 10.000.000 Euro und ist in 10.000.000 Geschäftsanteile eingeteilt.

Die Geschäftsanteile werden zu 99 Prozent von der PwC Deutschland Holding Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Holding), Frankfurt am Main, und zu einem Prozent vom Konsortium PwC Deutschland eGmbH gehalten. Alleiniger Gesellschafter der PwC Holding ist das Konsortium PwC Deutschland eGmbH.

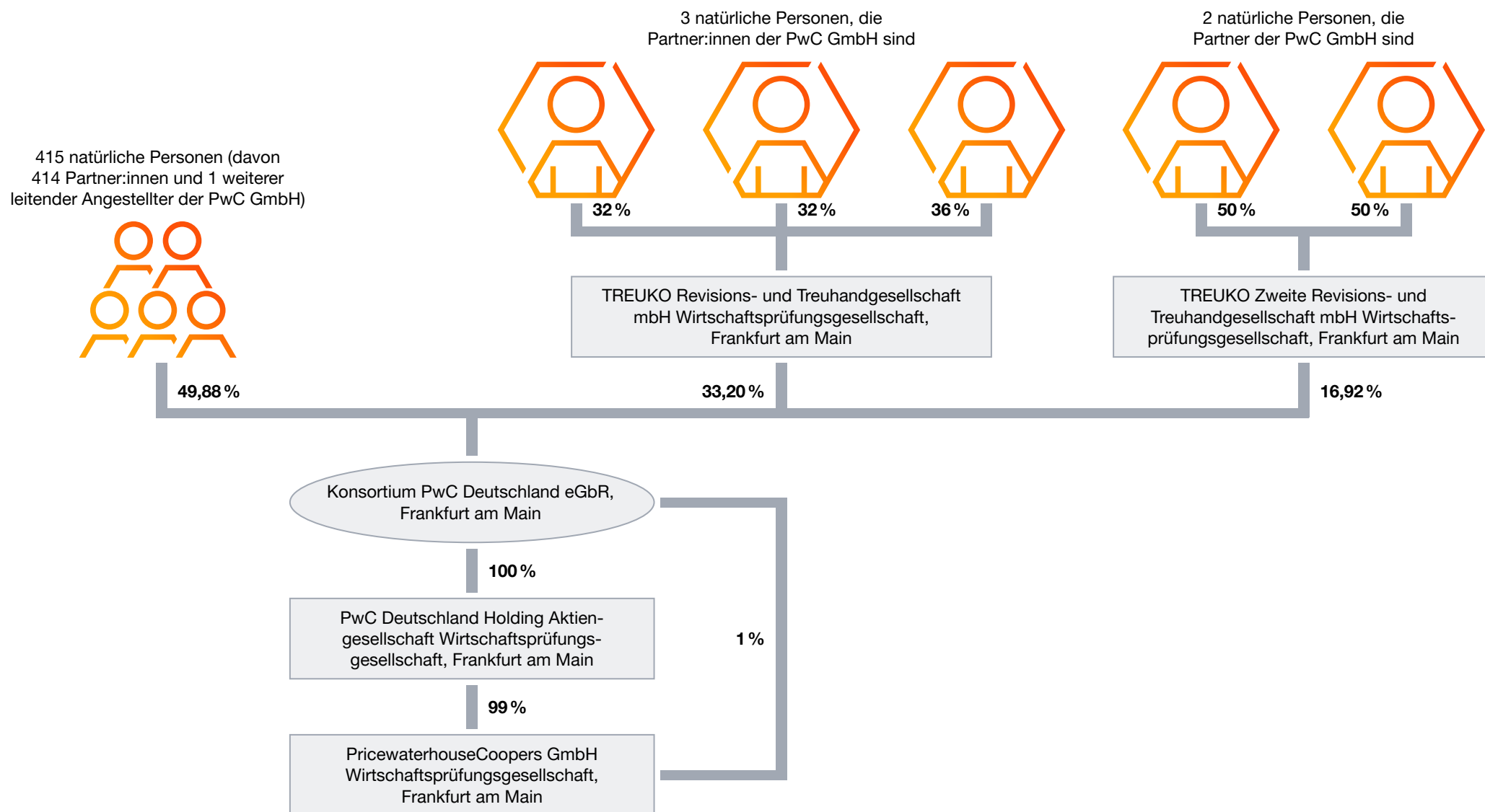
Das Konsortium PwC Deutschland eGmbH ist eine eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die sich zum 30. Juni 2026 aus 415 Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen, Rechtsanwälte:innen und Personen nach § 44b Abs. 2 WPO zusammensetzt. Weitere Gesellschafterinnen des Konsortiums PwC Deutschland eGmbH zum 30. Juni 2026 sind die TREUKO Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (TREUKO I) und die TREUKO Zweite Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (TREUKO II);

TREUKO I steht im alleinigen Anteilsbesitz dreier bei der PwC GmbH tätiger Wirtschaftsprüfer:innen, TREUKO II steht im alleinigen Anteilsbesitz zweier bei der PwC GmbH tätiger Wirtschaftsprüfer. TREUKO I und TREUKO II haben ihre Konsortialanteile jeweils durch die Ausgabe von Genussrechten finanziert.

Die Konsortialanteile am Konsortium PwC Deutschland eGmbH und die Genussrechte der TREUKO I und der TREUKO II werden auf Grundlage einheitlicher Zuteilungsregeln an die Partner:innen der PwC GmbH ausgegeben. Daneben sind in geringem Umfang auch andere leitende Mitarbeiter:innen der PwC GmbH beteiligt.

Die Namen der Gesellschafter:innen der PwC GmbH, wie sie über das Konsortium PwC Deutschland eGmbH an der PwC GmbH beteiligt sind, und die rechnerische Höhe ihrer Beteiligung sind aus dem Berufsregister ersichtlich, das auf der Homepage der WPK einsehbar ist.

Beteiligungsverhältnisse PwC GmbH zum 30. Juni 2026



Der Gesellschafterkreis der PwC GmbH setzt sich zum 30. Juni 2026 wie folgt zusammen:

Gesellschafterkreis der PwC GmbH zum 30. Juni 2026

	Anzahl
Wirtschaftsprüfer:innen (§ 1 Abs. 1 WPO)	224
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (§ 1 Abs. 3 WPO)	3
Personen i. S. d. § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO	191
	418

Leistungsstruktur der PwC GmbH

Geschäftsführung

Die Leitung der PwC GmbH obliegt der Geschäftsführung, die nach den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 28 Abs. 1 und 2 WPO) zusammengesetzt ist und der Mehrheitlich Berufsangehörige angehören. Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die

Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer:innen, des Gesellschaftsvertrags und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung.

Die Geschäftsführung besteht aktuell aus sieben Mitgliedern¹⁰. Sprecher der Geschäftsführung ist WP StB Marc Billeb. Die Frauenquote in der Geschäftsführung liegt derzeit bei 43 Prozent. Als Zielgröße für den Anteil an Frauen in der Geschäfts-

führung zum 30. Juni 2027 hat der Aufsichtsrat eine Quote von 33 Prozent festgelegt.

Seit dem 1. Juli 2026 ist die Verantwortung innerhalb der Geschäftsführung der PwC GmbH für mandantenbezogene Tätigkeiten in die vier Geschäftsbereiche Assurance (Prüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen), Tax & Legal, Consulting und Deals aufgeteilt. Bis zum 30. Juni 2026 gliederte sich die Struktur in die drei Geschäftsbereiche Assurance Solutions, Tax & Legal Solutions und Consulting Solutions. Darüber hinaus bestehen weitere Geschäftsbereiche, die von der Geschäftsführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt werden.

Die Namen, Berufsqualifikationen und Ressortzuständigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung sind in Anhang 1 ersichtlich.

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Für die Bestellung des:der

Sprechers:in der Geschäftsführung gibt der Partnerrat, der hierüber zuvor eine Abstimmung unter den Partner:innen durchführt, gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung ab. Die Bestellperiode beträgt vier Jahre. Da die PwC GmbH der Mitbestimmung unterliegt, können die Mitglieder der Geschäftsführung nach § 31 Abs. 1 MitbestG in Verbindung mit § 84 AktG für eine maximale Amtsdauer von fünf Jahren bestellt werden. Die Bestellperiode der aktuellen Geschäftsführung endet am 30. Juni 2030.

Ergänzend zur Geschäftsführung wurde ein erweitertes Führungsgremium (Territory Leadership Team) errichtet, dem neben den Mitgliedern der Geschäftsführung drei weitere Partner:innen angehören.

¹⁰ Bis zum 30. Juni 2026 bestand die Geschäftsführung aus acht Mitgliedern.

Aufsichtsrat

Die Überwachung der Geschäftsführung obliegt dem aus 16 Personen bestehenden Aufsichtsrat, der sich nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) jeweils hälftig aus Vertreter:innen der Anteilseigner:innen sowie aus Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen zusammensetzt. Als von der Gesellschafterversammlung gewählte Vertreter:innen der Anteilseigner:innen gehören dem Aufsichtsrat fünf ehemalige Partner und drei Persönlichkeiten aus dem Kreis der Wissenschaft an. Aktive Partner:innen können von der Gesellschafterversammlung wegen ihrer Rechtsstellung als Organmitglied oder Prokurist:in nicht in den Aufsichtsrat gewählt werden (§ 6 MitbestG in Verbindung mit § 105 Abs. 1 AktG). Als Vertreter:innen der Arbeitnehmer:innen, die von der Belegschaft der PwC GmbH und deren personalführenden Tochtergesellschaften nach den Vorgaben des MitbestG gewählt wurden, gehören dem Aufsichtsrat sechs Arbeitnehmer:innen der PwC GmbH sowie zwei Vertreter der Gewerkschaften (von denen einer zugleich

Arbeitnehmer der PwC GmbH ist) an. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Männern und sieben Frauen. Die aktuelle Frauenquote liegt bei 44 Prozent und damit über der bis zum 30. Juni 2027 gesteckten Zielgröße von 31 Prozent.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach § 6 Abs. 2 MitbestG in Verbindung mit § 102 AktG für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet voraussichtlich mit der Gesellschafterversammlung im Dezember 2028, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027/2028 entscheidet.

Die Namen, Titel und beruflichen Tätigkeiten der in der Berichtsperiode tätigen Aufsichtsratsmitglieder sowie die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind in Anhang 1 ersichtlich. Zur Vergütung des Aufsichtsrats siehe Anhang 2.

Der Aufsichtsrat hat die sich aus Gesetz (vergleiche § 25 MitbestG, § 52 GmbHG) und Gesellschaftsvertrag ergebenden Aufgaben und Befugnisse. Er ist insbesondere zuständig für:

- die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Personalangelegenheiten aktueller und vormaliger Mitglieder der Geschäftsführung
- die Überwachung der Geschäftsführung
- die Festlegung eines Katalogs von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses
- die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung
- die Unterbreitung von Vorschlägen zu den einzelnen Beschlusspunkten in der Gesellschafterversammlung

Zur Durchführung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion lässt sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung laufend schriftlich und mündlich über die Lage der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte berichten. In Regel- sowie Sondersitzungen befasst sich der Aufsichtsrat mit aktuellen Entwicklungen und erörtert diese mit der Geschäftsführung. Zusätzlich zu aktuellen Themen behandelt der Aufsichtsrat turnusgemäß Fragen der Compliance und des Risikomanagementsystems. Hierzu gehören neben der Risikobeurteilung für das Gesamtunternehmen insbesondere das Qualitätsmanagementsystem in Assurance, die Ergebnisse der externen und internen Qualitätsreviews sowie Organisation, Prüfungsplanung und Prüfungsergebnisse der Internen Revision. Zudem erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung kontinuierlich die Unternehmensstrategie mit besonderem Fokus auf den Themen Digitalisierung, Qualität und Nachhaltigkeit. Turnusgemäß lässt sich der Aufsichtsrat über die langfristige Finanzplanung sowie die Personalentwicklung berichten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025/2026 haben sieben Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung und beschließt hierüber, soweit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht im Übrigen in ständigem Kontakt mit dem:der Sprecher:in der Geschäftsführung.

In der jährlichen Bilanzsitzung erörtert und prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft, einschließlich der zugehörigen Lageberichte. An der Bilanzsitzung nimmt der gesetzliche, vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer teil, der in der Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet. Entsprechend seinen gesetzlichen Verpflichtungen erstreckt sich die Berichterstattung des Abschlussprüfers auch auf die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Die Grenzen der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats in Bezug auf die laufenden Geschäfte ergeben sich aus § 323 Abs. 3 HGB, wonach die Pflicht der Geschäftsführung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der bei der Abschlussprüfung bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse auch gegenüber dem Aufsichtsrat zu wahren ist.

Der Aufsichtsrat hat neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) ein Präsidium, bestehend aus dem Vorsitz des Aufsichtsrats und den Stellvertreter:innen, sowie einen vierköpfigen Personalausschuss und einen vierköpfigen Prüfungsausschuss gebildet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025/2026 fanden acht Sitzungen des Präsidiums, fünf Sitzungen des Personalausschusses sowie sieben Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Dem Präsidium obliegt die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Es beschließt zudem in Eilfällen über zustimmungsbedürftige Geschäfte.

Dem Personalausschuss sind alle Personalangelegenheiten der Geschäftsführung zur Erledigung zugewiesen, sofern sie nicht nach dem Gesetz dem Aufsichtsrat vorbehalten sind. Bei diesen Angelegenheiten bereitet der Personalausschuss die Beschlussfassung im Gesamtgremium vor und überwacht ihre Ausführung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich zur Vorbereitung der abschließenden Behandlung im Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung; hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Gestützt auf die eigene Vorprüfung bereitet er die Entscheidungen

des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Zudem befasst sich der Prüfungsausschuss mit den Themen Nachhaltigkeitsberichterstattung und Transparenzbericht.

Partnerrat

Neben den gesellschaftsrechtlichen Organen besteht ein aus 15 Partner:innen gebildeter Partnerrat. Die Mitglieder des Partnerrats werden im Turnus von drei Jahren von den Partner:innen gewählt. Der Partnerrat dient der Geschäftsführung als regelmäßiger Gesprächspartner zu grundlegenden sowie aktuellen Unternehmensfragen. Ihm obliegt zudem die Durchführung der vorbereitenden Abstimmung zur Bestellung des:der Sprechers:in der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat. In Fragen des operativen Geschäfts ist der Partnerrat nicht eingebunden.

09

Erklärungen der Geschäfts- führung



Erklärung der Geschäftsführung zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. d EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Wir haben unsere Bewertung des entsprechend den Erläuterungen in diesem Bericht beschriebenen Qualitätsmanagementsystems der PwC GmbH gemäß ISQM 1/QMS 1 abgeschlossen und zum Abschluss des Geschäftsjahres 2025/2026 bewertet, ob das Qualitätsmanagementsystem unserer Gesellschaft hinreichende Sicherheit dafür bietet, dass:

- die PwC GmbH und ihre Mitarbeiter:innen ihre Verantwortung in Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Standards und den

geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und Aufträge in Übereinstimmung mit diesen Standards und Anforderungen durchführen; und

- die PwC GmbH Vermerke erteilt und Berichte erstattet, die den Umständen nach angemessen sind.

Auf der Grundlage aller relevanten Informationen des Qualitätsmanagementsystems der PwC GmbH zum 30. Juni 2026 sind wir der Auffassung, dass unser Qualitätsmanagementsystem hinreichende Sicherheit dafür bietet, dass die oben genannten Qualitätsziele des ISQM 1/QMS 1 erreicht wurden.“

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Auf der Grundlage der im Abschnitt ‚Unabhängigkeit‘ in Kapitel 03 dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass eine Prüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden hat. Dabei festgestellte Verstöße sind umgehend abgestellt, etwaige Auswirkungen auf von uns durchgeführte Prüfungen sind jeweils adressiert worden.“

Erklärung der Geschäftsführung über die Maßnahmen zur kontinuierlichen Fortbildung gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h EU-Verordnung Nr. 537/2014

„Auf der Grundlage der im Abschnitt ‚Aus- und Fortbildung‘ in Kapitel 04 dargestellten Maßnahmen bestätigen wir mit hinreichender Sicherheit die Einhaltung der Verpflichtung zur kontinuierlichen Fortbildung der Berufsträger:innen.“

Frankfurt am Main, den 30. Oktober 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Marc Billeb
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Stefan Frühauf
Wirtschaftsprüfer

Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer

Sounia Kombert
Rechtsanwältin und Steuerberaterin

Dr. Robert Paffen

Petra Raspels
Steuerberaterin

Anne Witt
Wirtschaftsprüferin



Anhang



1 Mitglieder der Geschäfts- führung und des Aufsichtsrats der PwC GmbH

Aktuelle Geschäftsführung



Marc Billeb

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Sprecher der Geschäftsführung
Frankfurt am Main

Marc Billeb ist Sprecher der Geschäftsführung der PwC GmbH und Chairman des Management Boards von PwC Europe. Seit mehr als 28 Jahren ist er in verschiedenen Funktionen für PwC Deutschland sowie international im PwC-Netzwerk tätig. Diese umfassen die Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, sowie die strategische Steuerung von Geschäftsfeldern von PwC Deutschland, sowie den Aufbau von Services und strategische Koordinationsaufgaben auf europäischer

und internationaler Ebene. Zudem ist er Vorsitzender des Stiftungsrats der PwC-Stiftung.

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Steuerrecht und Informatik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vertiefte er sein europäisches Wirtschaftsverständnis an der University of Hull (Economics of the European Union). 2001 legte er das Steuerberaterexamen ab, 2003 wurde er



zum Wirtschaftsprüfer bestellt. Ab 2008 war er als Partner verantwortlich für den Aufbau und die Leitung des Beratungsgeschäfts im Bereich Risk Assurance Solutions von PwC Deutschland, das er auch auf europäischer Ebene koordinierte. Als Lead Audit Partner betreute er unter anderem die Abschlussprüfung der Deutsche Börse Gruppe.

Zuletzt leitete er als Co-Leader den Bereich Risk & Regulatory bei PwC Deutschland mit mehr als 2.000 Expert:innen. In dieser

Rolle hat er führend Entscheider:innen der deutschen Wirtschaft und des Finanzsektors beraten – an der Schnittstelle von Prüfung, Beratung, Regulatorik und technologischem Wandel. Sein Antrieb: Kunden in einer Zeit technologischer Umbrüche, regulatorischer Verdichtung und geopolitischer Unsicherheit zu messbarem Wertschöpfungsvorsprung zu verhelfen – auf der Basis von Vertrauen und Resilienz.



Stefan Frühauf

Wirtschaftsprüfer

Chief Financial Officer und Chief Operating Officer

Frankfurt am Main

Stefan Frühauf ist seit dem 1. Juli 2022 Mitglied der Geschäftsführung und in den Funktionen des Chief Financial Officers und Chief Operating Officers tätig. Darüber hinaus fungiert er als Chief Operating Officer von PwC Europe.

Stefan Frühauf ist Wirtschaftsprüfer und hat ein zweisprachiges Diplom der Betriebswirtschaftslehre von der

Universität Fribourg in der Schweiz. Seit seinem Start bei PwC im Jahr 1995 hat er vielseitige Erfahrungen in der Wirtschaftsprüfung und als Transaktions-spezialist gesammelt und war vor seiner Zeit in der deutschen Geschäftsführung für sechs Jahre Mitglied des Global Leadership Teams als Global Project and Change Leader.



Clemens Koch

Wirtschaftsprüfer

Markets

Frankfurt am Main

Clemens Koch verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung bei PwC. Seit dem 1. Juli 2018 ist er Mitglied der Geschäftsführung in unterschiedlichen Verantwortungen, aktuell für den Geschäftsbereich Markets und damit für das Geschäft mit unseren Kunden aus Industrie, öffentlichem Sektor, Mittelstand und Financial Services.

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Siegen stieg Clemens Koch 1996 bei PwC

Deutschland ein. Im Jahr 2002 absolvierte er sein Wirtschaftsprüferexamen. Es folgten vielfältige Leadership-Funktionen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und Beratung bei einer Vielzahl von nationalen und internationalen Unternehmen, sowohl im Finanzsektor als auch in den Bereichen produzierende Unternehmen und öffentliche Hand, insbesondere zu den Themen Strategie, Mergers & Acquisition, Restrukturierung, Digitalisierung und Account Management.

Darüber hinaus ist Clemens Koch ehrenamtliches Mitglied im Vorstand des IDW.



Sounia Kombert

Rechtsanwältin und Steuerberaterin
Tax & Legal
Düsseldorf

Sounia Kombert verfügt über mehr als 20 Jahre Beratungserfahrung bei PwC Deutschland. Seit dem 1. Juli 2026 ist sie Mitglied der Geschäftsführung und verantwortet den Geschäftsbereich Tax & Legal. Zudem ist sie Aufsichtsratsvorsitzende der PwC Legal AG.

Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln und dem Referendariat am Oberlandesgericht Köln/Landgericht Aachen wurde sie 1998 als Rechtsanwältin zugelassen und 2002 zur Steuerberaterin bestellt. Sounia Kombert ist außerdem Wirtschaftsmediatorin.

Sie verfügt über fundierte Expertise in der umsatzsteuerlichen Beratung multinationaler Unternehmen mit besonderem Industrieschwerpunkt auf Pharma & Life Sciences sowie Gesundheit.

Vor ihrer aktuellen Rolle hatte Sounia Kombert als Partnerin bereits verschiedene Führungsfunktionen bei PwC Deutschland inne: So leitete sie von 2021 bis 2025 die deutsche Indirect Tax Praxis und war als People und Clients & Markets Lead Teil des Tax & Legal Leadership Teams. Von 2020 bis 2022 war sie außerdem Mitglied des Aufsichtsrats der PwC Europe SE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.



Dr. Robert Paffen

Consulting, Deals
Düsseldorf

Robert Paffen verfügt über mehr als 20 Jahre Beratungserfahrung bei PwC.

Seit dem 1. Juli 2026 leitet er als Mitglied der Geschäftsführung den Geschäftsbereich Consulting mit den Einheiten Strategy&, Transformation sowie Risk & Regulatory und ist innerhalb der Geschäftsführung auch für den Geschäftsbereich Deals zuständig.

Darüber hinaus koordiniert er als Co-Leader den Bereich Consulting im EMEA-Cluster.

Nach dem Studium der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre an den Universitäten in Paderborn und Alcalá de Henares promovierte er an der Universidad Pontificia Comillas ICADE in Madrid.

Robert Paffen berät Unternehmen insbesondere bei der Weiterentwicklung von Geschäftsprozessen sowie in den Bereichen Risikomanagement, Compliance, interne Kontrollsysteme, Cyber und Forensics. Weitere Schwerpunkte seiner Arbeit liegen im Einsatz neuer Technologien und künstlicher Intelligenz. Er verfügt über umfassende internationale Projekterfahrung und hat Kunden aus unterschiedlichen Branchen begleitet, insbesondere aus Pharma & Life Sciences sowie dem Gesundheitswesen.

Vor seiner aktuellen Rolle hatte Robert Paffen verschiedene Führungspositionen bei PwC Deutschland inne. Unter anderem verantwortete er als Co-Leader den Bereich Risk & Regulatory und war Geschäftsführer der PwC Solutions GmbH.



Petra Raspels

Steuerberaterin
Chief People Officer
Düsseldorf

Petra Raspels ist seit dem 1. Juli 2026 Mitglied der Geschäftsführung als Chief People Officer sowie als Arbeitsdirektorin.

Sie ist seit 1997 für PwC tätig und verantwortete seit ihrer Ernennung zur Partnerin im Jahr 2008 verschiedene nationale und internationale Funktionen im Bereich Workforce. Zudem war sie zehn Jahre Mitglied im Leadership-Team von Tax & Legal bzw. Consulting. Von Juli 2015 bis Juni 2018 war sie bereits Mitglied der Geschäftsführung und Arbeitsdirektorin der PwC GmbH.

Unmittelbar nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Trier, das sie im September 1997 als Diplom-Volkswirtin abschloss, startete sie ihre Karriere bei PwC. 2001 wurde sie zur Steuerberaterin bestellt und 2023 als Coach zertifiziert.

Ihre fachlichen Schwerpunkte liegen in HR-Transformation, Führung sowie integrierten Workforce- und Vergütungsmodellen.



Anne Witt

Wirtschaftsprüferin
Assurance
München

Anne Witt verfügt über mehr als 20 Jahre Berufserfahrung bei PwC Deutschland.

Seit dem 1. Juli 2026 übernimmt sie als Mitglied der Geschäftsführung die Verantwortung für den Geschäftsbereich Assurance. Darüber hinaus koordiniert sie den Bereich Assurance auf europäischer Ebene und ist Mitglied im Global Assurance Leadership Team.

Nach dem berufsbegleitenden Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule der Deutschen Bundesbank Schloss Hachenburg sowie der Johann Wolfgang von Goethe Universität Frankfurt am Main und Stationen bei der Deutschen Bundesbank und der BaFin begann sie 2005 ihre Karriere bei PwC. Im Jahr 2012 legte sie das Wirtschaftsprüferexamen ab.

Vor ihrer aktuellen Rolle hatte Anne Witt verschiedene Führungspositionen bei PwC Deutschland inne. Unter anderem verantwortete sie als Mitglied des Assurance sowie des Financial Services Leadership Teams den Bereich Audit Financial Services. Im Rahmen ihrer langjährigen Tätigkeit hat sie zahlreiche Prüfungs- und Beratungskunden in der Finanzbranche, insbesondere im Sektor Banking & Capital Markets, betreut.

Ihre inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Transformation der Wirtschaftsprüfung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz. Zudem ist Anne Witt seit September 2026 Mitglied im Verwaltungsrat des IDW.

Mitglieder der Geschäftsführung vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026

Petra Justenhoven

Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Sprecherin der Geschäftsführung
München

Stefan Frühauf

Wirtschaftsprüfer
Chief Financial Officer und
Chief Operating Officer
Frankfurt am Main

Daniela Geretshuber

Wirtschaftsprüferin
Leiterin People und Corporate
Sustainability
München

Erik Hummitzsch

Fellow Chartered Accountant
Leiter Deals und Co-Leiter
Consulting Solutions
München

Clemens Koch

Wirtschaftsprüfer
Leiter Markets und Financial Services
Frankfurt am Main

Damir Maras

Co-Leiter Consulting Solutions
Düsseldorf

Dietmar Prümm

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Leiter Assurance Solutions
Düsseldorf

Björn Viebrock

(Mitglied bis zum 28. Oktober 2025)
Steuerberater und Rechtsanwalt
Leiter Tax & Legal Solutions
Düsseldorf



Aufsichtsrat



Martin Scholich¹¹

Mitglied seit 1. Juli 2024
Vorsitzender (seit 1. Juli 2024)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis



Markus Burghardt¹¹

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis



Gerd Bovensiepen¹¹

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Stellvertretender Vorsitzender (seit 13. Dezember 2023)
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis



Heike Ditger¹²

Mitglied seit 1. Juni 2024
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Prokuristin im Bereich Assurance



Birgit Wesolowski¹²

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Stellvertretende Vorsitzende (seit 13. Dezember 2023)
Prokuristin im Bereich Tax & Legal



Anastasios Eleftheriadis¹²

Mitglied seit 1. Dezember 2023
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats Hannover

¹¹ Vormaliger Partner der Unternehmensgruppe der PwC GmbH.

¹² Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.



Markus Elten¹²

Mitglied seit 1. Dezember 2023
Rechtsanwalt und Steuerberater
Prokurist im Bereich Business Services/Risk & Compliance



Cornelia Große Honebrink¹²

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Prokuristin im Bereich Tax & Legal



Christian Engel¹²

Mitglied seit 20. Dezember 2018
Prokurist im Bereich Consulting



Prof. Dr.-Ing. Alexandra Kees

Mitglied seit 29. Juli 2016
Professorin für Wirtschaftsinformatik an der Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg



Marcus Gloger¹¹

Mitglied seit 1. Dezember 2023
Unternehmer



Prof. Dr. Janine Maniora

Mitglied seit 1. Dezember 2023
Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insb. Financial
Accounting, an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

¹¹ Vormaliger Partner der Unternehmensgruppe der PwC GmbH.

¹² Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.



Prof. Dr. Deborah Schanz

Mitglied seit 1. Dezember 2023

Steuerberaterin

Vorstand des Instituts für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
an der Ludwig-Maximilians-Universität München



Jörg Sechser¹¹

Mitglied seit 1. Dezember 2023

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis



Jessica Stollen¹²

Mitglied seit 1. Dezember 2023

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrats
Düsseldorf



Dirk Völpel-Haus¹²

Mitglied seit 1. Dezember 2023

Geschäftsführer Kontroll- und Beschwerdeausschuss
ver.di Bundesverwaltung

Ausschusszugehörigkeit

Präsidium:

Martin Scholich (seit 1. Juli 2024), Vorsitzender

Gerd Bovensiepen (seit 13. Dezember 2023)

Birgit Wesolowski (seit 13. Dezember 2023)

Personalausschuss:

Martin Scholich (seit 1. Juli 2024), Vorsitzender

Markus Burghardt (seit 13. Dezember 2023)

Christian Engel (seit 13. Dezember 2023)

Jessica Stollen (seit 13. Dezember 2023)

Prüfungsausschuss:

Gerd Bovensiepen (seit 13. Dezember 2023), Vorsitzender

Cornelia Große Honebrink (seit 13. Dezember 2023)

Jörg Sechser (seit 13. Dezember 2023)

Heike Ditger (seit 10. Juni 2024)

Vermittlungsausschuss:

Martin Scholich (seit 1. Juli 2024), Vorsitzender

Birgit Wesolowski (seit 13. Dezember 2023), stellvertretende Vorsitzende

Markus Burghardt (seit 13. Dezember 2023)

Dirk Völpel-Haus (seit 13. Dezember 2023)

¹¹ Vormaliger Partner der Unternehmensgruppe der PwC GmbH.

¹² Nach den Regeln des Mitbestimmungsgesetzes gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats.



2 Vergütungsgrundlagen für Organmitglieder, Partner:innen und leitende Angestellte

Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung

Die Vergütung der Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung umfasst neben den Festbezügen einen variablen Anteil. Dieser dient dazu, Anreize zu setzen, sowohl eine möglichst optimale und qualitativ einwandfreie Dienstleistung für den Mandanten zu erbringen als auch zur Entwicklung und zum Erfolg des Unternehmens beizutragen. Die Vergütung wird auf Grundlage eines transparenten Punktesystems unter Verwendung unterschiedlicher Vergütungsgruppen ermittelt, wobei 50 Prozent der Punktesumme von der Leistung des:der Partners:in bzw. des Mitglieds der Geschäftsführung abhängen.

Um die notwendige Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit der Leistung zu gewährleisten, schließen die Partner:innen

und Mitglieder der Geschäftsführung individuelle Zielvereinbarungen für jedes Geschäftsjahr in mehreren Kriterien in den Bereichen Kunde/Mitarbeiter:innen/ Unternehmen sowohl mit Teamzielen als auch individuellen Zielen ab. Hierbei wird dem Thema Qualitäts- und Risikomanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der Zielvereinbarung durch den Vergütungsausschuss bei Partner:innen bzw. durch den Aufsichtsrat bei Mitgliedern der Geschäftsführung unter Beachtung der Selbsteinschätzung des:der Partners:in bzw. des Mitglieds der Geschäftsführung, eines Peer-Feedbacks in der:den jeweiligen Partnergruppe(n) sowie der Einschätzung des:der jeweils zugeordneten Reviewing Partners:in.

Für die Vergütungsfestlegung wird die sich aus der Beurteilung ergebende individuelle Punktesumme mit einem für alle Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung geltenden einheitlichen Punktwert multipliziert. Der Punktwert spiegelt den gemeinsamen Beitrag der Partner:innen und Mitglieder der Geschäftsführung zum Unternehmensergebnis wider.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 entsprach die variable Vergütung 58 Prozent der Gesamtvergütung, während die Festvergütung die anderen 42 Prozent ausmachte. Bei der Vergütungsfestlegung wird darauf geachtet, dass diese nicht im Widerspruch zu den berufsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 55 Abs. 1 Satz 4 WPO) steht und die Qualität gewährleistet ist.

Im Bereich Kunde wird die Leistung eines:r Partners:in bzw. eines Mitglieds der Geschäftsführung unter anderem an dem Grad der Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen

Vorgaben, der Standards und Regelungen des globalen PwC-Netzwerks, der Regelungen des internen Qualitäts- und Risikomanagements, der ordnungsgemäßen Teilnahme an Compliance-Trainings und der persönlichen Unabhängigkeit sowie insbesondere an den Ergebnissen von nationalen wie internationalen Nachschauen gemessen.

Negative Beurteilungen in diesen Kriterien können sich auf die Beurteilung insgesamt auswirken und damit auch zu einer Reduzierung der Vergütung führen.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem neben arbeitsrechtlichen Konsequenzen die finanzielle Berücksichtigung bei Regelverstößen gegen grundlegende Prinzipien des Berufsbilds vor. So kann dies je nach Schwere eine unmittelbare und gegebenenfalls erhebliche Kürzung der leistungsbezogenen variablen Vergütung nach sich ziehen.



Zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB wird auf die Darstellung im Anhang des Konzernabschlusses der PwC GmbH unter Nr. 18 verwiesen.

Als Mitglieder des Konsortiums PwC Deutschland eGbR haben die Partner:innen, auch wenn sie Mitglied der Geschäftsführung sind, Anspruch auf eine dem Verhältnis ihrer – jeweils gleich hohen – Kapitalanteile entsprechende Ausschüttung aus dem Jahresergebnis des Konsortiums. Die Anteile am Konsortium werden zum Nennbetrag ausgegeben und bei Ausscheiden aus dem Konsortium jeweils zum Nennbetrag wieder zurückgegeben. Die Inhaber:innen von Genussrechten erhalten entsprechende Vergütungen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie des Gesellschaftsvertrags der PwC GmbH. Danach entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Gewährung einer Vergütung.

Der jährliche Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Vorschlags von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und betrifft die Vergütung für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht regelmäßig in einer Pauschalvergütung, wobei der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Mitglieder von Ausschüssen berücksichtigt werden. Eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ebenso wenig wie ein Sitzungsgeld. Die im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstätigkeit entstandenen Auslagen werden ihnen erstattet.

Leitende Angestellte

Für die leitenden Angestellten (Wirtschaftsprüfer:innen mit Prokura und Direktor:innen) werden auf Grundlage einer betrieblichen Regelung jährlich Zieleinkommen festgelegt, bestehend aus der Festvergütung und einer variablen Vergütung. Die Zieleinkommen bewegen sich dabei in vorgegebenen Bandbreiten.

Die Höhe der festen, monatlich auszuzahlenden Vergütung richtet sich nach dem Entwicklungsstand, den ein:e Mitarbeiter:in im Rahmen seines:ihrer Grades als Director, Senior Manager oder Manager erreicht hat. Damit sind erworbene und in der Praxis umgesetzte Kompetenzen gemeint, die als Kompetenzprofile im Rahmen des PwC Professional Model für jede Karrierestufe definiert sind.

Die Höhe der variablen Vergütung richtet sich dagegen nach der persönlichen Performance in Abhängigkeit vom Verteilungsrahmen, der sich aus dem Unternehmens- und Bereichserfolg ableitet.

Die variable Vergütung für leitende Angestellte beträgt dabei auf Basis der zuletzt gewährten Bonuszahlung durchschnittlich 30 Prozent des Jahreseinkommens.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt bei leitenden Angestellten im ersten Schritt – ausgehend von der abgeschlossenen Zielvereinbarung – über die Gesamtbeurteilung durch die:den zuständige:n mitarbeiter:innenverantwortliche:n Partner:in bzw. People Manager:in. Hierbei werden mandantenbezogene Kriterien (z. B. Auftrags- und Projektmanagement inklusive Risiko- und Qualitätsmanagement), mitarbeiter:innenbezogene Kriterien (z. B. Lernen und Entwickeln, Teamarbeit und Führung), unternehmensbezogene Kriterien und die persönliche Entwicklung sowie der Grad der Erreichung gegebenenfalls diesbezüglich vereinbarter Ziele berücksichtigt.

Die abschließende Beurteilung erfolgt in einem Career Roundtable.

Weitere Einzelheiten siehe Kapitel 04.



3 Finanzinformationen

Umsatz der Netzwerk-Abschlussprüfer

Der Gesamtumsatz, den Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften aus EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind, im Geschäftsjahr 2025/2026 mit der gesetzlichen Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen erzielten, beläuft sich auf rund 3 Milliarden Euro. Dies entspricht dem Umsatz des letzten Geschäftsjahres jeder Mitgliedsgesellschaft, umgerechnet in Euro mit dem am 30. Juni 2026 geltenden Wechselkurs.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der PwC GmbH und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025/2026, das am 30. Juni 2026 endete. Er umfasst

die deutschen Unternehmen des PwC-Netzwerks (siehe hierzu Kapitel 07) und schließt die Zahlen der PwC Europe Gruppe oder anderer Mitglieds-gesellschaften des weltweiten PwC-Netzwerks nicht ein.

Der Konzernabschluss und -lagebericht sowie der Jahresabschluss und Lagebericht der PwC GmbH sind von der Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Unterlagen werden im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) veröffentlicht.

Die Umsatzerlöse der PwC GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2025/2026 auf 3.180,2 Millionen Euro (Konzernabschluss: 3.293,6 Millionen Euro).

Die Gesamtleistung der PwC GmbH betrug 3.290,4 Millionen Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Prozent gewachsen (Konzernabschluss: 3.410,9 Millionen Euro, +4,2 Prozent).

Der Geschäftsbereich Assurance Solutions erzielte mit 987,5 Millionen Euro eine um 8,7 Prozent höhere Gesamtleistung als im Vorjahr. Dies entspricht einem Anteil von 30,0 Prozent der Gesamtleistung der PwC GmbH.

729,6 Millionen Euro (+6,0 Prozent) der Gesamtleistung entfallen auf den Geschäftsbereich Tax & Legal Solutions sowie 1.502,9 Millionen Euro (+3,8 Prozent) auf den Geschäftsbereich Consulting Solutions. Eine Gesamtleistung von 70,4 Millionen Euro betrifft die internen Bereiche und wird als „Firmwide“ bezeichnet.

Aufgliederung des Gesamtumsatzes der PwC GmbH

Angaben¹³ in Mio Euro

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	303,2
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	315,0
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der PwC GmbH geprüft werden	441,7
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	1.945,8
übrige nicht auftragsbezogene Umsätze	174,5
Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2025/2026	3.180,2

¹³ Angaben gem. Art. 13 Abs. 2 Buchst. k EU-Verordnung Nr. 537/2014 und APAS-Verlautbarung Nr. 4.



4 Liste der im Geschäftsjahr 2025/2026 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Unternehmen	Sitz	JA	KA
0–9			
1&1 AG	Montabaur	JA	KA
A			
ADAC Autoversicherung AG	München	JA	–
ADAC Versicherung AG	München	JA	–
ADAC Zuhause Versicherung AG	München	JA	–
adidas AG	Herzogenaurach	JA	KA
Allianz Direct Versicherungs-AG	München	JA	–
Allianz Global Corporate & Specialty SE	München	JA	–
Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA	–
Allianz Private Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	–
Allianz SE	München	JA	KA
Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	–
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG	Oberursel (Taunus)	JA	–
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	Oberursel (Taunus)	JA	KA
Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft	Oberursel (Taunus)	JA	–
AMADEUS FIRE AG	Frankfurt am Main	JA	KA
andsafe Aktiengesellschaft	Münster	JA	–
ARAG Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	–
ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	München	JA	–

Unternehmen	Sitz	JA	KA
ARAG SE	Düsseldorf	JA	–
Asset-Backed European Securitisation Transaction Nineteen UG (haftungsbeschränkt) ¹⁴	Frankfurt am Main	JA	–
ATOSS Software SE	München	JA	KA
AUMOVIO SE	Frankfurt am Main	JA	KA
B			
Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft	Mainz	JA	–
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken –	Schwäbisch Hall	JA	KA
BavariaDirekt Versicherung AG	Berlin	JA	–
Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft	München	JA	–
Bayerische Landesbank	München	JA	KA
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	–
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	München	JA	KA
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft	München	JA	–
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	–
BayWa Aktiengesellschaft ¹⁴	München	JA	KA
Beiersdorf Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	Haselünne	JA	KA

¹⁴ Testat wurde nach dem 30. Juni 2026 erteilt bzw. ist ausstehend.



Unternehmen	Sitz	JA	KA
Bilfinger SE	Mannheim	JA	KA
BMW Bank GmbH	München	JA	–
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-	Bremen	JA	–
C			
capsensixx AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Carl Zeiss Meditec AG	Jena	JA	KA
CECONOMY AG	Düsseldorf	JA	KA
Clearstream Europe AG (vormals: Clearstream Banking Aktiengesellschaft)	Frankfurt am Main	JA	–
Concordia Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	–
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG	Hannover	JA	–
Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Hannover	JA	KA
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	–
Continental Aktiengesellschaft	Hannover	JA	KA
Credit Life AG	Neuss	JA	–
D			
Deutsche Börse Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	JA	KA
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	JA	–
Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft	Berlin	JA	KA
Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Berlin	JA	–
Deutsche Wohnen SE	Berlin	JA	KA
DEVK Allgemeine Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft	Köln	JA	–
DEVK Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	JA	–
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn	Köln	JA	–

Unternehmen	Sitz	JA	KA
DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn	Köln	JA	KA
DEVK Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	JA	–
DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	JA	–
DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft – DEVK RE	Köln	JA	–
Die Haftpflichtkasse VVaG	Roßdorf	JA	–
DIREKTE LEBEN Versicherung AG	Stuttgart	JA	–
DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT	Bielefeld	JA	KA
DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	JA	KA
DZ HYP AG	Hamburg und Münster	JA	–
E			
E+S Rückversicherung AG	Hannover	JA	–
Entis Lebensversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	–
EWE Aktiengesellschaft	Oldenburg	JA	KA
F			
FamiCord AG (vormals: Vita 34 AG)	Leipzig	JA	KA
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung Aktiengesellschaft	Berlin	JA	–
Fielmann Group AG	Hamburg	JA	KA
FMS Wertmanagement AöR	München	JA	–
Ford Bank GmbH	Köln	JA	–
Fresenius Medical Care AG	Hof an der Saale	JA	KA
Fresenius SE & Co. KGaA	Bad Homburg v. d. Höhe	JA	KA
FUCHS SE	Mannheim	JA	KA
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft	Augsburg	JA	–



Unternehmen	Sitz	JA	KA
G			
GARANTA Versicherungs- Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	–
GEA Group Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	KA
GEFA BANK GmbH	Wuppertal	JA	–
GENO Broker GmbH	Frankfurt am Main	JA	–
Goldman Sachs Bank Europe SE	Frankfurt am Main	JA	–
Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	Frankfurt am Main	JA	–
GVV Direktversicherung AG	Köln	JA	–
GVV Kommunalversicherung VVaG	Köln	JA	KA
H			
Hallesche Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	Stuttgart	JA	–
HAMBORNER REIT AG	Duisburg	JA	–
Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg	JA	KA
Hamburger Feuerkasse Versicherungs- Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	–
Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
Hannover Rück SE	Hannover	JA	KA
Hanseatic Bank GmbH & Co KG	Hamburg	JA	–
Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
HDI Global Network AG	Hannover	JA	–
HDI Global SE	Hannover	JA	–
HDI Global Specialty SE	Hannover	JA	–
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Hannover	JA	KA
HDI Lebensversicherung AG	Köln	JA	–
HDI Versicherung AG	Hannover	JA	–
HDI Vorsorge Lebensversicherung (vormals: TARGO Lebensversicherung AG)	Hilden	JA	–

Unternehmen	Sitz	JA	KA
Heidelberg Materials AG	Heidelberg	JA	KA
HelloFresh SE	Berlin	JA	KA
Henkel AG & Co. KGaA	Düsseldorf	JA	KA
HUK24 AG	Coburg	JA	–
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg	Coburg	JA	KA
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Coburg	JA	–
HUK-COBURG-Holding AG	Coburg	JA	–
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Coburg	JA	–
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Coburg	JA	–
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Coburg	JA	–
Hyundai Capital Bank Europe GmbH	Frankfurt am Main	JA	–
I			
INDUS Holding Aktiengesellschaft	Bergisch Gladbach	JA	KA
init innovation in traffic systems SE	Karlsruhe	JA	KA
INTER Allgemeine Versicherung AG	Mannheim	JA	–
INTER Krankenversicherung AG	Mannheim	JA	–
INTER Lebensversicherung AG	Mannheim	JA	–
INTER Versicherungsverein aG	Mannheim	JA	KA
Interlloyd Versicherungs-Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	–
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Wiesbaden	JA	–
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Wiesbaden	JA	–
IONOS Group SE	Montabaur	JA	KA
Itzehoe Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Itzehoe	JA	–
Itzehoe Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Itzehoe	JA	KA



Unternehmen	Sitz	JA	KA
J			
J.P. Morgan SE	Frankfurt am Main	JA	–
JOST Werke SE	Neu-Isenburg	JA	KA
Jungheinrich Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	KA
K			
K+S Aktiengesellschaft	Kassel	JA	KA
Klöckner & Co SE	Duisburg	JA	KA
Koenig & Bauer AG	Würzburg	JA	KA
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	–
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	–
KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Hamburg	JA	–
L			
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.	Lüneburg	JA	–
LfA Förderbank Bayern	München	JA	–
Lifestyle Protection AG	Hilden	JA	–
Lifestyle Protection Lebensversicherung AG	Hilden	JA	–
Lippische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	Detmold	JA	–
LPV Lebensversicherung AG	Hilden	JA	–
LVM Krankenversicherungs-AG	Münster	JA	–
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a. G.	Münster	JA	KA
LVM Lebensversicherungs-AG	Münster	JA	–

Unternehmen	Sitz	JA	KA
M			
M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien	Hamburg	JA	–
MARCARD, STEIN & CO AG	Hamburg	JA	–
MAX Automation SE	Hamburg	JA	KA
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	–
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft	Hannover	JA	–
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.	Neubrandenburg und Hannover	JA	KA
Medigene AG	Planegg, Ortsteil Martinsried	JA	KA
Mercedes-Benz Bank AG	Stuttgart	JA	–
Mercedes-Benz Group AG	Stuttgart	JA	KA
Mercedes-Benz Versicherung AG	Stuttgart	JA	–
N			
National-Bank Aktiengesellschaft	Essen	JA	–
NATIXIS Pfandbriefbank AG	Frankfurt am Main	JA	–
NEH Neue Hildener Versicherung AG (vormals: TARGO Versicherung AG)	Hilden	JA	–
Nemetschek SE	München	JA	KA
Neodigital Autoversicherung AG	St. Ingbert	JA	–
Neodigital Versicherung AG	St. Ingbert	JA	–
neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	–
neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft	Hamburg	JA	–



Unternehmen	Sitz	JA	KA
Newline Europe Versicherung AG	Köln	JA	–
Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	Hannover, Braunschweig, Magdeburg	JA	KA
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs- Aktiengesellschaft	Nürnberg	JA	–
NÜRNBERGER BEAMTEN ALLGEMEINE VERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Nürnberg	JA	–
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Nürnberg	JA	–
Nürnberger Lebensversicherung AG	Nürnberg	JA	–
O			
ODDO BHF SE	Frankfurt am Main	JA	KA
OHB SE	Bremen	JA	KA
Openbank Deutschland Aktiengesellschaft (vormals: Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft)	Mönchengladbach	JA	–
OYAK ANKER Bank GmbH	Frankfurt am Main	JA	–
P			
PEH Wertpapier AG	Frankfurt am Main	JA	KA
Pfeiffer Vacuum Technology AG	Aßlar	JA	KA
ProSiebenSat.1 Media SE	Unterföhring	JA	KA
ProTect Versicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	–
Provinzial Holding Aktiengesellschaft	Münster	JA	KA
Provinzial Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Kiel	JA	–
Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft	Kiel	JA	–
Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	–
Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft	Neu-Isenburg	JA	–
PVA TePla AG	Wettenberg	JA	KA

Unternehmen	Sitz	JA	KA
R			
R + V Lebensversicherung a.G.	Eitville am Rhein	JA	–
R + V LEBENSVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Wiesbaden	JA	–
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft	Wiesbaden	JA	–
R+V Krankenversicherung Aktiengesellschaft	Wiesbaden	JA	–
R+V VERSICHERUNG AG	Wiesbaden	JA	KA
RENK Group AG	Augsburg	JA	KA
RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft	Neuss	JA	–
Rhion Versicherung Aktiengesellschaft	Neuss	JA	–
RISICOM Rückversicherung Aktiengesellschaft	Grünwald	JA	–
S			
S DirektVersicherung Aktiengesellschaft	Düsseldorf	JA	–
Saarland Feuerversicherung Aktiengesellschaft	Saarbrücken	JA	–
SAF-HOLLAND SE	Bessenbach	JA	KA
Sartorius Aktiengesellschaft	Göttingen	JA	KA
Schaeffler AG	Herzogenaurach	JA	KA
Scout24 SE	München	JA	KA
SFC Energy AG	Brunnthal	JA	KA
Siemens Aktiengesellschaft	Berlin und München	JA	KA
Siemens Bank GmbH	München	JA	–
Siemens Healthineers AG	München	JA	KA
Siltronic AG	München	JA	KA
SLR Group GmbH	St. Leon-Rot	JA	KA
Solaris SE	Berlin	JA	–
STO SE & Co. KGaA	Stühlingen	JA	KA
STRATEC SE	Birkenfeld	JA	KA



Unternehmen	Sitz	JA	KA
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	Stuttgart	JA	KA
Stuttgarter Versicherung Aktiengesellschaft	Stuttgart	JA	–
SUSS MicroTec SE	Garching bei München	JA	KA
Symrise AG	Holzminden	JA	KA
T			
Talanx Aktiengesellschaft	Hannover	JA	KA
TeamBank AG Nürnberg	Nürnberg	JA	–
TeamViewer SE	Göppingen	JA	KA
technotrans SE	Sassenberg	JA	KA
U			
UNION KRANKENVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	Saarbrücken	JA	–
Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	–
Uniper SE	Düsseldorf	JA	KA
United Internet AG	Montabaur	JA	KA
V			
Vereinigte Tierversicherung, Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Wiesbaden	JA	–
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	Detmold	JA	–
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	Detmold	JA	–
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	Kassel	JA	–
Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung Aktiengesellschaft	München	JA	–
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts	München	JA	KA
Viridium Rückversicherung AG	Neu-Isenburg	JA	–

Unternehmen	Sitz	JA	KA
Volkswagen Autoversicherung AG	Braunschweig	JA	–
Vonovia SE	Bochum	JA	KA
VR Smart Finanz Bank GmbH	Eschborn	JA	–
VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen	Kassel	JA	–
VZ VermögensZentrum Bank AG	München	JA	–
W			
Wacker Chemie AG	München	JA	KA
Westwing Group SE	Berlin	JA	KA
Y			
YOC AG	Berlin	JA	KA
Z			
ZIRAAT BANK INTERNATIONAL AKTIENGESELLSCHAFT	Frankfurt am Main	JA	–

Anzahl der geprüften Unternehmen: 230
 JA = Jahresabschluss: 230
 KA = Konzernabschluss: 92

5 Operativ tätige Tochtergesellschaften der PwC GmbH

DRT Wirtschaftsberatungs- und Treuhandgesellschaft mbH

Alsterufer 1
20354 Hamburg

Fachverlag Moderne Wirtschaft GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

INTES Akademie für Familienunternehmen GmbH

Kronprinzenstraße 31
53173 Bonn

PricewaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PwC Certification Services GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PwC Cyber Security Services GmbH

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

PwC FS Tax GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Huyssenallee 58
45128 Essen

PwC Professional Solutions Germany GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PwC Solutions GmbH

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

PwC Strategy& (Austria) GmbH

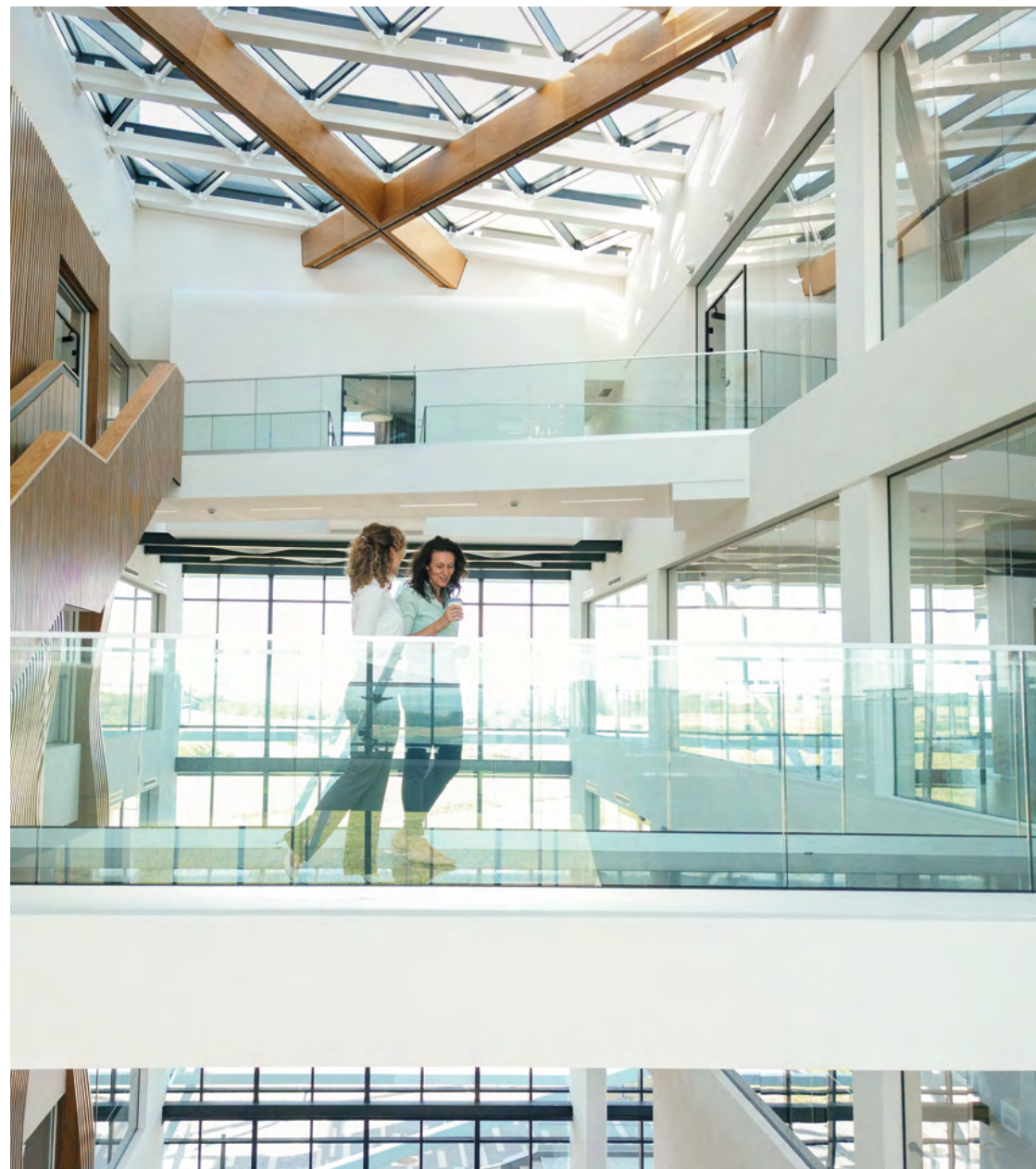
Donau-City-Straße 7
1220 Wien

PwC Strategy& (Germany) GmbH

Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf





6 Prüfungsgesellschaften in EU/EWR-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des PwC-Netzwerks sind

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Austria	PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien (vormals: PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien)
Austria	PwC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Linz
Austria	PwC Tax & Audit Services Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Graz
Austria	PwC Österreich GmbH, Wien
Austria	PwC Assurance GmbH Wirtschaftsprüfung, Wien
Belgium	PwC Bedrijfsrevisoren bv/Reviseurs d'entreprises srl
Bulgaria	PricewaterhouseCoopers Audit OOD
Croatia	PricewaterhouseCoopers d.o.o
Croatia	PricewaterhouseCoopers Savjetovanje d.o.o
Cyprus	PricewaterhouseCoopers Limited
Czech Republic	PricewaterhouseCoopers Audit, s.r.o.
Denmark	PricewaterhouseCoopers Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Estonia	AS PricewaterhouseCoopers
Finland	PricewaterhouseCoopers Oy
France	PricewaterhouseCoopers Audit
France	PricewaterhouseCoopers France
Germany	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Germany	WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Greece	PricewaterhouseCoopers Auditing Company SA
Hungary	PricewaterhouseCoopers Könyvvizsgáló Kft.

EU/EWR-Mitgliedstaat	Name der Prüfungsgesellschaft
Iceland	PricewaterhouseCoopers ehf
Ireland	PricewaterhouseCoopers
Ireland	PricewaterhouseCoopers (Northern Ireland) LLP
Italy	PricewaterhouseCoopers SpA
Latvia	PricewaterhouseCoopers SIA
Liechtenstein	PricewaterhouseCoopers GmbH, Ruggell
Lithuania	PricewaterhouseCoopers UAB
Luxembourg	PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Malta	PricewaterhouseCoopers
Netherlands	PricewaterhouseCoopers Accountants N.V.
Norway	PricewaterhouseCoopers AS
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska sp. z. o.o.
Poland	PricewaterhouseCoopers Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Audyt sp. k.
Portugal	PricewaterhouseCoopers & Associados – Sociedade de Revisores Oficiais de Contas, Lda
Romania	PricewaterhouseCoopers Audit S.R.L.
Slovakia (Slovak Republic)	PricewaterhouseCoopers Slovensko, s.r.o.
Slovenia	PricewaterhouseCoopers d.o.o.
Spain	PricewaterhouseCoopers Auditores, S.L.
Sweden	PricewaterhouseCoopers AB
Sweden	Öhrlings PricewaterhouseCoopers AB



7 Kontaktdaten der Niederlassungen

Sitz der Gesellschaft

Frankfurt

Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main

Zweigniederlassungen

Berlin

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Bielefeld

Kreuzstraße 35
33602 Bielefeld

Bremen

Große Waagestraße 1
28195 Bremen

Duisburg

Franz-Haniel-Platz 6–8
47119 Duisburg

Düsseldorf

Georg-Glock-Straße 22
40474 Düsseldorf

Erfurt

Bahnhofstraße 38
99084 Erfurt

Essen

Huyssenallee 58
45128 Essen

Hamburg

Alsterufer 1
20354 Hamburg

Hannover

Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover

Kassel

Monteverdistrasse 2
34131 Kassel

Kiel

Lorentzendamm 43
24103 Kiel

Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 11
50668 Köln

Leipzig

Querstraße 13
04103 Leipzig

Mannheim

Glücksteinallee 43–45
68163 Mannheim

München

Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

Osnabrück

Niedersachsenstraße 14
49074 Osnabrück

Saarbrücken

Europaallee 31
66113 Saarbrücken

Schwerin

Werderstraße 74 b
19055 Schwerin

Stuttgart

Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Abkürzungsverzeichnis

ADAM	Automated Document Classifier and Matcher
ADM(s)	Alternative Delivery Model(s)
AFS	Authorisation for Services
AI	Artificial Intelligence
AktG	Aktiengesetz
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
AQI(s)	Assurance Quality Indicator(s)
ASR LT	Assurance Leadership Team
Assurance	Umfasst den Geschäftsbereich Assurance (bis zum 30. Juni 2026 Assurance Solutions) sowie die Bereiche, die außerhalb von Assurance Specified Services im Sinne des ISQM 1 erbringen (Prüfungsleistungen und prüfungsnahe Dienstleistungen)
Aura	IT-Anwendung des PwC-Netzwerks zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Assurance-Aufträgen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BörsG	Börsengesetz
BS WP/vBP	Satzung der Wirtschaftsprüferkammer über die Rechte und Pflichten bei der Ausübung der Berufe des Wirtschaftsprüfers und des vereidigten Buchprüfers
CARE	IT-Anwendung zur Steuerung, Kommunikation und Dokumentation prüfungsrelevanter Informationen
CES	Central Entity Service
CMAAS	Capital Markets & Accounting Advisory Services
COBIT	Control Objectives for Information and Related Technology (Framework zur IT-Governance)
COO	Chief Operating Officer
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DSA	Digital Service Act
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung

ECR	Engagement Compliance Review
EMEA	Europe, Middle-East, Africa
ERP	Enterprise Resource Planning
EU	Europäische Union
EU-PIE	EU Public Interest Entity; Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in der EU
EU-Verordnung Nr. 537/2014	Verordnung (EU) 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FS	Financial Services
FTE	Full-time Equivalent
FY	Financial Year
GAQ	Global Assurance Quality
GAQ-I	Global Assurance Quality Inspection
GAQ-M	Global Assurance Quality Methodology
GenAI	Generative artificial intelligence; generative Künstliche Intelligenz
GIP	Global Independence Policy
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GPS	Global People Survey
Halo	Marke für verschiedene Datenanalysetools des PwC-Netzwerks
HGB	Handelsgesetzbuch
HPC	Higher Profile Client
HRB	Handelsregister Abteilung B
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IEC	International Electrotechnical Commission
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants

IESBA CoE	Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants
IESBA-PIE	Public Interest Entity im Sinne des International Ethics Standards Board for Accountants
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
ISA	International Standards on Auditing
ISMS	Information Security Management System
ISO	International Organization for Standardization
ISP	Information Security Policy (Informationssicherheitspolicy)
ISQM	International Standard on Quality Management
ITIL	Information Technology Infrastructure Library
ITL	International Team Leader:in
JA	Jahresabschluss
JBR(s)	Joint Business Relationship(s)
KA	Konzernabschluss
KI	Künstliche Intelligenz
MitbestG	Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer
NARM	Network Assurance Review Manual
NGA	Next Generation Audit
NIST	National Institute of Standards and Technology
NQN	National Quality Network
NRMPs	Network Risk Management Policies
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PCAOB	Public Company Accounting Oversight Board
PEI	People Engagement Index
PICT	Personal Independence Compliance Testing
PIE	Public Interest Entity
PRI	Partner Responsible for Independence
PwC	PwC bezeichnet das PwC-Netzwerk und/oder eine oder mehrere Gesellschaften des PwC-Netzwerks, bei denen es sich um rechtlich selbständige Einheiten handelt.
PwC Deutschland	PwC GmbH und verbundene Unternehmen
PwC Europe	PricewaterhouseCoopers Europe GmbH

PwC GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PwC Holding	PwC Deutschland Holding Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PwCIL	PricewaterhouseCoopers International Limited
PwC Legal AG	PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft
QMP	Qualitätsmanagementprozess
QMR	Quality Management Review
QMS	Qualitätsmanagementstandard
QMSE	Quality Management for Service Excellence
QRM	Quality Review Manager:in
QRP	Quality Review Partner:in
RCA	Root-Cause-Analyse
RTL	Review Team Leader:in
SAP	Standardanwendungsprogramme der SAP SE, Walldorf
SEC	Securities and Exchange Commission
SOPS	Statements of Permitted Services
SoQM	System of Quality Management
SPUT	Saldenbestätigungsunterstützungsprozess (IT-Anwendung zur Erfassung von Saldenbestätigungen)
StB	Steuerberater:in
TISAX	Trusted Information Security Assessment Exchange
TREUKO I	TREUKO Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
TREUKO II	TREUKO Zweite Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
VPN	Virtual Private Network
WiPrPrüfV-RegE	Regierungsentwurf zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung
WP	Wirtschaftsprüfer:in
WPG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

Ihre Ansprechpersonen

Dr. Thomas Schmid

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leiter National Quality Network
Risk Management
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin
Mobiltel.: +49 151 62412922
thomas.schmid@pwc.com

Dr. Torsten Tragl

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Leiter Corporate Communications
Friedrich-Ebert-Anlage 35–37
60327 Frankfurt am Main
Mobiltel.: +49 160 5341145
torsten.tragl@pwc.com





© Oktober 2026 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL).

Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

www.pwc.de